



# Stenografischer Bericht

## 17. Sitzung

am Freitag, dem 23. Februar 2007,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 18

Beratung

##### Beteiligung des Landtages an der Föderalismusreform II sichern

Antrag der Fraktionen der CDU, der Linkspartei.PDS, der SPD und der FDP  
- Drs. 5/544

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS) ..... 1027, 1034  
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer ..... 1029  
Herr Tullner (CDU) ..... 1032  
Frau Fischer (SPD) ..... 1033  
Herr Kosmehl (FDP) ..... 1033

Beschluss ..... 1035

##### b) Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/530

Herr Czeke (Linkspartei.PDS) ..... 1035, 1040  
Herr Tögel (SPD) ..... 1037  
Minister Herr Dr. Haseloff ..... 1038  
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP) ..... 1039  
Herr Gürth (CDU) ..... 1041

Ausschussüberweisung zu a ..... 1043

Ausschussüberweisung zu b ..... 1043

#### TOP 19

Erste Beratung

##### a) Auswirkung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/527

#### TOP 20

Beratung

##### Curriculare Reform zur Stärkung der Sekundarschulen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 5/529

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - <b>Drs. 5/545</b>	Herr Stadelmann (CDU).....1055
Frau Fiedler (Linkspartei.PDS) ..... 1043, 1049	Beschluss.....1057
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz ..... 1045	
Frau Reinecke (SPD) ..... 1047	
Herr Kley (FDP) ..... 1047	
Frau Feußner (CDU) ..... 1048	
Beschluss ..... 1049	
 <b>TOP 21</b>	 <b>TOP 22</b>
Beratung	Beratung
<b>Entwicklung und Nutzung angewandter Klimafolgenforschung in Sachsen-Anhalt</b>	<b>Berücksichtigung der Grundsatzentscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 31. Januar 2007 zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen durch Erlass von Straßenbaubeitragsatzungen (Sächsisches OVG, Urteil vom 31.01.2007 - 5 B 522/06) bei der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt</b>
Antrag der Fraktion der FDP - <b>Drs. 5/531</b>	Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - <b>Drs. 5/533</b>
Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - <b>Drs. 5/542</b>	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - <b>Drs. 5/541</b>
Herr Kley (FDP) ..... 1050, 1056	Herr Grünert (Linkspartei.PDS) ..... 1057, 1063
Ministerin Frau Wernicke ..... 1051	Minister Herr Hövelmann ..... 1059, 1060
Herr Bergmann (SPD) ..... 1053	Herr Gallert (Linkspartei.PDS) ..... 1060
Frau Hunger (Linkspartei.PDS) ..... 1054	Herr Doege (SPD) ..... 1061
	Herr Wolpert (FDP) ..... 1062
	Herr Kolze (CDU) ..... 1063
	Beschluss ..... 1064

Beginn: 9.03 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 17. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Ich begrüße Sie dazu sehr herzlich.

Ein Mitglied des Landtages hat heute Geburtstag. Es ist Frau Gabriele Brakebusch. Sehr geehrte Frau Brakebusch, ich gratuliere Ihnen persönlich und gleichzeitig im Namen des Hohen Hauses herzlich zum Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 9. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung wie vereinbart mit dem Tagesordnungspunkt 18. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 19 bis 22.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

**Beteiligung des Landtages an der Föderalismusreform II sichern**

Antrag der Fraktionen der CDU, der Linkspartei.PDS, der SPD und der FDP - Drs. 5/544

Ich bitte zunächst Frau Dr. Klein darum, diesen Antrag einzubringen.

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist schön, dass uns wieder einmal ein gemeinsamer Antrag vorliegt. Damit befinden wir uns beim Thema Föderalismus in guter Tradition. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode gab es diesbezüglich verschiedentlich Gemeinsamkeiten - bei aller Unterschiedlichkeit, was die Vorstellungen über den Föderalismus an sich betrifft. Dies macht eine Einbringung übrigens nicht ganz einfach. Es wird mir sicherlich nicht möglich sein, ganz neutral über das Problem zu reden. Aber es gibt dazu im Anschluss eine Debatte.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir zunächst dank des damaligen Landtagspräsidenten Adolf Spotka den Lübecker Föderalismuskonvent parlamentarisch begleitet. Im Rahmen dieses Prozesses wurde fraktionsübergreifend die Notwendigkeit betont, dass die Landesparlamente wesentlich stärker in den Reformprozess der föderalen Staatsordnung einbezogen werden müssen. So gab es einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, der in der 25. Sitzung des Landtages in der vierten Legislaturperiode beschlossen wurde. Dieser Beschluss warb nachdrücklich für eine angemessene Teilhabe der Landesparlamente.

Doch bereits bei der Föderalismusreform I hielt sich die Einbeziehung der Landtage und auch der Kommunen in Grenzen. Der Anlass dafür, dass meine Fraktion den ursprünglichen Antrag zur Föderalismusreform II eingebrochen hat, war die Tatsache, dass sich dieser Trend bei der nun beginnenden zweiten Stufe der Föderalismusreform fortsetzt.

Der Bundesrat und der Bundestag haben am 15. Dezember 2006 beschlossen, eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einzusetzen. Ganze vier Abgeordnete aus den Landtagen dürfen mit Rede- und Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Kommission teilnehmen. An den Sitzungen der Bundesstaatskommission durften zumindest noch sechs Vertreter der Landtage teilnehmen.

Ein Antrag der Fraktion der Linkspartei im Bundestag, der darauf abzielte, die Landesparlamente in die Arbeit der gemeinsamen Kommission zumindest ein bisschen stärker einzubeziehen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente haben am 26. Juli 2006 in Bremen sehr deutlich gesagt, dass sie davon ausgehen, dass die Landesparlamente in die Beratungs- und Entscheidungsgremien einbezogen werden, wenn eine Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen in Angriff genommen wird.

Mit der nun vorliegenden Entscheidung von Bundestag und Bundesrat sind wir diesbezüglich weit hinter den Lübecker Konvent von 2003 zurückgefallen. Ich hatte bereits darauf verwiesen, dass sich die Landtagspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden aus den Landesparlamenten in der Lübecker Erklärung eindeutig dafür ausgesprochen hatten, dass die Landesparlamente das Wort ergreifen müssen; denn es geht um die eigenen Kompetenzen, die von den Verhandlungen von Bundesrat und Bundestag berührt werden. Dies aber war politisch nicht gewollt.

Die Zusammensetzung der Kommission ist nun beschlossen. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hält die Zusammensetzung für hochgradig problematisch. Von den 32 stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern gehören 20 der Exekutive an, nämlich vier der Bundesregierung und 16 den Landesregierungen. Somit sind lediglich zwölf Bundestagsabgeordnete Mitglied der Kommission. Wir werden also nur noch gestalten dürfen, was andere beschließen.

Meine Damen und Herren! Mit dem nun vorliegenden gemeinsamen Antrag greifen die Fraktionen Abschnitt III Punkt 6 der Lübecker Erklärung auf, in dem es unter anderem heißt - ich zitiere -:

„Die Landesregierungen haben zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Landesparlamente über alle Bundesratsangelegenheiten zu unterrichten, die für das Land von herausragender politischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren.“

In der Lübecker Erklärung wird darüber hinaus gefordert, den Landesparlamenten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und diese zu berücksichtigen.

Aus unserer Sicht ist eine erste Berichterstattung bereits in absehbarer Zeit notwendig. Die länderoffene Arbeitsgruppe der Ministerpräsidentenkonferenz hat eine Bestandsaufnahme unter dem etwas sperrigen Titel „Problembeschreibung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ verabredet. Hierzu ist uns eine Zwischenberichterstattung wichtig, damit auch wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Landtag ein Gefühl dafür bekommen, wohin die Reise gehen könnte.

Selbstverständlich wollen wir in diesem Zusammenhang auch die Verhandlungsposition der Landesregierung zur

zweiten Stufe der Föderalismusreform erfahren und somit den Landtag in die politische Willensbildung zu diesem wichtigen Thema einbeziehen. - So weit zu unserem berechtigten und überschaubaren Anliegen.

Bis jetzt ist nur bekannt, dass es eine offene Themensammlung gibt. Schwerpunkte hierbei sollen sein: die Vorbeugung gegen Haushaltsskrisen, die Bewältigung bestehender Haushaltsskrisen, Aufgabenkritik und Standardsetzung, Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung, Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften, Stärkung der aufgabenadäquaten Finanzausstattung sowie die verstärkte Zusammenarbeit der Länder bis hin zu einer möglichen Länderfusion.

Es handelt sich also um Aufgaben, die zutiefst die Belange des Landtages betreffen. Insofern wollen wir uns aktiv in die Diskussion zur Gestaltung der Finanzbeziehungen einbringen.

Der Ausgang der Föderalismusreform II wird maßgeblich darüber entscheiden, wie die Bundesrepublik in Zukunft aufgestellt sein wird, ob die Erosion des sozialen Bundesstaates, wie er in Artikel 20 des Grundgesetzes genannt wird, in eine neue Phase eintritt oder ob es gelingt, die Länder und die Kommunen als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge zu stärken.

Die Zielvorstellungen innerhalb der Kommission sind sehr verschieden. Der Arbeitsbeginn musste bereits vom 19. Januar 2007 auf den 8. März 2007 verschoben werden. Da es um Geld, um viel Geld geht und um die Wege, die dieses Geld zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern nimmt und künftig nehmen soll, ist das auch nicht verwunderlich, zumal die Vorstellungen darüber, wie Föderalismus aussehen soll, ebenfalls stark voneinander abweichen.

Dabei hat der Bund gewisse Interessen. Steinbrück hat schon verkündet, dass er die Finanzverwaltung übernehmen will, damit die Steuerzahler zügig zur Kasse gebeten werden. Eine bundeseinheitliche Steuernummer, die jetzt endlich kommen soll, täte schon das Ihre. Wenn es darüber hinaus gelänge, dass die Länder bei der Software und bei der Vernetzung endlich vorankämen, dann wäre schon manches gewonnen und es könnte wirklich Geld gespart werden.

Die Geberländer werden wieder den Länderfinanzausgleich und ein Verschuldungsverbot thematisieren. Andere, etwa der frühere Bundespräsident Roman Herzog, gehen noch weiter. Herzog fordert nicht nur die Abschaffung aller Mischfinanzierungen, Gemeinschaftsaufgaben und sonstigen Finanzhilfen, sondern auch die vollständige Abschaffung des horizontalen Finanzausgleiches zwischen den Ländern. Damit wären wir dann bei einem Wettbewerbsföderalismus pur.

So weit wird es aber sicherlich nicht kommen, da die Mehrheit der Landesregierungen dem zustimmen müsste. Die Konfliktlinien hierbei verlaufen nicht nur zwischen den alten und den neuen Bundesländern, sondern auch zwischen den alten Bundesländern, zwischen Geber- und Nehmerländern und zwischen Bund und Ländern.

Die Forderung nach mehr Wettbewerb dominiert trotzdem die Interviews aller Couleur zum Thema Föderalismusreform II. Die Linkspartei.PDS tritt nach wie vor für einen solidarischen, kooperativen Föderalismus ein und möchte diesen auch in den Finanzbeziehungen wiederfinden.

Wir bestreiten nicht, dass es gegenwärtig äußerst kompliziert zu verstehen ist, wie die Finanzströme verlaufen, geschweige denn dass man es jemandem erklären könnte. Das scheint selbst die Bundesregierung nicht zu können; denn in der Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegen im Bundestag zur Bestandsaufnahme bei der Bund-Länder-Finanzierung konnten manche Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet werden, weil die abgefragten Daten entweder nicht vorhanden waren oder weil die Zeit zu knapp war, um die Daten zusammenzutragen.

Es muss also manches vereinfacht werden; das wird auch möglich sein. Das geht auch ohne Wettbewerbsföderalismus pur.

(Herr Borgwardt, CDU: Was? Also so was!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im vergangenen Jahr erleben müssen, wie die erste Stufe der Föderalismusreform innerhalb kürzester Zeit durch Bundestag und Bundesrat gejagt wurde. Sicherlich hatte die Bundesstaatskommission unter Müntefering und Stoiber Vorarbeiten geleistet; aber es gab doch Gründe dafür, dass deren Arbeit gescheitert war.

Entgegen aller Vernunft und entgegen aller Sorgfalt, die gerade bei einer so umfassenden Grundgesetzänderung erforderlich ist, wurde die zum Teil vernichtende Expertenkritik, die in der 14-tägigen Sammelanhörung vor dem Rechtsausschuss des Bundestages vorgebracht wurde, von den führenden Koalitionären einfach nicht beachtet. Diejenigen in der großen Koalition, die doch zu etwas mehr Vorsicht rieten, wurden mit einer Basta-Politik von Volker Kauder und Peter Struck diszipliniert.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Ach!  
- Herr Tullner, CDU: Das war jemand anders!)

Es wäre sicherlich gut, wenn sich die Verantwortlichen in der Stufe II bei der Entflechtung und Neubildung die Zeit nähmen, die sie brauchen. Das Jahr 2009 ist der Zielpunkt für das Ende der Föderalismusreform II. Bis dahin sollen die Grundzüge stehen. Ich weiß nicht, ob dieser Zeitraum angesichts der Erfahrungen mit der Föderalismusreform I nicht zu knapp bemessen ist.

Experten müssen rechtzeitig gehört werden und ihre Meinungen sollten berücksichtigt werden. Die Meinung des Landtages, wenn es denn in der einen oder anderen Frage zu einer Meinungsbildung kommt, sollte auch von der Landesregierung berücksichtigt werden.

Politischer Handlungsbedarf besteht aus unserer Sicht nicht nur bei der Konsolidierung der Haushalte, sondern auch bei der Neustrukturierung der Einnahmen. Es muss über eine Entschuldungsstrategie für Bund, Länder und Kommunen nachgedacht werden. Die Zinslasten und die Staatsschulden sind die Folge einer verfehlten Steuerpolitik. Die geplante Unternehmenssteuerreform wird uns, wenn sie so kommt wie geplant, den Konsolidierungsprozess erschweren. Die Steuermindereinnahmen hat der Finanzminister gestern benannt.

Wir brauchen einen neuen verfassungsrechtlichen Investitionsbegriff. Diese Diskussion wurde im Zusammenhang mit dem Solidarpakt II begonnen, dann aber wieder ad acta gelegt, weil die Geberländer nichts davon hielten.

Die Länder und Kommunen tragen einen erheblichen Teil der Verantwortung für die Bereitstellung der öffentlichen Güter. Sie brauchen eine entsprechende Finanz-

ausstattung, um dieser Verantwortung gerecht werden zu können.

Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Vorbeugung gegen Haushaltskrisen und Haushaltsnotlagen. Ob der von dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion Struck geforderte nationale Stabilitätspakt die Lösung ist, ist fraglich. Der EU-Stabilitätspakt, von der Bundesrepublik noch unter Finanzminister Waigel durchgesetzt, ist der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren mächtig auf die Füße gefallen.

Meine Damen und Herren! Es gibt also genügend politischen Handlungsbedarf. Lassen Sie uns deshalb heute über den Antrag abstimmen und dann an die Arbeit gehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein, für die Einbringung. - Nun erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Böhmer das Wort.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Tagesordnungspunkt eröffnen Sie tatsächlich eine Diskussion, die uns in den nächsten Jahren, so vermute ich, noch öfter beschäftigen wird und die wir - das sage ich genauso deutlich - alle gemeinsam nötig haben. Denn es geht um sehr grundsätzliche Probleme.

Wenn Sie das beschließen werden, was Sie gemeinsam beantragt haben, dann werden Sie das bestätigt haben, was Sie bereits mit dem Informationsgesetz beschlossen haben. Selbstverständlich wird dieses Verfahren fortgesetzt.

Ich habe Ihnen, Frau Dr. Klein, mit großem Erstaunen zugehört. Auch ich weiß kaum mehr als das, was Sie vorgetragen haben. Das heißt, Sie sind schon recht gut informiert.

(Herr Tullner, CDU, lacht)

All das, was bisher geschehen ist, ist auch immer der Öffentlichkeit bekannt geworden. Trotzdem halte ich es für notwendig, dass sich künftig alle Landtage und auch wir in Sachsen-Anhalt damit beschäftigen.

Sie haben in die Begründung des Antrags hineingeschrieben, das Ziel der Kommission sei es, Empfehlungen zu erarbeiten, die zur Erhöhung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften beitragen können. Das betrifft vor allen Dingen auch die Eigenverantwortung der Landtage. Das heißt im Klartext: Mit den Schulden in Höhe von knapp 20 Milliarden €, die wir in den letzten 16 Jahren angehäuft haben, müssen wir selbst fertig werden - das ist Eigenverantwortung. Das sind die Probleme, über die wir uns hier nicht genug Gedanken machen können.

Sie haben auch geschrieben: „und deren Finanzausstattung zu stärken“. Dabei haben Sie schlicht ein kleines Adjektiv unterschlagen. In dem Beschluss heißt es nämlich: „deren aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken“. Das wird eines der spannendsten Themen sein, mit denen wir uns in diesem Reformabschnitt beschäftigen müssen.

Sie haben Recht damit, dass man bei der Zusammensetzung dieser Kommission auch zu einer anderen Mei-

nung kommen könnte. Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, dass der Kommission von jeder Seite 16 Mitglieder angehören sollen. Auf der Bundesseite sind es zwölf Vertreter des Bundestages und vier Vertreter der Bundesregierung. Auf der Länderseite sind es 16 Vertreter der Länder.

Wir haben nachträglich beantragt, dass auf der Länderseite zumindest Vertreter der Landtage dabei sein sollen. Es gab dann eine Einigung auf vier Vertreter der Landtage und vier Stellvertreter, sodass von den 16 Landtagen - wenn man die Städteversammlungen dazu rechnet - zumindest acht Vertreter dabei sein können. Man hätte auch zu einem anderen Ergebnis kommen können. Das war der Bundesseite nicht vermittelbar.

Dass diese Kollegen nur mit Antragsrecht und Rederecht, aber nicht mit Stimmrecht vertreten sind, entspricht schlicht der Verfassungslage. Die Verfassung sieht vor, dass die Landtage Gesetzgeber auf der Landesebene sind, und nicht Bundesgesetzgeber. Bundesgesetzgeber sind nur der Bundestag und der Bundesrat. Das heißt, nur Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates können formal auf dieser Ebene stimmberechtigt sein. Aber alle haben gesagt: Das ist eigentlich kein Problem, mit dem wir uns aufzuhalten sollten; denn wir werden keine Ergebnisse mit Kampfabstimmungen herbeiführen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Ministerpräsident, möchten Sie Fragen beantworten? - Jetzt oder hinterher?

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, am Ende.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Gut.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Wir werden versuchen, möglichst Konsenslinien herauszuarbeiten; wir werden nicht versuchen, das, was wir durchsetzen wollen und wozu wir sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit brauchen, gegeneinander zu erreichen. Das war auch ein Grundkonsens bei der letzten Föderalismusreform. Ich denke, das wird in diesem Fall wieder so werden.

Die Aufgaben dieser Kommission sind beschlossen. Frau Dr. Klein hat das schon ausgeführt. Beslossen ist auch ihre Zusammensetzung, und beschlossen ist, dass eine Geschäftsordnung erarbeitet werden muss, die die ganzen Probleme und die Diskussion strukturieren soll. Beslossen wurde übrigens auch, dass wieder Experten angehört werden sollen.

Dazu möchte ich in Auswertung dessen, was wir hinter uns haben, nur sagen: Ich und alle anderen, die der letzten Kommission angehörten, haben viele Stunden zugebracht, um Experten anzuhören. Hinterher war uns klar, dass es außerordentlich schwierig ist. Aber zur Findung einer Lösung hat es kaum beigetragen, zumal festzustellen ist: Je größer die Zahl der Experten ist, desto unterschiedlicher sind die Standpunkte, und am Ende ist man kaum klüger.

Deswegen haben wir diesmal gesagt: Es wird ohne Expertenbeiträge nicht gehen, aber wir wollen den Umfang

deutlich geringer halten; denn am Ende werden politische Entscheidungen stehen müssen, bei denen uns auch Finanzexperten nur hinsichtlich des technischen Anteils helfen können, nicht aber hinsichtlich der politischen Grundlage.

Eine politische Vorentscheidung haben die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer schon im November 2006 in Merseburg getroffen. Wir haben daran erinnert, dass der Solidarpakt, wie er bis 2019 beschlossen ist, unverändert weiter gelten muss. Wir haben dies nun auch mit der ersten Föderalismusreform im Grundgesetz verankert.

Dazu gehört, dass die Grundlagen, auf denen der Solidarpakt aufgebaut ist, das heißt die gegenwärtigen Strukturen des horizontalen Länderfinanzausgleichs, nicht wesentlich verändert werden können; denn dann wäre die ganze Grundlage, auf der die Architektur des Solidarpaktes aufgebaut ist, weg und die Sache würde ins Schwanken kommen.

Das heißt, grundsätzliche Entscheidungen über den horizontalen Länderfinanzausgleich sind für uns erst nach dem Ablauf des Solidarpaktes denkbar. Oder man müsste alles, einschließlich des Solidarpakts, wieder aufmachen. Dafür wird es kaum eine Mehrheit geben.

Des Weiteren ist vereinbart worden, dass im ersten Halbjahr 2007 die beiden Seiten, einerseits die Bundesseite, also Bundestag und Bundesregierung, und andererseits die Länderseite, also die Länder mit den Landtagen, ihre Positionen erst einmal intern abstimmen, die Themen markieren, die dort besprochen werden sollen, bestimmte Aufgaben strukturieren und in Arbeitsgruppen vorbereiten, sodass diese Kommission frühestens im zweiten Halbjahr 2007 zusammentreten und mit den Beratungen beginnen soll.

Es gibt außerdem das politische Ziel, noch in dieser Legislaturperiode der Bundesregierung zu einem Ergebnis auch bei der Föderalismusreform II zu kommen. Ich halte das für ausgesprochen vernünftig; denn wenn es in der gegenwärtigen Situation mit den gegenwärtigen parlamentarischen Mehrheiten nicht machbar ist, dann kann niemand sicher sein, ob es danach zu einer Lösung kommen wird. Deswegen ist dieses Ziel zeitlich so formuliert worden.

Auf der Länderseite sind zur Vorbereitung der eigentlichen Kommissionsarbeit zunächst zwei Arbeitsgruppen vorgesehen. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit den gesamten Haushaltsproblemen beschäftigen: mit der Vorbeugung gegen Haushaltsskrisen und mit Instrumenten zur Beschränkung der Neuverschuldung - das ist eine ganz wichtige Diskussion -, mit der Früherkennung und Bewältigung von eventuellen Haushaltsskrisen und mit einem Ausgaben-Benchmarking, das heißt mit vergleichenden Ausgabenpositionen.

Denn eines muss uns allen klar sein: Erst wenn man über Details spricht, wird es richtig spannend. Ich möchte Ihnen das zur Illustration einmal an der jetzt laufenden Diskussion zu den Kinderkrippen deutlich machen.

Die Situation in Deutschland kennen Sie. Es gibt Länder, die sind stolz darauf, dass 5 % der null bis drei Jahre alten Kinder in eine Kinderkrippe gehen. Wir in Sachsen-Anhalt liegen bei knapp über 50 %. Jetzt hat die Bundesfamilienministerin gesagt: Es müssen mehr werden. Die Diskussion möchte ich jetzt nicht wiederholen. Sie ist sehr spannend, aber sie gehört jetzt nicht hierher.

Aber jetzt hören Sie - Sie können das in der Zeitung nachlesen -, dass Länder, die jetzt bei 5 % bis 6 % liegen, sagen: Das machen wir, aber wenn der Bund das möchte, dann muss er es bezahlen; wir können uns das nicht leisten.

Damit würde der Bund etwas tun, das wir in der letzten Föderalismusreform ausgeschlossen haben, nämlich in kommunale Aufgabenbereiche hineinregieren und Finanzen verteilen. Das heißt, wenn der Bund das möchte, dann muss er den Ländern das Geld dafür zur Verfügung stellen, damit die Länder ihrerseits die Kommunen in die Lage versetzen, das zu tun.

Bitte nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich dann sage: Wenn Länder, denen es besser geht als uns, zur Verbesserung der vorschulischen Kinderbetreuung vom Bund Geld bekommen, warum sollen wir dann dafür keine Mittel vom Bund bekommen? Das ist doch klar.

(Zustimmung bei allen Fraktionen - Herr Bischoff, SPD: Ja!)

Dann muss ich mir aber vorwerfen lassen: Wer das jetzt schon macht, der braucht das nicht. - So einfach ist das dann. Es wird gesagt: Wenn euch das so viel wert ist und ihr dafür Geld ausgibt, dann jammert uns bitte nicht die Ohren voll, wenn es woanders nicht ausreicht. Es ist euer Problem, was ihr in eigener Zuständigkeit entschieden habt. - So laufen die Diskussionen dann tatsächlich ab.

(Frau Feußner, CDU: Genau so ist es!)

Wenn man da zu einem vernünftigen Ergebnis kommen möchte, dann muss man versuchen, alle mit ins Boot zu nehmen und Konstruktionen dafür zu finden, die auch verfassungskonform sind, die das Haushaltrecht der Landtage nicht aushebeln und die trotzdem nicht diejenigen begünstigen, die es am wenigsten nötig hätten.

Oder ein anderes Beispiel - nur um Ihnen die Sache deutlich zu machen -: Jetzt geht es darum, die Neuverschuldung zu erschweren. Ich halte das für sachlich geboten. Aber die Instrumente, über die in diesem Zusammenhang diskutiert wird, halte ich für beschwerlich. Ein Vorschlag ist zum Beispiel, dass man den Kreditgeber mit in die Haftung nimmt, wenn eine Gebietskörperschaft zahlungsunfähig würde. Das wäre so eine Art Insolvenzrecht für öffentliche Gebietskörperschaften. Diesen Gedanken hat niemand zu Ende gedacht, aber darüber wird diskutiert.

Ein anderer Vorschlag ist, dass diejenigen, die eine hohe Verschuldung haben, schlechter geratet werden und - ähnlich wie bei Basel II in der Wirtschaft - mehr Zinsen für Kredite zahlen müssen. Das heißt im Klartext: Wer das Geld am nötigsten hat, der muss die höchsten Zinsen dafür bezahlen. Das ist auch ein wenig beschwerlich.

Trotzdem müssen wir zu Lösungen kommen; denn dass in Deutschland alle - Bund, Länder und Kommunen - nicht so weiter wirtschaften können, wie das in den letzten 15 Jahren der Fall war, das ist uns allen klar. Dafür müssen Lösungen ausdiskutiert werden. Diese werden einschließlich der notwendigen Instrumentarien und eines Ausgaben-Benchmarkings zurzeit vorbereitet und sollen dann im zweiten Halbjahr 2007 auf der Bundesebene besprochen werden. Dabei geht es dann um solche schönen Probleme wie die Neuverteilung des Aufkommens.

Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung. Ich gebe mir Mühe, meine Redezeit einzuhalten, aber ich möchte wenigstens noch ein paar spannende Beispiele nennen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das hat keine Auswirkungen für Sie, sondern nur für die nachfolgenden Redner. Die dürfen dann ebenfalls etwas länger reden.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Danke. - Ein schönes Beispiel ist die gegenwärtig diskutierte Umverteilung von Steueraufkommen. Der Bundesgesetzgeber kann sich über die Neuformulierung des Erbschaftsteuerrechtes wunderschön Gedanken machen, die Erbschaftsteuer ist aber eine Ländersteuer. Je großzügiger das geregelt wird, desto weniger Einnahmen haben die Länder.

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

Das finden wir irgendwann auch nicht mehr lustig. Deswegen ist das ein Thema, über das wir uns werden unterhalten müssen. Die Finanzminister machen das jetzt schon.

Ein anderes Thema - ich sage das, weil das ganz aktuell ist - ist die Kfz-Steuer. Die Kfz-Steuer ist eine Ländersteuer, sie beschert den Ländern Einnahmen. Der Bund möchte sie jetzt umstrukturieren. Das ist aus ökologischer Sicht sogar recht vernünftig. Aber wenn dann bei den Ländern weniger ankommt, dann haben diese ein Problem.

Dazu gibt es jetzt den schönen Vorschlag: Wir müssen Steuern tauschen. Der Bund bekommt die Kfz-Steuer. Er kann sie so modifizieren, wie er will. Die Länder bekommen dafür eine andere Steuer, zum Beispiel die Versicherungsteuer. Das ist numerisch, was die Bilanz betrifft, sehr ähnlich. Darüber könnte man reden.

Aber das Verteilungsmuster des Aufkommens aus der Versicherungsteuer ist in den einzelnen Ländern anders als bei der Kfz-Steuer. Dabei sind diejenigen, die wenig Einnahmen aus der Versicherungsteuer haben, die Geleckmeierten. Die Länder, in denen viele Versicherungen sitzen, haben einen Vorteil. Dann sagen diejenigen: Das stört doch nicht; wir haben doch den horizontalen Finanzausgleich, durch den bis zu 95 % adaptiert wird. - 5 % bleiben aber auf alle Fälle übrig und auch der Vorwurf: Ihr lebt von unserem Geld, mit dem wir auch leben müssen.

Also, das werden richtig spannende Probleme, die dort abzuarbeiten sind. Aber ich halte diese Diskussion für notwendig.

Wenn ich mehr Zeit hätte, Herr Präsident, würde ich noch ein paar andere Fragen aufführen, die in diesem Zusammenhang thematisiert werden, zum Beispiel die Frage, ob man nicht in Deutschland eine Regelung finden könnte, die einen Bürger, wenn er den Wohnort wechselt und in ein anderes Land zieht, verpflichtet, die auf ihn entfallenden Schulden mitzunehmen.

(Zustimmung bei der FDP)

Dann darf niemand mehr aus Sachsen-Anhalt raus.

(Heiterkeit)

- Das ist doch klar. - Die Probleme, die wir dann bekämen, sind nicht zu Ende gedacht.

Meine Damen und Herren! Ich erzähle das jetzt weniger, um Sie zu amüsieren, als vielmehr aus ganz pragmatischen Gründen. Wir haben natürlich - das werden Sie auch beschließen - die Aufgabe, Sie zeitnah über die entscheidenden Phasen dieses Reformprozesses zu informieren. Ich bitte nur herzlich um Verständnis, dass wir Sie nicht informieren können über jeden - so sage ich es mal sehr unfreundlich - Gedanken, der nicht zu Ende gedacht wird, oder jede Sau, die durchs Dorf getrieben wird, um das anders zu formulieren. Das gehört einfach zu diesem Geschäft. Dabei weiß ich, dass wir uns dabei gegenseitig Vorwürfe ersparen sollten.

Selbstverständlich werden wir Sie über Beschlussvorlagen informieren. Ich habe ein großes Interesse daran, das auch unser Land dann über grundsätzliche Probleme diskutiert. Diese Diskussionen werden uns nämlich selbst in die Pflicht nehmen und das nächste Haushaltsaufstellungsverfahren, wie ich hoffe, erleichtern. Das ist der eigentliche Sinn dieser Diskussionen. Aber ich möchte mir nicht vorhalten lassen, dass wir lückenhaft informiert hätten, wenn wir nicht jede unausgereifte Vorstellung hier vortragen und darüber informieren. Das wollte ich eigentlich in diesem Zusammenhang los werden.

Ich kriege ja gelegentlich aufgeregte Anrufe, was diese Landesregierung wieder an Unfug beschlossen habe. Meistens weiß ich das noch gar nicht, weil es sich um irgendwelche Referentenentwürfe handelt, die in einem Vorbereitungssstadium sind und die - wie auch immer - zu dem einen oder anderen Abgeordneten durchgedrungen sind und die dann als Beschluss der Landesregierung interpretiert und uns vorgeworfen werden. Weil die Gefahr groß ist, dass so etwas bei diesem sehr heiklen Thema öfter einmal vorkommt, wollte ich wenigstens darauf hingewiesen haben.

Aber in das, was substanziell wichtig ist, - darauf lege ich großen Wert - sollen alle Landtage, auch Sie bei uns, mit eingebunden werden. Denn das eigentliche Ziel ist, dass wir nicht weiter unsere Probleme zulasten künftiger Generationen lösen. Das ist ein Grundziel aller, die in dieser Kommission zusammensitzen.

Wir sagen: Wir müssen es in Deutschland hinbekommen, dass jede Generation wenigstens das, was sie sich leisten will, selbst erarbeitet und dass wir unsere Probleme nicht zulasten künftiger Generationen lösen. Das heißt im Klartext: Das Aufnehmen von Krediten muss er schwert werden, wie auch immer.

Das Zweite ist, dass jede Gebietskörperschaft - das sind die Landtage in den Ländern, das sind aber auch die Kommunen - mit den ihr zustehenden Finanzen eigenverantwortlich umgehen und auskommen muss und dass nicht eine Ebene zulasten der anderen das Problem lösen kann.

Was die Kommunen betrifft, gibt es jetzt - ich will das schnell noch los werden - die Vorstellung, dass man im Grundgesetz eine dritte Ebene einzieht, dass man die Steuerverteilung auf drei Ebenen vornimmt, auf Bundes ebene, Länderebene und Kommunalebene, damit die Kommunen eine höhere Selbständigkeit in der Verfassung bekommen.

Ich will Sie ausdrücklich davor warnen. Schon auf der Länderebene ist ja die Wirtschafts- und Steuerkraft so unterschiedlich, dass wir einen ausdrücklich komplizier ten horizontalen Länderfinanzausgleich aufgebaut haben. Der müsste sich dann auf der kommunalen Ebene

wiederholen. So würden die Probleme unendlich größer werden.

Das alles sind Sachen, die aus meiner Sicht hier mit diskutiert werden sollten. Sie kennen ja die tagespolitischen Probleme, die sich dann vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Probleme abspielen. Deswegen bin ich ausdrücklich dankbar dafür, dass Sie sich in die Diskussion dieser Reform mit einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Jetzt gibt es noch zwei Fragen. - Herr Kosmehl verzichtet auf seine Frage. - Herr Gallert.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Herr Böhmer, Sie haben am Anfang die Zusammensetzung der Kommission erläutert, wer Stimmrecht hat und wer nicht. Dazu sagten Sie, die Mitglieder des Landtages hätten dort Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht, weil sie aufgrund des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland keine gesetzgebende Institution auf Bundesebene vertreten. Das ist wohl wahr.

Vorher haben Sie allerdings gesagt, die 16 Vertreter der Bundesebene unterteilen sich in zwölf des Bundestages und vier der Bundesregierung. Nun dürften ja auch die Mitglieder der Bundesregierung demzufolge kein Stimmrecht in dieser Kommission haben. Aber sie haben wohl eines. Wie erklären Sie denn diesen Widerspruch?

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Ich muss das nicht erklären. Das hat der Bundestag für seine Seite so beschlossen. Wenn der Bundestag sagt, die von uns gewählte Exekutive beziehen wir dort mit ein, dann ist das eine Sache, die der Bundestag in eigener Zuständigkeit zu entscheiden hat.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Aber unlogisch ist es trotzdem.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Das fragen Sie mal die Verfassungsjuristen; ich muss ja nicht alles verstehen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Bevor wir nun die Beiträge der Fraktionen hören, haben wir die Freude, auf der Südtribüne Schülerrinnen und Schüler der Francke-Sekundarschule aus Magdeburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Fischer. - Es kann auch etwas anderes vereinbart sein; aber nach dem, was mir vorliegt, ist das so. Aber Sie können auch tau-schen. Dann spricht für die CDU-Fraktion jetzt Herr Tullner.

(Heiterkeit - Frau Bull, Linkspartei.PDS: Er hat sich durchgesetzt!)

Gemeldet war für die CDU allerdings Herr Gürth. Bitte schön.

**Herr Tullner (CDU):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte jetzt nicht der Kollegin den Vortritt verwehren, aber da Sie mich aufgefordert haben, komme ich dem natürlich gern nach, hier als Erster zu diesem spannenden Thema Föderalismusreform zu reden.

Meine Damen und Herren! Sie werden von mir als CDU-Vertreter sicherlich erwarten, dass ich, da ich aufgrund der Choreografie nach dem Ministerpräsidenten rede, natürlich auch sage, ich stimme mit dem, was der Ministerpräsident gesagt hat, überein.

(Zuruf: Oh!)

Das sage ich nicht nur aus formalen oder Erwartungshaltungsgründen, sondern auch deshalb, weil das, was Professor Böhmer gesagt hat, den Kern der Problemlagen trifft, weil wir einfach vor der Notwendigkeit stehen, mit der Finanzsituation des Landes, wie sie nun einmal ist, umzugehen und weil wir ein Stück weit Sorge haben, dass uns die Rahmenbedingungen, mit denen wir ja planen, aus dem Ruder laufen könnten aufgrund der Diskussionslage, wie wir sie in Deutschland im Moment haben.

Bevor ich darauf näher eingehe, wollte ich noch zwei Punkte zu Frau Klein sagen. Ich denke, Sie haben in Ihrem etwas durchmischten Beitrag ein bisschen auf die Erfahrungen der ersten Föderalismuskommission ab. Man darf natürlich keine übersteigerten Erwartungen haben.

Was ist denn damals passiert? - Alle waren von der Sehnsucht befallen, ein einfaches, transparentes, für jeden Bürger klar ersichtliches System von Verantwortung organisieren zu können, und haben dabei ein bisschen aus dem Blick verloren, dass einfache Lösungen nicht immer die besten sind.

Ich glaube, in einem politischen System, wie wir es in Deutschland haben, kann es auch keine einfachen Lösungen geben. Und ich denke, einfache Lösungen sind auch keine guten Lösungen für unser Thema. Deswegen, denke ich, sollten wir auch etwas nüchtern daran gehen, diese Erwartungen zu formulieren, was die NBO II angeht.

Dann kommt noch ein zweiter Punkt hinzu. Das kann ich mir jetzt nicht verkneifen, Frau Dr. Klein. Ich habe ein paar Zweifel, wenn Sie den Föderalismus so hoch heben,

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Das steht Ihnen frei!)

dass bei Ihnen nicht doch der Zentralismus ein bisschen durch die Poren lugt, weil es bei Ihnen einfach, glaube ich, keine Herzenssache ist. Das ist ein grundlegender Unterschied zur CDU-Fraktion als einer durchweg dem föderalen Prinzip positiv gegenüberstehenden politischen Organisation. Das kann ich bei Ihnen so nicht erkennen.

Aber natürlich haben wir alle die Sorge, wenn wir diese Diskussion von außen verfolgen, dass wir an der Bekanntgabe der Ergebnisse nicht richtig beteiligt oder dass wir nicht richtig informiert werden.

Aber die Regelungen, die wir mit dem Landtagsinformationsgesetz und der Landtagsinformationsvereinbarung

beschlossen haben, sind doch, glaube ich, ausreichend und auskömmlich, um dieser Sorge ein Stück weit zu begegnen. Natürlich kann man immer die Befürchtung haben, dass es wie bei einem Überschallflugzeug ist: Wenn wir den Knall hören, ist die Realität schon weiter gegangen. Aber ich denke, diese Sorgen brauchen wir an dieser Stelle nicht zu haben, weil wir aufgrund der Kommunikations- und Informationsstrukturen - die Regierung hat das zugesichert - zeitnah in alle Entscheidungen einbezogen werden.

Dann kommt als Letztes - damit will ich dann auch zum Punkt kommen, obwohl ich wahrscheinlich ein bisschen mehr Zeit hätte; aber über die Inhalte, denke ich, werden wir an anderer Stelle noch sprechen - die Frage: Mehr Wettbewerb im Föderalismus? Das ist an sich eine sehr spannende Frage und ist auch systemtheoretisch für uns, denke ich, durchaus zu bejahen.

Nur, wir als Land haben unsere Interessen dezidiert dahin gehend formuliert, dass wir gesagt haben: Wir wollen unsere finanziellen Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2020 nicht infrage stellen. Denn wir können sie schlichtweg nicht infrage stellen und die Haushaltsberatungen - auch das hat der Ministerpräsident schon gesagt - holen uns an dieser Stelle wieder ein.

Deswegen meine ich, dass wir diese Debatte heute als Auftakt in einem Prozess der Willensbildung betrachten sollten. Ich denke, wir sollten als Landtag dazu kommen, uns auch inhaltlich ein Stück weit zu positionieren, wohin es aus unserer Sicht gehen soll. Das können wir der Regierung dann mit auf den Weg geben. Dann, denke ich, sind wir alle miteinander auf einem guten Weg, NBO II zu einer zukunftsorientierten und auch positiveren Angelegenheit zu machen, als es vielleicht bei NBO I der Fall war.

Jetzt blinkt die Lampe für das Ende der Redezeit, deswegen höre ich auf. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Frau Fischer, sehen Sie sich jetzt imstande zu sprechen?

(Heiterkeit)

Dann erteile ich Ihnen das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Fischer (SPD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich wollte mich eigentlich an die Tagesordnung halten, die uns vorliegt. Daher war ich überrascht, dass ich als Erste reden sollte.

Gleichwohl mache ich das natürlich gern, wenn auch nicht sehr ausführlich, weil es einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen mit der gleichen Intention gibt, nämlich in der Frage der Föderalismusreform recht schnell informiert zu werden, aber nicht nur im Nachhinein informiert zu werden, sondern, wie wir in der Landtagsinformationsvereinbarung festgeschrieben haben, auch im Vorfeld die Möglichkeit zu haben, uns über die Beratungen informieren zu lassen, vor allen Dingen über den Stand, in welche Richtung sich die Kommission verständigen will und welche Rolle wir als Land Sachsen-Anhalt dort spielen und ob wir künftig eher unter die Rubrik der

Verlierer oder doch unter die Rubrik derer fallen, die damit auch gut zu Rande kommen. Wir müssen sowieso mit dem zu Rande kommen, was die Föderalismuskommission II beschließen wird.

Ich kann auf mein vorbereitetes Manuskript verzichten, weil die ausführlichen Informationen vom Ministerpräsidenten Professor Böhmer, denke ich, klar gemacht haben, worum es geht. Wir werden über den Inhalt dieses Antrages im Finanzausschuss und in den beiden anderen Ausschüssen beraten. Ich bin mir sicher, dass wir die Informationen zeitig genug erhalten und auch über Details im Finanzausschuss oder in den anderen Ausschüssen gut diskutieren können.

Denn es ist eine sehr wichtige Kommission, eine sehr wichtige Reform - das haben wir alle jetzt schon ein paar Mal gehört -, die wir begleiten sollten und die die Beziehungen von Bund, Land und Kommunen bedeutend auf die Füße stellen wird. Von daher werden wir das Thema in den Ausschüssen beraten und ich danke noch einmal allen Fraktionen dafür, dass ein gemeinsamer Antrag zustande gekommen ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun erteile ich Herrn Kosmehl das Wort, um für die FDP-Fraktion zu reden. Bitte schön.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ein bisschen verwirrt darüber, dass die Kollegen der regierungstragenden Fraktionen es so kurz gemacht haben, obwohl dieses Thema eigentlich eine ausführliche Debatte verdient hätte und der Herr Ministerpräsident dankenswerterweise, was ihm durchaus zu steht, länger geredet hat, sodass wir dann eine längere Redezeit haben. Ich werde mich trotzdem bemühen, in meinen fünf Minuten zum Ende zu kommen. Aber wenn ich darüber hinausgehe, werden Sie mir das sicherlich nachsehen, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der „Mutter aller Reformen“, wie es Edmund Stoiber in Bezug auf die Föderalismusreform I gesagt hat, kommen wir jetzt also zum Geld, zu den Finanzbeziehungen.

Die FDP hat in der Diskussion um die Neuordnung des Föderalismus von Anfang an gesagt, dass eine echte Reform des Föderalismus nur dann möglich ist, wenn wir auch die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern untereinander auf neue Füße stellen. Nur wenn wir die Finanzströme mit den Zuständigkeitsströmen verbinden, können wir den Föderalismus stärker machen.

Denn der Föderalismus, Frau Kollegin Klein, ist in den 40 Jahren seit dem Bestehen der Bundesrepublik durchaus an seine Grenzen gestoßen, weil wir zum Beispiel mehr Zustimmungsrechte bzw. Zustimmungspflichten des Bundesrates hatten, was so nicht angelegt war. Deshalb war es richtig, dass man in der ersten Stufe tatsächlich daran gegangen ist, auch dort etwas zu tun.

Aber - das will ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen - die ersten Zahlen, Herr Ministerpräsident, die im Bundestag durch die Flure geistern, besagen ganz klar: Die

Reform hat versagt. Es sind mehr zustimmungspflichtige Vorgänge gekommen und nicht weniger. Aber das sollte eigentlich das Ziel der Neuordnung der Gesetzgebungs-kompetenzen sein.

Das darf uns bei den Finanzbeziehungen nicht passie-ren. Wir dürfen bei den Zielen, die wir uns stellen, nicht nach solch einer kurzen Zeit feststellen müssen, dass wir sie nicht erreichen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb bitte ich darum, dass Sie, Herr Ministerpräsident, in der Föderalismuskommission II darauf hinwirken, dass man sich intensiv und ausführlich mit den Themen, auch mit dem Sachverstand von außen auseinander setzt und dann keine Schnellschüsse im Paket beschließt, wie wir das bei der ersten Stufe erleben mussten, wozu wir jetzt feststellen müssen, dass das nicht den Zielen entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich ein-mal die Anlage zu dem Antrag, der im Deutschen Bun-desstag beschlossen worden ist, anschaut, wird feststel-len, dass fast alles, was finanzpolitisch interessant ist, dort als Aufgabengebiet formuliert worden ist: Haushalts-wirtschaft, Vorbeugung gegen Haushaltsskrisen. Da geht es um die Verschuldung, dann die Bewältigung beste-hender Haushaltsskrisen. Wir haben die Aufgabenkritik und die Standardsetzung, wir haben die Entbürokratisie- rung und die Effizienzsteigerung, wir haben die Stärkung der aufgabenadäquaten Finanzausstattung, wir haben die Stärkung der Eigenverantwortung von Gebietskör-perschaften und wir haben die verstärkte Zusam-menarbeit und Möglichkeiten der Erleichterung des freiwil-ligen Zusammenschlusses von Ländern. Zu diesem Punkt will ich heute nicht weiter ausführen.

Aber die sechs Punkte vorher machen doch eines klar: dass das ein umfangreicher Kanon ist, der abzuarbeiten ist. Deshalb, Herr Ministerpräsident, hat es mich etwas verwundert, als Sie sagten, dass man im ersten Halbjahr in den Arbeitsgruppen - jede Seite für sich - noch einmal Themen festlegen will, die dann besprochen werden sollen. Eigentlich hatte ich gedacht, dass die Themen mit der Anlage zum Antrag vorgegeben sind. Wir sollten uns davor hüten, schon jetzt, vor Beginn der eigentlichen Ar-biet, Themen herauszulassen, um zu sagen: Darüber reden wir nicht.

Ich glaube, man sollte mit der Arbeit im Ganzen beginnen und die Punkte einzeln abarbeiten. Man kann bei der Beschlussfassung, wenn man an diesem oder jenem Punkt nicht zu einem Ergebnis kommt oder keine Mehr-heit findet, das jeweilige Thema erst einmal ausklam-mern. Aber am Anfang ein Thema überhaupt nicht in die Diskussion zu lassen, halte ich für falsch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Punkt möchte ich auch noch aufgreifen. Die Frage, die Herr Gallert gestellt hat, wäre auch meine Frage gewesen. Da ich, wie gesagt, etwas mehr Redezeit habe, habe ich auf meine Frage verzichtet. Aber ich will noch einmal nachsetzen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt: Das hat der Bundestag so für sich beschlossen und das kann er auch so beschließen. - Ich frage allerdings, warum die Länderseite nicht für die Landesparlamente eine gleiche Regelung beschlossen und gesagt hat: „Von den 16 Län-dervertretern sind vier Vertreter Mitglieder der Landtage“ und nicht: „Es sind 16 Vertreter der Länder, die Mitglie-

der im Bundesrat oder stellvertretende Mitglieder im Bundesrat sind.“ Das hätte man machen können.

Ich sage Ihnen noch eines: Es ist ein Novum. Beim letz-ten Mal ist die Regelung für den Bundestag auch so ge-wesen. Damals waren aber die Minister, die die Bundes-regierung geschickt hat, allesamt Mitglieder des Deut-schen Bundestages. Deshalb ist das dort nicht aufgefall-en. Die hatten ein Stimmrecht, weil sie natürlich auch dem Gesetzgebungsorgan Bundestag angehörten.

Jetzt haben wir mit dem Kanzleramtschef Thomas de Maiziére zum ersten Mal den Fall, dass ein Nicht-MdB als Mitglied der Bundesregierung mit Stimmrecht aus-gestattet ist. Das halte ich unter verfassungsrechtlichem Blick für sehr bedenklich. Ich denke, da hätte man auch den Ländern entgegenkommen können. Ich glaube, die Landesparlamente hätten sich dort auch besser einbrin-gen können.

(Herr Tullner, CDU: Das ist eine sehr optimisti sche Betrachtung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zum Abschluss meiner Rede nur noch auf einen Punkt hin-weisen, der für die FDP in Sachsen-Anhalt wichtig ist.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir werden uns im Detail im Ausschuss mit der Problematik befassen. Ich will heute zu Beginn des Diskus-sionsprozesses eines ganz klar sagen: Wir werden diese Diskussion und diese Reform natürlich auch mit dem Ziel führen, wo wir mit Sachsen-Anhalt hin wollen. Wo wollen wir stehen?

Ich sage Ihnen für die FDP in Sachsen-Anhalt, wir wol- len nicht für ewige Zeit Nehmerland sein. Wir wollen Ge-berland werden. Dieser Anspruch muss durch die Re-form beflügelt werden, und zwar durch eine Neuordnung des Finanzausgleichs, sodass sich Leistung lohnt. Wir können Änderungen herbeiführen, ohne dass wir - Herr Ministerpräsident, da bin ich ganz nah bei Ihnen - den Solidarpakt II infrage stellen, Änderungen die uns helfen werden, den Anspruch, Geberland zu werden, zu ver-wirklichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat schon ein Land geschafft, nämlich der Freistaat Bayern.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Der hat dafür 40 Jahre gebraucht. Lassen Sie uns ge-meinsam schneller sein. Wir können das für Sachsen-Anhalt schaffen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Zum Schluss der Debatte hören wir noch einmal Frau Dr. Klein. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Danke, Herr Präsident. - Herr Kosmehl, Ihr Ziel ange-sichts unseres Schuldenbergs in allen Ehren. Es wird wohl ein langer und harter Weg werden, bis wir ein Ge-berland sind. Wir werden sehen, was die Zukunft bringt.

Noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Tullner. Erstens haben Sie gesagt, dass ich am Föde-ralismus zweifle. Sie haben die ganze Zeit so lebhaft mit

Herr Stahlknecht geschwatzt. Ich nehme an, dass Sie keine multiple Persönlichkeit sind. Deswegen haben Sie bestimmt Wesentliches meiner Rede überhaupt nicht mitbekommen.

(Herr Tullner, CDU: Das weise ich mit Empörung zurück! - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Wie damals in den Vorlesungen war das!)

- Ja, ja. - Zweitens gibt es natürlich - das habe ich auch deutlich gesagt - sehr unterschiedliche Arten des Föderalismus. Wir als Linkspartei bekennen uns eindeutig - auch das habe ich gesagt - zum kooperativen solidarischen Föderalismusmodell und nicht zum Wettbewerbsföderalismus, wie es die FDP tut.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Drittens muss ich noch Folgendes sagen, weil ich das vorhin in der Einbringungsrede nicht getan habe. Es geht um ein Problem, das es uns sehr schwer macht. Warum ist die Linkspartei, die sich damals intensiv um einen Platz unter den sechs Ländervertretern bemüht hat, nicht vertreten? Dieser Platz ist uns verwehrt worden, obwohl wir unter den Landtagsvertretern die drittstärkste Kraft sind. Wir haben 150 Landtagsvertreter. Im Unterschied dazu haben die FDP 103 und die Partei Bündnis90/DIE GRÜNEN 123 oder 124 Vertreter. Das ist für uns natürlich nicht unbedingt ein Zeichen von Demokratie.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es wäre möglich gewesen, die Zahl der Ländervertreter zu erhöhen. In der vorherigen Kommission waren sechs Mitglieder vertreten. Mit ihren Stellvertretern waren es zwölf Vertreter.

Wir wollen uns durchaus in diesen Prozess einbringen. Wir wollen es auch immer noch. Deshalb hatten ursprünglich wir den Antrag gestellt. Wir finden es gut, dass aus diesem Antrag und dem Antrag der FDP-Fraktion ein gemeinsamer Antrag geworden ist. Wir finden es richtig, dass wir darüber diskutieren. Aber ich finde es doch ein bisschen sehr gewagt, uns deshalb von vornherein Zweifel am Föderalismus zu unterstellen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Nun stimmen wir über den Antrag aller Fraktionen in der Drs. 5/544 ab. Wer stimmt zu? Eigentlich müssten jetzt alle zustimmen. - Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Diese gibt es auch nicht. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung

#### a) Auswirkung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/527

#### b) Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/530

Ich bitte nun Herrn Czeke, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS einzubringen.

#### Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bereits im Jahr 2004 von der EU-Kommission als Entwurf vorgelegte Richtlinie zu Dienstleistungen im Binnenmarkt, kurz Dienstleistungsrichtlinie, gilt neben dem Verfassungsvertrag als brisantester Rechtsakt auf EU-Ebene. Die Richtlinie wurde Ende Dezember 2006 in Kraft gesetzt, nachdem das Europaparlament in zweiter Lesung zugestimmt hat und die EU-Kommission sowie der Ministerrat diese Entscheidung gebilligt hatten. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie nun bis Ende 2009 in nationales Recht umsetzen. Dass dies zu schaffen ist, wird bereits unter anderem von der Gewerkschaft ver.di infrage gestellt.

Im Vorfeld der Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie gab es europaweite Proteste - ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Proteste der Hafenarbeiter -, die zu einer Abschwächung des ursprünglichen Entwurfs des damaligen Binnenmarktkommissars Bolkestein führten. Auch die beiden Abstimmungsniederlagen zur EU-Verfassung in den Niederlanden und in Frankreich gehen wohl zum großen Teil auf die Ausrichtung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zurück.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass viele politische Veränderungen nur im Rahmen der EU erreicht werden können. Während die Konservativen und die Sozialdemokraten in geeinter Großkoalition das jetzige Resultat loben und auch die Liberalen - anders als nach der ersten Lesung - im Europaparlament dafür gestimmt haben, lehnen wir sie noch immer ab.

Als problematisch erachten wir die Reichweite der Richtlinie und das fehlende Ziellandprinzip. Die große Reichweite führte dazu, dass auch viele Bereiche der Daseinsvorsorge einbezogen worden sind. Die EU hat dafür die hübschen Abkürzungen DAWI und DAI gefunden, also Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse bzw. von allgemeinem Interesse. Die Trennung ist unserer Auffassung nach künstlich, weil beides Bereiche der Daseinsvorsorge sind. Das heißt, der gesellschaftlich chancengleiche Zugang zu öffentlichen Gütern muss gewährleistet sein.

Bereiche der Wasser- und Energieversorgung sowie der Abfallentsorgung, der Pflegedienste sowie des Weiterbildungssektors werden von der Richtlinie erfasst. Sie werden in der Richtlinie damit Dienstleistungen wie Werbung, Gebäudeschutz, Modeverkauf oder Vermögensberatung gleichgestellt. Das geschieht, obwohl die Kommission in ihrem Weißbuch zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse eine horizontale Regulierung ausschließt, da die Daseinsvorsorge europaweit zu unterschiedlich sei und in den Mitgliedstaaten unterschiedlich definiert und gesellschaftsgeschichtlich entwickelt ist.

Dennoch waren die europaweiten Proteste gegen den ursprünglichen Kommissionsentwurf nicht vergebens und haben gezeigt, dass sich die Menschen eine soziale EU wünschen. Der Kollege Kosmehl ist nicht im Saal. Ich habe mir aber seine bei der letzten Beratung vorgebrachte Definition gemerkt. Eine neoliberalen Ausrichtung auf offene Marktwirtschaft und Wettbewerb verbindet die Mehrheit der EU-Bevölkerung nicht mehr mit Chancen, sondern sie sieht sie als Bedrohung für ein solidarisches Zusammenleben an.

In der Richtlinie steht, dass die Entfaltung von Dienstleistungstätigkeiten zur Verwirklichung der in Artikel 2 des Vertrages verankerten Aufgaben dazu beiträgt, in der gesamten Gemeinschaft eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein nachhaltiges, nicht inflationäres Wachstum, einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. - So weit die Richtlinie.

Die EU ist damit als politischer Handlungsräum über die Nationalstaatlichkeit hinweg ein wichtiger Raum für sozialen Protest. Aufgrund der Proteste musste das in der Bolkestein-Initiative vorgesehene radikale Herkunftslandprinzip abgeschwächt werden. In Artikel 16 der Richtlinie ist jetzt nur noch von „Dienstleistungsfreiheit“ die Rede. Allerdings hätte dort das Ziellandprinzip stehen müssen, wonach die Aufnahme und die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit den Rechtsvorschriften und den Tarifverträgen des Ziellandes unterliegt. Das würde harmonisieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Stattdessen dürfen jetzt die Zielländer ihre nationalen Vorschriften nur auf bestimmte Voraussetzungen anwenden. Sie dürfen nicht diskriminierend sein, müssen erforderlich sein, also bei Gefährdung der Sicherheit, der Gesundheit oder der Umwelt, und müssen verhältnismäßig sein. Diese Auslegungen werden den Europäischen Gerichtshof zukünftig zu beschäftigen haben.

Aufgrund des Artikels 16 - so befürchtete auch die Gewerkschaft ver.di in ihrer Stellungnahme vor dem Wirtschaftsausschuss des Bundestages - werde es ein Gesetzesshopping durch Betriebsverlagerungen entsprechend den geltenden Standards geben. Zitat:

„Ein verschärftes Lohn- und Sozialdumping und ein Absinken des Qualitätsstandards werden die Folge sein, wenn es keine flankierenden Maßnahmen wie gesetzliche Mindestlöhne, Sozial- und Qualitätsstandards gibt.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Letztlich erreichten die europaweiten Proteste gegen die Dienstleistungsrichtlinie auch, dass Bereiche der Daseinsvorsorge, die ausschließlich öffentlich erbracht werden, was allerdings bekanntlich abnimmt, ausgenommen sind.

Ein wichtiger Erfolg ist auch, dass die Bestimmungsländer Einwände geltend machen können, wie oben schon genannt, wenn Aspekte der Gesundheit, Sicherheit und Umwelt berührt sind. Verbraucherschutz ist allerdings kein Ausnahmetatbestand und Grund für die Beauftragung ausländischer Dienstleistungserbringer, was wir kritisieren.

Im Text der Richtlinie bleiben viele Unklarheiten, über die der Europäische Gerichtshof letztlich zu entscheiden haben wird. Das betrifft unter anderem die Pflege als Teil des Gesundheitsbereiches und auch entgeltliche Daseinsvorsorgeleistungen im Bildungsbereich zum Beispiel bei der Meisterausbildung oder bei dem Einsatz von Studiengebühren, sodass die GEW einen zuneh-

menden Privatisierungsdruck auf dem Bildungssektor befürchtet.

Man muss auch sagen, dass die vom Europäischen Parlament jetzt beschlossene Version noch hinter den erreichten Kompromiss zur EU-Dienstleistungsrichtlinie zurückfällt.

Das EU-Parlament hatte bei der ersten Lesung im Februar 2006 noch gefordert, alle Dienstleistungen mit einem sozialen Gemeinwohlauftrag von der Richtlinie auszunehmen. Jetzt werden lediglich Dienstleistungen in den Bereichen Sozialwohnungen, Kinderbetreuung und Unterstützung bedürftiger Familien und Personen von der Richtlinie nicht erfasst, die entweder vom Staat selbst oder von einem von ihm beauftragten Dienstleistungserbringer oder von einer als solche staatlich anerkannten gemeinnützigen Einrichtung erbracht werden.

Viele von privaten Unternehmen, sozialen Initiativen oder öffentlich-privaten Partnerschaften erbrachte soziale Dienstleistungen können so unter die Richtlinie fallen. Deshalb interessiert uns in unserem Antrag insbesondere die Frage nach den Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie auf die Bereiche der Daseinsvorsorge.

Da die Beteiligung der Kommunen, der Sozialpartner und der betroffenen Unternehmen im Vorfeld der Diskussion über eine EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht gegeben war, sind für sie die Folgen und die Anforderungen der Richtlinie schwer zu beurteilen. Es fehlen Studien und Erhebungen seitens der Bundesregierung. Deshalb ist die Einrichtung eines offenen und ständigen Dialogs zu den Wirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf Bundes- und Landesebene unter Beteiligung der Betroffenen nötig.

Wer laut Richtlinie die einheitlichen Ansprechpartner im Lande für die Leistungserbringerin oder -empfängerin sein soll, ist ebenso noch im Nebel.

Unklar ist meiner Auffassung nach auch, inwieweit das Arbeitsrecht und das Streikrecht von der Richtlinie ausgeklammert sind. Auch ein Vorrang sozialer Grundrechte ist nicht klargestellt. Das ist auch unser Kritikpunkt. Wenn nämlich dieser Vorrang gewährleistet würde, wäre - es sei mir gestattet, das so salopp zu sagen - die Kuh vom Eis.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

In diesem Zusammenhang ist das aktuelle Grünbuch der EU-Kommission zum Arbeitsrecht relevant. In ihm wird die europaweite Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen festgestellt und nach einer separaten EU-Regelung gefragt.

Ein weiteres Problem ist das Fehlen einer wirksamen Wirtschaftsaufsicht und -kontrolle der Dienstleistungsunternehmen. Das sieht offenbar auch Herr Gürth so, wenn ich seine Pressemitteilung vom Mittwoch richtig verstanden habe.

Sogar Bestimmungen des Strafrechts dürfen gegenüber Dienstleistungserbringern aus anderen Mitgliedstaaten nicht mehr angewendet werden. Für Dienstleister aus dem EU-Ausland gilt dies im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs nur dort, wo Vorschriften der Mitgliedstaaten den Kriterien der Erforderlichkeit, der Diskriminierungsfreiheit und der Verhältnismäßigkeit genügen.

Inländische Dienstleistungsunternehmen werden so durch die Richtlinie wohl nicht diskriminiert, aber zu-

mindest deutlich schlechter gestellt. Folglich werden sie die Abschaffung hoher heimischer Standards und Auflagen fordern, um in der durch den Dienstleistungsinnenmarkt verschärften Kostenkonkurrenz nicht unterzugehen. Das ist wiederum nicht von uns. Das ist gesetzmäßig; das ist Betriebswirtschaftslehre. Die Schaffung eines Dienstleistungsinnenmarktes auf dieser Grundlage wird einen harten Wettbewerb um die Absenkung von Standards auslösen.

Unklar ist weiterhin, ob mittels dieser Richtlinie wirklich Arbeitsplätze in Masse entstehen. Es fehlt an einer fundierten quantitativen Arbeitsmarktprediktion zu den Wirkungen der Richtlinie.

Nach den Ergebnissen einer Sonderumfrage des ifo-Instituts vom Januar 2006 sehen die ostdeutschen und insbesondere die befragten sächsischen Unternehmen die Wirkungen skeptischer als ihre Kollegen in den westlichen Bundesländern. Sie erwarten steigenden Wettbewerbsdruck, sinkende Qualitäts- und Sicherheitsstandards und negative Beschäftigungstendenzen.

Die IG BAU rechnet mit einem Rückgang der Inlandsbeschäftigung. Eine eventuell steigende Auslandstätigkeit inländischer Firmen werde hauptsächlich durch Präsenz und Umsatz, aber nicht durch Arbeitsplätze gekennzeichnet sein. Bei Zielländern mit hohem Mindestlohn und sehr niedrigen Löhnen könne man nicht konkurrieren.

Der DGB äußerte bei der von der Linksfraktion initiierten Anhörung vor dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 2006 die Befürchtung, dass es zu einem weiteren Verlust sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse kommen wird. Das können wir alle gemeinsam doch nicht wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Daraus ergeben sich für uns folgende Vorstellungen und Forderungen:

soziale und ökologische Mindeststandards EU-weit - in diesem Zusammenhang verweise ich nochmals auf die Pressemitteilung von Herrn Gürth, der das so ausführt -, ein EU-weiter Mindestlohn und ein Entsendegesetz für alle Branchen,

Durchsetzung von gewerkschaftlichen Rechten im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr,

Klarheit bei den Ausnahmen für öffentlich-soziale Dienstleistungen und für Daseinsvorsorge,

Klarheit und Verbesserung der Kontrolle und strafrechtlicher Sanktionen sowie

die Abschätzung der Folgen von Gesetzen und gegebenenfalls deren Rücknahme.

Wir bitten um die Überweisung unseres Antrages in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Soziales, für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Inneres und für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien.

Weil Sie, Herr Tullner, vorhin von Herzenssache sprachen - ich sage ihm das, obwohl er nicht da ist; ich kann es ihm dann beim nächsten Mal im Protokoll zeigen -, betone ich: Wenn ich deutlich gemacht habe, dass das Herz auch für Menschen und für ihre sozialen Bedingungen schlagen kann, akzeptiere ich natürlich auch, dass es Zeitgenossen gibt, deren Herz ein wenig mehr für Wettbewerb und Wirtschaft schlagen kann. Aber dies-

bezüglich sind wir nicht so weit auseinander. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Czeke, für die Einbringung dieses Antrages. - Nun bitte ich, den Antrag in der Drs. 5/530 einzubringen. Es spricht Herr Tögel. Bitte schön.

**Herr Tögel (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Dienstleistungsrichtlinie in den vergangenen Monaten und Jahren eines der umstrittensten Vorhaben auf europäischer Ebene gewesen ist, ist niemandem entgangen. Dass sie Ende 2006 in Kraft getreten ist, ist auch überall zu lesen und zu hören gewesen. Das heißt allerdings nicht, was manche vielleicht gehofft haben, dass damit das Thema Dienstleistungsrichtlinie für die Politik erledigt ist; denn gerade jetzt fangen für uns die Fragen der Umsetzung an.

Dass die Dienstleistungsrichtlinie nötig war, bestreitet eigentlich niemand. Allerdings gingen die mit der Dienstleistungsrichtlinie verbundenen Zielsetzungen in Richtung mehr Liberalisierung oder mehr Harmonisierung sehr weit auseinander. Das hat die Diskussion gezeigt und das wissen wir auch aus der Vergangenheit.

Dass der Kompromiss, der Ende 2006 zustande gekommen ist, ein guter Kompromiss ist, zeigt sich daran, dass niemand so richtig mit ihm zufrieden ist, weil niemand seine Ziele richtig durchsetzen konnte. Auch ich hätte mir in bestimmten Bereichen, beispielsweise was die Sozialstandards betrifft, mehr gewünscht.

Die Bundesrepublik und die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben jetzt drei Jahre Zeit, die Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Dass das nicht ganz einfach sein wird, obwohl der Zeitraum sehr lang erscheint, glaube ich auch, weil gerade im Rahmen der unterschiedlichen Zuständigkeiten in den Mitgliedstaaten, aber auch in der Bundesrepublik im Rahmen des Föderalismus sehr viele Kompromisse notwendig sind, die nicht immer leicht zu erreichen sein werden.

Ich will kurz darauf eingehen, was Herr Czeke hinsichtlich der Dienstleistungsrichtlinie an sich kritisiert. Diese Kritik mag aus unterschiedlichen Gründen sicherlich berechtigt sein, aber sie hilft uns jetzt nicht weiter; denn die Richtlinie ist in Kraft.

Ich denke, wir sollten den Blick nach vorn richten und sehen, wie wir die Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht umsetzen, was wir - das ist die Zielrichtung des Antrages der Koalition - auf Landesebene zu tun haben und wann in Sachsen-Anhalt welche Schritte notwendig sein werden.

Wer ein Blick auf die Webseite des Bundeswirtschaftsministeriums wirft, findet die entsprechenden Informationen darüber, was nötig ist und was gemacht werden muss. Zum Beispiel müssen Arbeitsgruppen eingesetzt werden oder sie wurden schon eingesetzt. Hieran wird also schon gearbeitet.

Da die Dienstleistungsrichtlinie erst im Dezember 2006 in Kraft getreten ist, kann man nicht erwarten, dass im Februar 2007 schon alle Dinge, wie zum Beispiel die

einheitlichen Ansprechpartner oder das europäische Informationssystem, endgültig geregelt sind.

(Herr Borgwardt, CDU: Ergebnis!)

Das ist ein Diskussionsprozess, der Zeit braucht. Ich denke, die drei Jahre müssen wir dafür nutzen.

Für mich ist ein besonderer Punkt, der auch in der innerdeutschen Diskussion wichtig ist und der auch innerhalb der Koalition nicht unstrittig ist, die Frage der fehlenden sozialen Absicherung gegen Mini- und Dumpinglöhne ausländischer Firmen, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten. Dass wir in diesem Punkt noch vorankommen müssen - auch in der Koalition in Berlin -, ist völlig klar.

Ich halte eine Regelung in der Bundesrepublik für nötig, die unter anderem im Bereich von Kombilöhnen liegen kann. Ich präferiere tarifliche Mindestlöhne oder gesetzliche Mindestlöhne und auch die Ausweitung des Entsendegesetzes. Die Mehrheit der SPD-Fraktion sieht dies ähnlich. Ich denke, darüber werden wir sicherlich noch lange Diskussionen führen müssen.

Ich möchte noch einige positive Dinge nennen, die gemacht werden müssen. Ich finde es gut, dass in der Dienstleistungsrichtlinie das System der einheitlichen Ansprechpartner festgelegt wurde, damit gerade diejenigen Firmen, die im Ausland aktiv werden wollen, nicht von Pontius zu Pilatus rennen müssen, um sich Informationen und Genehmigungen zu holen, sondern einen einheitlichen Ansprechpartner haben werden. Wo der in Deutschland angesiedelt sein wird, ob bei Kammern, bei Verbänden oder bei der Verwaltung, wird sich zeigen. Das sind Dinge, über die wir im Ausschuss diskutieren müssen und über die wir informiert werden wollen.

Auch dieses europaweite einheitliche Informationssystem halte ich für eine gute Sache, weil damit gewährleistet ist, dass deutsche Firmen auf Daten ausländischer Firmen Zugriff haben und umgekehrt.

Ich möchte am Schluss etwas zu der Überweisung dieses Antrages sagen. Ich persönlich und auch die Koalition plädieren dafür, diesen Antrag ausschließlich in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen,

(Zustimmung bei der SPD)

nicht weil wir in den anderen Ausschüssen nicht darüber diskutieren wollen, sondern weil sich beide Anträge nur mit einer Berichterstattung an den Landtag befassen. Solange wir über diese Anträge nicht beschlossen haben, können wir in den einzelnen Ausschüssen dazu gar nichts tun.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Wir sollten uns im Wirtschaftsausschuss nach den Informationen der Landesregierung damit beschäftigen, welche Ausschüsse sinnvollerweise damit zu befassen sind, was in einen zu beschließenden Antrag hineingehört oder was dann unter Umständen im Rahmen der Selbstbefassung behandelt werden kann.

Da sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene jeweils das Wirtschaftsministerium federführend ist, plädiere ich dafür, den Wirtschaftsausschuss federführend und als einzigen Ausschuss damit zu beschäftigen. Dort können wir uns darüber unterhalten, in welchen Ausschüssen später über das Verfahren hinaus, das wir im Wirtschaftsausschuss einleiten werden, Berichterstattungen und Diskussionen notwendig sein werden. Deswe-

gen votiere ich dafür, diese beiden Anträge in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tögel. - Für die Landesregierung erachte ich nun Herrn Minister Haseloff das Wort.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt ist ein zentrales Projekt im Rahmen der Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Das beabsichtigte Ziel des Richtlinienvorschlags, die weitere Stärkung des Binnenmarktes für Dienstleistungen, um positive Wachstums- und Beschäftigungsanreize zu erreichen, wurde von der Bundesregierung unterstützt.

Von der nun erreichten Lösung sollen alle profitieren. Für Dienstleister sollen sich die Rahmenbedingungen erheblich verbessern, insbesondere durch die vorgesehenen Verwaltungsvereinfachungen, zum Beispiel die Einführung der einheitlichen Ansprechstellen und erleichterte Genehmigungsverfahren. Durch ein Mehr an Transparenz und durch den Wegfall von Behinderungen bei der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit sollen ebenfalls Verbesserungen erreicht werden.

Die Ende 2006 in Kraft getretene Richtlinie ist bis Ende 2009 bundesweit umzusetzen. Dabei kommt den Bundesländern in der Tat eine zentrale Rolle zu. Die formellen Verwaltungsverfahren, insbesondere was die daraus folgende Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner betrifft, sind innerhalb der verbleibenden Zeitspanne an die Erfordernisse der Richtlinie anzupassen.

Bei den Fristen, die durch Anträge, Erklärungen usw. eingehalten oder in Gang gesetzt werden, dürfen Verzögerungen, zum Beispiel im Verantwortungsbereich dieser einheitlichen Ansprechpartner, nicht zulasten des Dienstleisters gehen.

Andere Dinge sollen ebenfalls von diesen Ansprechpartnern organisiert werden. Details möchte ich an dieser Stelle nicht nennen. Gegebenenfalls können wir im Ausschuss ausführlich darüber reden.

Genauer Aufschluss über die weiteren Einzelheiten dürfte ein gerade aktuell tagender Bund-Länder-Arbeitskreis beim Bundeswirtschaftsministerium ergeben, an dem auch ein Vertreter meines Hauses teilnimmt. Dort wird das Ziel verfolgt, ein vertiefendes Pflichtenheft zu erarbeiten, welches Aufschluss sowohl über das Anforderungsprofil der einheitlichen Ansprechpartner als auch über die zu unternehmenden rechtsstrukturellen Schritte geben soll.

Aus diesem Grunde empfiehlt sich eine Beschlussfassung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD über eine Berichterstattung in den Ausschüssen für Wirtschaft und Arbeit sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, wenn es darum geht, die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Sachsen-Anhalt bekannt zu machen. In diese Berichterstattung könnten auch die Ergebnisse des Bund-Länder-Arbeitskreises einfließen.

Die konkreten Fragen der PDS kann ich für die Landesregierung wie folgt beantworten:

Erstens. Welche Landesgesetze müssen aufgrund dieser Richtlinie verändert werden? - Diese Frage kann gegenwärtig noch nicht beantwortet werden. Wir haben die Möglichkeit, darüber im federführenden Ausschuss und auch in den anderen Ausschüssen zu reden, wenn die entsprechenden Ergebnisse des Bund-Länder-Arbeitskreises vorliegen.

Die Rechtsexperten meines Hauses und des Ministeriums des Inneren arbeiten jedenfalls unabhängig davon gegenwärtig gemeinsam mit den Kollegen anderer Bundesländer daran, zumindest für uns eine grobe Linie dahin gehend zu finden, was länderseitig auf die Prioritätenseite gehört und was unabweisbar bearbeitet werden muss.

Zweitens. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage, dass die Richtlinie zu Dienstleistungen im Binnenmarkt zwar nicht mehr den Begriff des Herkunftslandprinzips verwendet, aber mit dem Programm für eine wettbewerbsorientierte Deregulierung in ähnlicher Weise für die Abschaffung bürokratischer Hemmnisse in einem liberalisierten europäischen Dienstleistungsbinnenmarkt sorgt? Inwiefern können die Bedingungen der Nichtdiskriminierung, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit das Bestimmungslandprinzip unterlaufen?

In der Tat geht es hierbei um den Abbau bürokratischer Hemmnisse, indem dem Dienstleister ein einheitlicher Ansprechpartner gegenübersteht, mit dem er sämtliche Genehmigungsverfahren, woran mitunter eine Reihe von Behörden beteiligt ist, zentral abwickeln kann. Da nach meinem Dafürhalten auch der Inländer dieses Verfahren nutzen kann, dürfte an dieser Stelle von Diskriminierung keine Rede sein.

Drittens. Welche Auswirkungen hat die europäische Dienstleistungsrichtlinie nach Ansicht der Landesregierung auf die Bereiche der Daseinsvorsorge? - Gegen erheblichen Widerstand anderer Mitgliedstaaten konnte die Bundesregierung durchsetzen, dass Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, und zwar einschließlich des Pflege- und Rehabilitationsbereiches, nicht unter die Richtlinie fallen.

Auch das Arbeitsrecht, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie das Tarifrecht inklusive Arbeitskampfrecht sind gemäß Artikel 7 nicht tangiert. Das ist eine wesentliche Aussage, sodass die Sozialstaatlichkeit in unserer Bundesrepublik durch diese Dienstleistungsrichtlinie nicht infrage gestellt wird.

Soweit die verbleibenden Dienste im Wirtschaftsbereich erbracht werden, gelten die allgemeinen Regeln für die grenzüberschreitenden Dienstleistungen nicht. Das ergibt sich aus Artikel 16 der Richtlinie. Insofern handelt es sich nicht um eine Änderung gegenüber dem Status quo.

Viertens. Wie können Kommunen, Sozialpartner, betroffene Unternehmen und Öffentlichkeit über die Auswirkungen der Richtlinie informiert werden?

Wenn die Auswirkungen im Einzelnen feststehen, wird dies in geeigneter Art und Weise geschehen. Daran haben wir als Landesregierung größtes Interesse; denn wir kennen die Sensibilität, die mit der Diskussion über die anfängliche Problematik auch in Deutschland erzielt wurde. Wir haben nicht nur ein Interesse daran zu informieren, sondern wir haben auch ein Interesse daran, bezüglich der Akzeptanzfindung innerhalb Sachsen-An-

halts etwas für den europäischen Einigungsprozess zu tun.

Fünftens. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung in diesem Zusammenhang zum EU-Grünbuch „Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ (Bundesrats-Drs. 868/06)?

Ende Dezember 2006 kündigte das Bundesarbeitsministerium an, eine Stellungnahme für die Bundesrepublik abzugeben. Bis heute liegt noch kein Entwurf einer Stellungnahme vor. Der Bundesrat wird in seiner Stellungnahme zum Grünbuch die Bundesregierung bitten, den Ländern im weiteren Verfahren Gelegenheit zur vorherigen Stellungnahme und zur Meinungsäußerung der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission zu geben.

Bei dem üblichen Zeitbedarf von der Erstellung eines Grünbuchs bis zur Änderung von einschlägigen EU-Richtlinien dürfte zwischenzeitlich der zum Jahresende 2010 zu erstellende Evaluierungsbericht zur Dienstleistungsrichtlinie vorliegen. Insgesamt haben wir noch erhebliche Zeit, um mit der Bundesregierung alle Informationsbedürfnisse zu klären und auch noch auf den Meinungsbildungsprozess Einfluss zu nehmen.

Wie Herr Tögel schon sagte, sollten wir parallel dazu im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit darüber sprechen, welche Gesetze geändert werden sollten, für welche weiteren Ausschüsse dies letztlich interessant werden könnte und welche generellen Diskussionen wir im Landtag noch offensiv führen sollten. Wir haben jedenfalls ein Interesse daran, auf kooperative Weise ein Gesamtergebnis herbeizuführen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Nun erteile ich für die FDP-Fraktion Herrn Professor Paqué das Wort.

**Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst kurz auf das reagieren, was Herr Czeke freundlicherweise angedeutet hat: Herz für die Menschen, Herz für den Wettbewerb.

Diejenigen, die ein Herz für die Menschen haben, haben hoffentlich auch einen Verstand für den Wettbewerb; denn der Wettbewerb - das zeigt sich gerade in Deutschland immer wieder - ist ein wesentliches Instrument, um etwas für die Menschen zu tun.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Aber mit Herz!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man braucht sich nur die Zahlen anzusehen. Deutschland ist nämlich ein Land, aus dem ungeheuer viele Waren und Dienstleistungen exportiert werden. 45 % unseres Sozialprodukts - das ist die Exportquote - sind letztlich für den Export bestimmt. Das meiste davon sind zwar Industrieprodukte, aber immerhin 13 % der Exporte gehen heute auf das Konto von Dienstleistungen. Im Jahr 2006 waren das immerhin 138 Milliarden € an Exporten bei übrigens 162 Milliarden € an Importen. Die Differenz von 24 Milliarden € erklärt sich aus dem Reiseverkehr. Wenn man ihn abzieht - wir Deutsche lieben ja den Import von Sonne und Natur -, haben wir auch in der Dienstleistungsbilanz einen satten Überschuss. Das wissen nur die alerwenigsten.

Kurzum: Deutschlands Wirtschaft braucht die Freiheit im internationalen Handel wie die Luft zum Atmen. Es ist deshalb schon etwas merkwürdig, wie defensiv die jahrelange Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie der EU in Deutschland geführt wurde. Immerhin ist die Dienstleistungsrichtlinie ein wesentlicher Schritt im Lissabon-Prozess zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und mehr Wachstum in Europa.

Der ursprünglich sehr liberale Entwurf versetzte viele im Land in Angst und Schrecken, allen voran die Gewerkschaften und - wie wir es auch heute wieder gehört haben - die Linkspartei.PDS. Die Vorstellung war dabei, dass die Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen für Handel und Niederlassungen zum Abbau von Sozialstandards auf breiter Front führen würde. Dabei wurde vollkommen übersehen, dass Deutschland längst ein relativ liberales Handels- und Niederlassungsrecht für ausländische Dienstleistungsunternehmen hat, ganz im Unterschied zu einigen europäischen Nachbarländern, die viel restriktiver und protektionistischer sind als wir.

Von einer Liberalisierung wird Deutschland deshalb mit am stärksten profitieren, übrigens auch Ostdeutschland; denn wir nähern uns in unserer Wirtschaftsstruktur Schritt für Schritt dem Westen. Der liberale Druck aus Brüssel sollte uns Deutschen eigentlich hoch willkommen sein.

Es ist anders gekommen. Die Richtlinie wurde ein gutes Stück verwässert und sie wurde sehr kompliziert gemacht. Die Fassung, die schließlich verabschiedet worden ist, enthält eine Präambel von sage und schreibe 14 eng bedruckten Seiten mit 118 klarstellenden Gründen, die im Wesentlichen nichts anderes liefern als detaillierte Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit für eine Fülle von Sonderbereichen.

Man muss schon mit der Lupe suchen, um noch ein sensibles Thema zu entdecken, das in dem Ausnahmenkatalog nicht berücksichtigt ist. Jedenfalls ist die Wahrung sozialer Mindeststandards - der Minister hat es gesagt - in Artikel 7 der Richtlinie und Nr. 14 der Gründe gesichert. Der Katalog der zwingenden Gründe des Allgemeininteresses sieht eine Menge Abweichungen vor.

Von einem mutigen Geist des pragmatischen Voranschreitens, wie es die EU in ihrer Geschichte eigentlich immer gekennzeichnet hat, ist da also nicht mehr so viel zu spüren. Trotzdem: Die Richtlinie ist da; sie wartet auf Umsetzung und Anwendung. Sie schreibt erstmalig das Prinzip des freien Dienstleistungsverkehrs fest - was immer das in Abgrenzung zum bisherigen Herkunftslandprinzip genau heißen mag.

Meine Damen und Herren! Wir als Liberale sagen deshalb, dass es sich in der Tat lohnt, dass sich das Hohe Haus intensiv mit der Dienstleistungsrichtlinie beschäftigt. Es besteht auch Klärungsbedarf, wie die Landesregierung vor allem das neue Prinzip des freien Dienstleistungsverkehrs interpretiert. Was man dazu in der Literatur oder in der Politik liest, ist höchst widersprüchlich.

Es ist auch die Frage zu beantworten: Wie beabsichtigt die Landesregierung die Bemühungen von Dienstleistern aus Sachsen-Anhalt zu unterstützen, im Ausland Fuß zu fassen? Dafür gibt es zunehmend Interessenten. Ich denke etwa an Ingenieurbüros, an Architekten und viele andere. Da müssen wir Wege finden, um die restriktiven Vergabe- und Zulassungspraktiken im Ausland unter Kontrolle zu bekommen. Das wird zu diskutieren sein.

Wir schlagen wie die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD vor, dass dies ausschließlich im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit geschehen sollte. Das scheint nach Lage der Dinge das Sinnvollste zu sein. Wir als FDP-Fraktion unterstützen deshalb die Überweisung beider Anträge in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Nun hören wir noch einmal Herrn Czeke für die Linkspartei.PDS.

**Herr Czeke (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal Entschuldigung, Herr Kollege Kosmehl. Ich habe nicht geahnt und auch nicht gespürt, dass Sie mir im Nacken sitzen, als ich Sie in der Einbringungsrede ansprach.

(Heiterkeit)

Sonst wäre das so nicht passiert.

Ich möchte noch einmal auf die Überschrift der Pressemitteilung von Herrn Gürth „EU-Dienstleistungsrichtlinie - Umsetzung auf gleichem Niveau gefordert“ eingehen. Herr Gürth, das ist richtig. Wir sagen nur: Wenn wir merken, dass ein Ungleichgewicht entsteht, dann sollten wir als Bundesland unsere Möglichkeiten nutzen, um das bis Ende 2009 wieder auszutarieren; denn nur so können wir unserer Meinung nach alle Menschen innerhalb der EU mitnehmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn Sie schreiben, dass man auch gegen unseriöse Firmen, die mit Lohn-, Sozial- und Umweltdumping die Arbeitsplätze in Deutschland gefährden können, vorgehen muss, weil man die Dienstleistungsrichtlinie derart gestalten muss, dann sage ich: Aha, das gilt aber auch im Inland. Dann müssten Sie eigentlich mit mir für den gesetzlichen Mindestlohn streiten wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Es ist schon eine Differenz zwischen SPD und FDP vorhanden, allerdings nur in der Wahrnehmung. Herr Tögel sagte, es sei ein guter Kompromiss. Professor Paqué sagte eben, er sei verwässert und gehe ihm nicht weit genug. Das versteh ich aus seiner Sicht.

Deswegen versteh ich auch die Metamorphose der FDP bei diesem Vorgang. In der ersten Lesung im Europaparlament haben Sie es mit uns gemeinsam abgelehnt. Ihnen ging es nicht weit genug; uns war es viel zu scharf - deswegen unsere Ablehnung. Jetzt muss es Ihnen aber ausreichen; denn die zweite Lesung hat ergeben, dass die FDP dem zugestimmt hat. Okay, man lernt noch dazu.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wenn wir die Ausgewogenheit zwischen Wirtschaft und Sozialem und das mit der Herzenssache erwähnen wollen: Wir sprechen immer von Wirtschafts- und Sozialpartnern - dann darf ich den einen Partner aber nicht so vor das Knie treten, dass er einknickt, sodass es zu einem Ungleichgewicht kommt. Wir müssen zusehen - Herr Tögel, darin stimmen wir überein -, dass wir die Zeit nutzen, um wirklich dafür zu sorgen.

Im Jahr 2009 - das ist nicht mehr sehr lange hin - wird wieder ein neuer Bundestag gewählt. Wir wissen, dass es davor Zeiträume gibt, in denen man nichts tun kann, weil man im Wahlkampf ist. Sobald der Wahlkampf zu Ende ist und es ein Ergebnis gibt, muss man sich erst finden. Und bis man sich zusammengerauft hat, vergeht ein wenig Zeit.

Der Minister hat in seinem Beitrag bereits bürokratische Hemmnisse angesprochen. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir garantieren viele Sachen vor dem Europäischen Gerichtshof ausstreiten müssen. Hierzu sage ich: Das ist kein Abbau von bürokratischen Hemmnissen, sondern das hemmt den Prozess.

Auch wenn Sie, Herr Minister, mit dem Begriff „Diskriminierung“ nicht umgehen wollen, so sehe ich es schon als eine Schlechterstellung an. Es ist ein Unterschied, ob wir uns in der Bundesrepublik um einen gesetzlichen Mindestlohn in der Größenordnung von 7,50 € bzw. 8 € - das ist unsere Forderung - streiten oder ob wir den erwähnten durchschnittlichen Lohn von 0,88 € bzw. 1 € in den zwei neuen Beitrittsnationen Bulgarien und Rumänien betrachten.

(Herr Borgwardt, CDU: Hartz IV ist mehr!)

Das Grünbuch werden wir natürlich im Auge behalten. Auch dabei gilt: Wenn der Evaluierungsbericht bis Ende 2010 vorliegen muss, dann trifft uns durch die Bundestagswahl eine Verengung des Zeitfensters.

Herr Professor Paqué, Sie sprachen den Verstand für die Wirtschaft an. Wenn Sie meine eingeschränkte Sichtweise als Landwirt akzeptieren - in dem Begriff „Landwirtschaft“ kommt das Wörtchen „Wirtschaft“ vor -, dann bin ich schon sehr zufrieden.

Zum Verfahren würde ich Folgendes vorschlagen: Wir stimmen über die beiden Anträge, in denen wir eine Berichterstattung fordern, direkt ab, sodass die Berichte in den betreffenden Ausschüssen gegeben werden können. Das betrifft mehrere Ausschüsse.

Da der Minister die Bund-Länder-Arbeitsgruppe betont hat, muss neben einer Überweisung an den Wirtschaftsausschuss auch eine Überweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten erfolgen. Außerdem sollten auch die anderen fünf von mir genannten Ausschüsse das Thema behandeln, um es breit zu bearbeiten und dann, unserer Forderung entsprechend, in der Bevölkerung offen darüber zu diskutieren, um die Ablehnung zu reduzieren. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Czeke. Möchten Sie eine Frage von Herrn Tögel beantworten?

#### **Herr Czeke (Linkspartei.PDS):**

Ja.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Tögel, bitte fragen Sie.

#### **Herr Tögel (SPD):**

Herr Czeke, es geht nicht darum, die Themen in den anderen Ausschüssen nicht zu behandeln. Sind Sie mit mir der Meinung, dass wir, da wir über diese Anträge, deren Zielrichtung eine Berichterstattung ist, nicht direkt ab-

stimmen wollen, sondern sie überweisen wollen - das haben bisher alle Redner gesagt -, in den Ausschüssen derzeit überhaupt keine Berichterstattung entgegennehmen können?

Die Berichterstattung kann erst dann erfolgen, wenn wir diese Anträge in zweiter Lesung im Landtag behandelt haben und uns darüber verständigt haben, welchen Ausschüssen Bericht erstattet werden soll.

Hierbei geht es einfach nur um das geschäftsordnungsmäßige Verfahren und noch nicht um die Berichterstattung an die Ausschüsse im eigentlichen Sinne. Deswegen lautet mein Vorschlag, diese Anträge zunächst lediglich im Wirtschaftsausschuss zu behandeln und uns dort darüber zu einigen, in welchen Ausschüssen tatsächlich ein Bedarf für die Berichterstattung besteht. Eine Überweisung an die anderen Ausschüsse ergibt aus meiner Sicht keinen Sinn, weil wir uns erst einmal über das Verfahren verständigen müssen.

(Herr Gürth, CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

#### **Herr Czeke (Linkspartei.PDS):**

Wir wollen aber die Berichterstattung, weil sich die Anträge dahin gehend unterschieden, dass wir die Auswirkungen erfragt haben, während die Koalitionsfraktionen eine Berichterstattung an den einen Ausschuss anstreben. Wir wollen es deutlich detaillierter. Deswegen beantragen wir die direkte Abstimmung über die Anträge. Wenn das Hohe Haus dem nicht folgt, dann gibt es immer noch die Notkompromissvariante, wie Sie sie eben beschrieben haben.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Czeke. - Nun spricht Herr Gürth für die CDU-Fraktion. Bitte.

(Herr Tullner, CDU: Da bin ich sehr gespannt!)

#### **Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass zu dieser Debatte auch der Abgeordnete des Europaparlamentes Herr Dr. Schnellhardt bei uns im Landtag ist, der auch ein Stück weit im Parlament mitgewirkt hat.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist zweifelsohne ein Kompromiss. Die unterschiedlichen Interessen mussten abgeglichen werden. Es wird sich in der Praxis zeigen müssen, ob sie letztlich etwas für Hoffnungsträger ist oder für Angstgegner oder ob die ganze Richtlinie nur ein Papiertiger ist.

Waren- und Kapitalmärkte sind in der Europäischen Union bereits weitgehend liberalisiert. Auch für Dienstleistungen gibt es bereits seit längerem einen EU-Binnenmarkt. Dort gelten aber immer noch viele nationale Barrieren.

In Rom dürfen nur einheimische Reiseführer einen Touristenbus durch die Stadt begleiten. Eine deutsche Aufzugsfirma, die im benachbarten Frankreich einen Lift warten will, muss ihre Techniker eine Woche vorher bei den Behörden anmelden. Einem Malermeister aus Aachen, der gleich hinter der Grenze das Treppenhaus einer belgischen Firma streichen sollte, erklärte die belgische Gewerbeaufsicht, er müsse seine Farbeimer in

einem Auto mit einem belgischen Kennzeichen transportieren. - Das ist der Alltag in der EU.

Mit Schikanen dieser Art soll Schluss sein, wenn die EU-Dienstleistungsrichtlinie kommt. Jeder, der in seinem Heimatland ordnungsgemäß ein Gewerbe ausübt, darf seine Dienstleistungen auch im EU-Ausland anbieten, ohne dort gleich eine Niederlassung gründen zu müssen. Handwerker, Architekten, Softwareexperten, Personalberater, Reisebüros, Autovermieter und viele mehr stießen bislang, wenn sie grenzüberschreitend Geld verdienen wollten, immer wieder auf Fallstricke, die nicht selten erst der Europäische Gerichtshof in Luxemburg zu lösen hatte.

In dem Wunsch, ein Maximum an bürokratischen Hürden abzubauen, wollte die EU-Kommission festschreiben, dass jeder Dienstleister, der vorübergehend grenzüberschreitend tätig wird, ausschließlich an die Regeln seines Heimatlandes gebunden ist - das Herkunftslandprinzip.

Ob der Handwerker, wie in Deutschland, in die Handwerksrolle eingetragen sein muss, welchen Ausbildungsabschluss ein Statiker nachzuweisen hat, um die Stabilität von Dachkonstruktionen berechnen zu dürfen, in welchem Umfang sich ein Gasinstallateur haftpflichtversichern muss - all dies sollte sich ausschließlich nach dem Recht seines Herkunftslandes richten. Das löste - wie ich finde, zu Recht - Misstrauen aus. Es gab einen breiten Proteststurm gegen das Herkunftslandprinzip. Nach zweijährigem Tauziehen hat es den Kompromiss gegeben, dass das Herkunftslandprinzip aufgegeben wurde.

Die beiden großen Fraktionen im Europaparlament haben einen Kompromiss gefunden, den die zuständige Berichterstatterin sinnbildlich wie folgt formulierte: Wenn ein Busunternehmer einen Führerschein hat und einen in einem EU-Land zugelassenen Bus fährt, dann soll er diesen Bus in der ganzen EU fahren dürfen. Wenn er allerdings von Deutschland nach Großbritannien fährt, wird er dort natürlich nicht nach dem Herkunftslandprinzip rechts fahren, sondern er muss die dortigen Regeln des Linksverkehrs einhalten. Es wird also Unterschieden zwischen der Zulassung zum Gewerbe im Herkunftsland und der Ausübung im Zielland.

Bei Aufträgen, die für Privatkunden erbracht werden, hatte man ohnehin nie an das Herkunftslandprinzip gedacht. Zusätzlich werden Wirtschaftsbereiche, die als heikel gelten, von dem Wirkungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Dazu gehören der gesamte Gesundheitsbereich und damit zum Beispiel auch Pflegedienste und soziale Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, das öffentliche Erziehungswesen, Leiharbeit sowie Spezialsektoren wie Werttransporte oder Glücksspiele.

Unangetastet bleibt die Rechtslage bei Bereichen wie öffentlicher Nahverkehr, Postdienste, Energie- und Wasserversorgung. Ob und wie weit diese Bereiche für Wettbewerb und Privatisierung geöffnet werden, regeln andere EU-Richtlinien.

Es bleibt die große Frage von Löhnen und Preisen. Wer als Selbständiger oder Freiberufler seine Dienstleistung grenzüberschreitend anbietet, der entscheidet selbst, welcher Preis ihm dafür angemessen erscheint. Wer hingegen seine abhängig Beschäftigten über die Grenze in ein EU-Land schickt, für den gilt die EU-Entsederichtlinie. Diese sorgt dafür, dass zumindest der gesetzliche Mindestlohn gezahlt werden muss. In Deutschland greift

dieser Schutz lediglich beim Bau und bei den Gebäude-reinigern.

Angesichts so vieler Ausnahmen und Einschränkungen sind diejenigen, die sich von der Dienstleistungsrichtlinie einen Schub für das Wachstum und für den Arbeitsmarkt versprochen hatten, enttäuscht. Umgekehrt scheinen aber auch viele Befürchtungen, die die Gegner der Richtlinie ins Feld führten, kaum noch begründet zu sein. Ich persönlich glaube, wir brauchen einen besser funktionierenden Binnenmarkt und wir brauchen auch diese Richtlinie.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Wir brauchen einen Mindestlohn, Herr Gürth!)

- Wir brauchen keinen gesetzlichen Mindestlohn, der einheitlich, über alle Branchen hinweg definiert, was gezahlt werden muss. Ich halte das für völlig falsch und für nicht zielführend.

International erfolgreiche deutsche Unternehmen schaffen auch im Inland Jobs, allen voran die Dienstleister. Das ermittelte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag im Ergebnis der Sonderauswertung seiner Studie „Going International“. Die Erhebung zeigt, dass die auslandsaktiven Dienstleister mit einem Beschäftigungssaldo von 26 Prozentpunkten weit vor der exportorientierten deutschen Industrie liegen, deren Beschäftigungssaldo gerade einmal elf Prozentpunkte beträgt. Aber auch auf Umsatz und Gewinn hat das Auslandsengagement von Dienstleistungsunternehmen positive Auswirkungen.

Allerdings wagen sich bisher nur vergleichsweise wenige deutsche Serviceunternehmen mit ihrem Angebot über die Landesgrenzen hinaus. So hat die Dienstleistungswirtschaft mit mehr als 70 % zwar einen gewaltigen Anteil an der gesamten binnennirtschaftlichen Wertschöpfung, ihre Leistungen machen aber nur 13 % bis 14 % der deutschen Exporte aus.

Wir sind Exportweltmeister, doch bei den Dienstleistungen müssen wir feststellen, dass der Wert der Dienstleistungen, die wir jährlich einkaufen, um ca. 50 Milliarden € über dem Wert der Dienstleistungen liegt, die Deutsche im europäischen Ausland anbieten.

Die EU-Richtlinie ist eine Chance. Ihre Umsetzung, für die wir drei Jahre Zeit haben, wird dann besonders vorteilhaft sein, wenn wir die zu schaffende zentrale Anlaufstelle vernünftig organisieren. In dieser sollen künftig alle Informationen erhältlich und alle Behördengänge erledigt werden können. Genau dies ist vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen eine wichtige Verbesserung und ein Schritt hin zu einem faireren Wettbewerb.

Wir werden hier im Land Sachsen-Anhalt entscheiden müssen, ob diese zentrale Anlaufstelle, bei der man alle Informationen bekommt und alle Behördengänge erledigen kann, zum Beispiel beim Landesverwaltungsamt, bei den Landkreisen oder bei den Kammern andockt. Das ist eine nicht unerhebliche Entscheidung, über die wir noch zu beraten haben werden.

Ich hoffe, dass die EU-Richtlinie europaweit gleiche Bedingungen schafft und dass deutsche Dienstleister im europäischen Ausland künftig bessere Wettbewerbschancen bekommen. Wir sollten die Umsetzung in den Fachausschüssen des Landtags begleiten.

Ich stimme Herrn Tögel darin zu, dass wir beide Anträge, die heute vorliegen, an den Wirtschaftsausschuss

überweisen sollten, der dann das weitere Verfahren regelt, zum Beispiel im Hinblick auf die Fragen, die bei einer Anhörung oder bei den Beratungen mit der Landesregierung vielleicht noch zu stellen sind. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gürth. - Wir haben die Freude, weitere Schülerinnen und Schüler der Francke-Sekundarschule Magdeburg auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte ist beendet. Wir stimmen nun ab. Ich muss allerdings sagen, dass wir ein solches Verfahren, glaube ich, bisher noch nicht hatten. Es handelt sich in beiden Fällen um Anträge, über die eigentlich direkt abgestimmt werden müsste.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Wenn wir die beiden Anträge zusammen an einen Ausschuss überweisen, dann muss der Ausschuss nichts weiter tun als zu versuchen, neue Fragestellungen zu finden, damit die Regierung, die bis dahin untätig bleiben kann, über die Beantwortung nachdenken kann.

(Herr Gürth, CDU: Unsere Regierung ist nie untätig!)

Wenn dass das Ziel ist, dann stimmen wir über die Überweisung der Anträge an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit ab, der sich dann nicht berichten lässt, sondern nichts weiter tut, also neue Formulierungen zu finden. Wünschen Sie das?

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

- Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt dem zu?
- Die Koalitionsfraktionen und Teile der FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist das mehrheitlich so beschlossen worden. Die Anträge sind damit an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur weiteren Beratung über den Text überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 beendet.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung

**Curriculare Reform zur Stärkung der Sekundarschulen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/529

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/545

Einbringerin für die Linkspartei.PDS ist die Abgeordnete Frau Fiedler. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Frau Fiedler (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! In der vergangenen Woche habe ich wie einige andere Mitglieder

dieses Hauses auch an einer Konferenz zur Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft teilgenommen. Auf dieser Konferenz schilderte ein Unternehmer, wie bei ihm Gespräche mit Ausbildungsbewerbern aus der Sekundarschule ablaufen. Er fragt sie unter anderem, wie viel 13 mal 13 sei.

(Herr Gürth, CDU: Und? - Herr Tullner, CDU, lacht)

Er bekommt oft die richtige Antwort, aber sehr oft auch die Antwort 109 und manchmal auch die Antwort 1 009.

(Herr Gürth, CDU: Wahrscheinlich auch noch ganz andere Antworten!)

Sie können sich sicherlich denken, wie dieses falsche Ergebnis zustande kommt. Dabei wird wirklich gerechnet und nicht etwa nur geraten. Bei 13 x 13 wird gerechnet:  $10 \times 10 + 3 \times 3 = 109$ . Oder es wird gerechnet:  $10 \times 10 = 100$  und  $3 \times 3 = 9$ , dann wird die Neun an die Hundert angehängt; das ergibt 1 009.

13 mal 13 ist das große Einmaleins, Grundlagenwissen. Das steht so auch in der Rahmenrichtlinie, die in der nun bereits dritten Fassung seit dem Jahr 1990 das siebente Jahr für die Klassen 7 bis 10 gültig ist. Die Schüler hätten das also ohne Taschenrechner wissen müssen. Aber nach wie vor klagt die Wirtschaft über mangelhaft ausgeprägte Grundkompetenzen und unsicheres Grundwissen bei den künftigen Auszubildenden. Nach wie vor herrscht an mancher Sekundarschule keine sonderlich lernfördernde Atmosphäre.

Nicht zum ersten Mal ist aus dem Kultusministerium zu hören, dass die Sekundarschulen in das Zentrumbildungspolitischer Aufmerksamkeit gerückt werden müssen. Bisher ist aber nicht viel passiert. Deshalb haben wir aufgehorcht, als das Kultusministerium am Anfang dieses Schuljahres per Pressemitteilung verlauten ließ, dass an eine grundsätzliche Neuordnung der Lerninhalte als das Mittel zur Stärkung der Sekundarschule gedacht wird.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Als ein Mittel, nicht als das Mittel!)

- Es stand das Mittel darin. - Sie sprachen sich natürlich außerdem für mehr Zeit für praktische Aspekte des Lernens, für eine deutliche Berufsorientierung und für längeres Verweilen bei wichtigen Unterrichtsinhalten aus. Damit soll der Sekundarschulbildungsgang eigenständig und gleichwertig neben dem gymnasialen Bildungsgang sichtbar werden.

Eine erneute Pressemitteilung des Kultusministeriums vom vergangenen Montag ging in eine ähnliche Richtung. Wir sagen nun: Uns sind Pressemitteilungen zu diesem Thema einfach zu wenig.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wenn schon, um Ruhe in die Schulen zu bringen, nur so genannte innere Reformen geplant sind und dabei nicht an Strukturveränderungen zugunsten eines längeren gemeinsamen Lernens gedacht wird, dann müssen uns diese inneren Reformen doch wenigstens alle interessieren - allein um zu sehen, ob die angekündigte curriculare Reform wirklich nur eine Blase bleibt, wie zu hören war, ob durch Aktionismus von der eigentlich viel dringlicheren grundlegenden Reform des Schulwesens abgelenkt werden soll oder ob die derzeitigen Jubelschreie der Wirtschaft berechtigt sind.

Uns - insbesondere dem Bildungsausschuss, um den es hierbei geht - darf nicht nur das Ergebnis im Schuljahr 2009/2010 wichtig sein; wir müssen auch den Weg dorthin im Blick haben. Man hat ja bereits damit begonnen, ihn zu beschreiten.

Im Jahr 2005 hat das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt die bereits erfolgte Evaluation der jetzigen Rahmenrichtlinien für die Sekundarschule veröffentlicht. Die guten Ansätze darin müssen aufgegriffen werden.

Uns bewegen in diesem Zusammenhang Fragen wie: Welche Lerninhalte sollen wie neu geordnet werden? Wie werden die bisher genannten Schwerpunkte - ich nenne sie einmal: praktisches Lernen, Berufsorientierung und Verweilen an wichtigen Inhalten - umgesetzt?

In der Grundschule gibt es - dies ist dort seit zwei Jahren in der Erprobungsphase - kompetenzorientierte Lehrpläne. Wie soll das für die Sekundarschule umgesetzt werden? Wie werden die angekündigten Freiräume für die Schule aussehen? Gibt es vielleicht sogar Überlegungen für individuelle Lernpläne, wie das erfolgreiche Schulen praktizieren?

Wie ist die Ankündigung des Herrn Kultusministers zu verstehen, dass sich die Lehrpläne an den Bildungsstandards des mittleren Schulabschlusses und des Hauptschulabschlusses orientieren sollen? Wie ist die Entwicklung des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterrichts gedacht? Ist etwa zu vermuten, dass Lehrpläne auf zwei Niveaustufen entstehen? Dagegen wenden wir uns entschieden;

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: Warum? - Frau Feußner, CDU: Warum? Ich denke, Sie reden nicht über Veränderungen im Rahmen der curricularen Reform! Das ist jetzt aber komisch! Das verstehe ich nicht!)

denn das stünde im Widerspruch zu der Ankündigung, dass der Sekundarschulbildungsgang insgesamt gleichwertig neben dem gymnasialen Bildungsgang stehen soll. Wir sehen in einem verstärkten Ausbau der Verflechtungsmöglichkeiten mit der Praxis für alle Schüler einen erfolgreicherem Weg. Die bisher praktizierten Angebote sind ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich habe mit so genannten Schulverweigerern gesprochen, die sich schon aufgegeben hatten und die im Modellprojekt des produktiven Lernens ihr Selbstwertgefühl wiedergefunden haben. Dies führte sogar so weit, dass sie den Realschulabschluss in Angriff nehmen wollen.

Wir stellen uns die Verbindung zur Praxis flächendeckend und als kontinuierliche Möglichkeit vor. Laut Erlass sind zurzeit neben dem Modellprojekt „Produktives Lernen“ auch Praxistage möglich.

Wir sagen: Polytechnische Bildung tut Not. Wir meinen damit: Unterrichtsinhalte verschiedener Fächer sollten mit der Praxis verbunden werden, Aufgabenstellungen aus dem Fachunterricht sollen durch praktische Arbeit im Betrieb gelöst werden, und zwar ohne didaktisch-methodische Gängelei, aber auf der Grundlage sicherer Kompetenzen. Das verschafft dem Schüler Erfolge und damit Stolz auf sich selbst; das baut Versagensängste ab und die Leistungsbereitschaft auf.

Meine Erfahrungen zeigen mir, dass ein durchgängig praxisverbundener Ansatz eine positive Einstellung zum

Lernen befördert und dass sich dadurch die Anzahl der Schulabbrecher verringert. Schulabbrecher sind Schulabgänger ohne Abschlusszeugnis. Im vergangenen Schuljahr betrug ihr Anteil immerhin noch 11,1 %.

Ein solcher Ansatz hätte auch wissenssichernde und berufsorientierende Wirkung. Wenn nämlich ein Anteil von etwa 20 % aller Auszubildenden seine Ausbildung abbucht, und das bei der derzeitigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt, dann ist das ein Alarmsignal, das zeigt, dass in der Schule und beim Übergang von der Schule in die Ausbildung so manches nicht stimmt. Auch Schule und Wirtschaft sind sich darin einig, dass hier einiges wesentlich anders als bisher gedacht und gemacht werden muss.

Eines möchte auch ganz deutlich sagen: All die Fragen, die ich hier heute stelle, und all das, was ich an Vorschlägen unterbreite, bewegt sich nur auf dem Boden dessen, was zurzeit rechtlich möglich ist. Unser eigentliches Ziel richtet sich auf das längere gemeinsame Lernen. Das wissen Sie alle.

(Herr Tullner, CDU: Nur Strukturfragen!)

Zu überdenken wäre noch vieles. Mit den in unserem Antrag enthaltenen Punkten wird das uns Wichtige aufgegriffen.

Ich möchte noch eine Frage - die für mich wichtigste Frage - stellen: Wie können wir alle es auch über eine curriculare Reform der Sekundarschullehrpläne schaffen, dass auf dem Weg durch die Schulen keines unserer Kinder verloren geht?

Wenn sie sich selbst aufgeben, weil niemand ihre Schwäche bemerkt hat, stellt sich die Frage: Wohin verlieren wir sie dann? - An die einsame Isolation mit irgendwann ausbrechenden Verzweiflungstaten? An die vermeintliche Stärke mancher Gruppen, deren Wege und Ziele uns allen widerstreben? Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus „Hingucken! - Für ein demokratisches und tolerantes Sachsen-Anhalt“ allein ist nicht in der Lage, diese vermeintliche Stärke zu hinterfragen.

(Herr Tullner, CDU: Was hat denn das damit zu tun?)

Schwach sind auch manche Schüler mit hohem IQ, aber niedrigem EQ - emotionalem Quotienten.

Die Schule als Erfolg zu erleben bedeutet, ein positives Selbstwertgefühl aufzubauen zu können. Nur wer sich selbst achtet, kann den anderen neben sich achten. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam darauf achten, dass das in der Schule auch passieren kann und dass die curriculare Reform der Sekundarschule auch den Beitrag der Schule zur Auseinandersetzung mit Gewalt und Rassismus, zur Integration von behinderten Kindern und Migrantenkindern und für ein demokratisches Engagement von Schülern und Schülerinnen wirksamer gestaltet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich komme zu meinem Anliegen zurück. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung, damit wir im Bildungsausschuss die Gelegenheit erhalten, dass Zustandekommen der neuen Lehrpläne der Sekundarschule zu begleiten.

Noch ein letzter Satz: Der eingangs erwähnte Unternehmer fragt in seinen Bewerbergesprächen als Erstes: Wie heißt der Ministerpräsident unseres Bundeslandes?

Sie können nun Vermutungen darüber anstellen, ob die Bewerber das wissen oder nicht.

(Zuruf von der CDU: Aber selbstverständlich!)

Ich möchte betonen, dass Bildung nicht allein Wissen ist und dass sie schon gar nicht darauf ausgerichtet sein darf, Bewerbungsgespräche zu bestehen, um Verwendung in der Wirtschaft zu finden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Hohe fachliche, emotionale und soziale Kompetenz gehören zusammen. Handlungs- und Methodenkompetenz gehören ebenso dazu wie musisch-ästhetische und körperliche Komponenten sowie die Befähigung zum kritischen Engagement in der Gesellschaft. Lassen wir unsere Kinder einfach spüren, dass sie uns wichtig sind.

- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Fiedler. - Für die Landesregierung hat Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte.

#### **Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine kurze Vorbemerkung. Ich hatte den Presseverlautbarungen der Linkspartei.PDS eigentlich entnommen, dass sie im Kern das Anliegen, das ich angekündigt habe, unterstützen und es nicht schon in diesem frühen Stadium der Beratung mit den üblichen Verdächtigungen konfrontieren wollen.

Ich finde das einfach schade, das möchte ich hier einmal sagen. Allein die Vermutung, ich würde es bei Presseerklärungen bewenden belassen, ist zumindest nicht übermäßig freundlich gedacht. Das muss einfach nicht sein.

(Beifall bei der CDU - Frau Bull, Linkspartei.PDS: Sie Armer! O Mann!)

Das ist einfach nicht notwendig und das untergräbt eine gute Kultur der Diskussion über ordentliche und gute Lehrpläne. Ich finde das sehr schade.

(Herr Tullner, CDU: Genau! Das ist eigentlich Sache der Opposition!)

Bevor ich nun auf den Anlass meines von der Linkspartei.PDS aufgegriffenen Vorhabens einer umfassenden Lehrplanreform zu sprechen komme, möchte ich noch eine weitere Vorbemerkung machen. Es ist aus dieser Initiative keineswegs zu schließen, dass an unseren Sekundarschulen derzeit kein ordentlicher Unterricht erteilt wird.

Zahlreiche neue Wege, etwa zur Erweiterung und Flexibilisierung der Stundentafel, zur individuellen Förderung, zum produktiven Lernen, sind in den letzten Jahren beschritten worden. Außerdem hängt die Qualität des Unterrichts in erster Linie von den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern ab, nicht primär davon, auf welche Richtlinien sie sich berufen.

Eine Tatsache ist aber auch, dass zu viele Sekundarschüler die Schule ohne Abschluss verlassen, auch wenn es im letzten Jahr wieder deutlich weniger geworden sind. Aber auch das Wissen und Können von Schü-

lerinnen und Schülern mit einem Abschluss lassen nicht selten zu wünschen übrig.

Offensichtlich machen uns vor allem die große Stofffülle - das Wort schreiben wir neuerdings mit drei „f“, aber so sehr viel mehr haben wir in Bezug auf das eigentliche Problem noch nicht ausgerichtet - und infolgedessen unklare Auswahlkriterien grundlegenden Unterrichtsstoffes zu schaffen. Das führt nicht nur zu einer auffälligen Erosion des Langzeitgedächtnisses, sondern dereguliert in gewisser Weise auch den Lernprozess, ganz zu schweigen von Problemen mit der Lernmotivation. Gerade die innere Ordnung von Wissenssystemen verlangt Systematik, Verknüpfung, Übersichtlichkeit und bewusste Begrenzung.

Die wichtigsten Ziele des neuen Lehrplans sind also erstens in der Tat diese Begrenzung, zweitens die Konzentration auf das Wesentliche, dessen Vertiefung und Wiederholung, drittens der systematische Aufbau auf vorhandene Kenntnisse und viertens die Einbettung der Lerninhalte in lebenspraktische Zusammenhänge.

Diese Ziele gehören untrennbar zusammen. Begrenzung alleine im Sinne einfach nur eines „weniger desselben“ bringt für sich noch nichts Neues, sondern eben nur weniger.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU, und von Frau Feußner, CDU)

Sinnvoll ist sie also nur im Sinne einer Konzentration auf Wichtiges, an dem man lange genug verweilt und das regelmäßig wieder aufgegriffen und vertieft wird. Das sind, wenn Sie so wollen, konstante Wissensbestände und Kernkompetenzen, die die notwendige Grundlage für jeden weiteren Erkenntnissaufwuchs sind.

Darum sprechen wir in diesem Zusammenhang von einem kompetenzorientierten Lehrplanwerk. Kompetenz steht hierbei etwa nicht in einem Gegensatz zu geordnetem Grundwissen, sondern beschreibt dessen kumulative Qualität. Deshalb sollen sich die Fachlehrpläne der Kernfächer in der Tat an den von der KMK beschlossenen Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss und für den Hauptschulabschluss orientieren. Wie sollte es im Übrigen anders sein?

Noch ein Missverständnis möchte ich versuchen aufzuklären. Wenn ich davon spreche, dass die Sekundarschulen sich zu einem gegenüber dem Gymnasium gleichwertigen Bildungsgang entwickeln sollen, dann heißt das gleichwertig, aber nicht gleichartig. Ich möchte dabei nicht missverstanden werden. Das ist nämlich ein ganz wichtiger Punkt. Sonst würde ich unter Umständen Kinder mit dem Erwerb des Abiturs quälen, deren Stärken, Neigungen und Fähigkeiten einfach in anderen Kompetenzprofilen zu suchen sind, die gezielt anzusprechen sind. Sonst funktioniert das eben nicht.

Wenn es schwierig werden sollte - darin gebe ich Frau Fiedler Recht -, ein Kriterium für die Auswahl dieses Wissens für den neuen Lehrplan zu finden, dann könnte man es sogar daraus ableiten, was die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit nicht wissen und können. Das ist augenfällig genug.

Bewusst ist hierbei von einem Lehrplan die Rede, weil dieser Begriff am ehesten die Prozesshaftigkeit, die Zielbezogenheit und die planmäßige Anlage fortstretender Erkenntnisse und ihrer pädagogischen Organisation beschreibt.

Ein curriculares Gesamtkonzept beinhaltet ja nicht einfach unverbunden nebeneinander stehende Ziele. Vielmehr müssen sie zugleich in ihrer Abfolge mit möglichen Verknüpfungspunkten geordnet werden. Der Ausgangspunkt unserer Lehrplanreform sind nicht Strukturen oder Funktionen, sondern inhaltliche Ansprüche und Ziele.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU - Herr Tullner, CDU: Sehr gut!)

Von denen dann auf angemessene Strukturen zu schließen, ist natürlich der richtige Schritt. Aber umgekehrt kann man es nicht machen. Deswegen warne ich immer davor, die Debatte erneut mit einer Strukturdiskussion zu beginnen.

Diese Ziele, diese Ansprüche betreffen in diesem Zusammenhang die allgemeine Ausbildungsbereife. Relevanz setzt nach diesem Kriterium zum Beispiel die lebensweltliche Greifbarkeit und anschaulichkeit der Unterrichtsinhalte voraus und ein Methodenspektrum, das unter anderem regelmäßige Begegnungen mit der Arbeitswelt beinhaltet. Ebenso wichtig ist die politische Bildung, die Entwicklung von Demokratiekompetenz, die ja nicht minder auf relevantem Wissen und Können fußt.

Überdies muss der Lehrplan methodische Hinweise enthalten, genauso wie lern- und erkenntnisfördernde Rahmenbedingungen und Organisationsformen. Ich nenne hier nur die Schule als ein soziales Arrangement mit einer bestimmten Kommunikations- und Kooperationskultur einschließlich der Erfahrungen mit der Außenwelt, der außerschulischen Welt.

Schließlich bedarf es für Lehrende wie Lernende einer permanenten Vergewisserung über Resultate, und zwar so, dass Erfolg möglich ist und Anerkennung findet.

Das neue Lehrplanwerk soll neben verbindlichen Bestandteilen auch Variablen enthalten, die je nach Schulprogramm, Regionalbezug oder anderen Besonderheiten der Einzelschule aufgegriffen werden können.

Natürlich wird es kein Lehrplanwerk für individuelle Förderung geben. Das ist die Aufgabe eines jeden ordentlich ausgebildeten, engagierten Pädagogen bzw. einer Pädagogin vor Ort. Denn eine solche Vorgabe, wie ein einzelnes Kind individuell zu fördern ist, kann unmöglich in einem Lehrplan verankert werden.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Es ist aber eine grundlegende Verpflichtung für uns, Spielräume dafür zu schaffen und individuelle Zuwendung zu ermöglichen, zu qualifizieren, zu honorieren. Nur, dieses im Sinne eines Lehrplanwerks vorzuschreiben hieße, ich müsste so viele Lehrpläne entwickeln, wie ich Schülerinnen und Schüler habe.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Dabei sind auch die gegenwärtigen Stundentafeln nicht von der Diskussion ausgenommen; denn auch die ver danken sich nicht sich selbst, sondern sie sind eine Konsequenz aus den Erfordernissen einer erfolgreichen Lehrplanumsetzung.

Meine Damen und Herren! Noch ein weiteres Wort. Um einen entsprechenden Kanon neu zu entwickeln, bedarf es auch einer Revision der bisherigen Entstehungs- und Erarbeitungsweisen von Lehrplänen oder Rahmenrichtlinien. Das fängt schon bei dem viel gepriesenen Stichwort „Anhörungen“ an.

Die Überfrachtung unserer heutigen Rahmenrichtlinien und Lehrpläne ist in gewisser Weise gerade das Ergebnis der Arbeit von groß angelegten Kommissionen mit umfänglichen Anhörungen, die stets die Gefahr heraufbeschwören, dass die beteiligten Fachvertreter eher Gel tungsansprüche ihrer Fächer platzieren, als dass Inhalte aus Zielreflexionen der Bildungsgänge aus begründeten Kompetenzprofilen abgeleitet werden.

Was wir unter allen Umständen vermeiden müssen, sind ritualisierte Verteilungskämpfe um Beachtung und Berücksichtigung, denn darin liegt eine der Hauptursachen für überbordende Curricula.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Weigelt, CDU)

Mit anderen Worten - das ist mir wirklich sehr wichtig -: Alte Strukturen und Verfahrensweisen werden alte Ansätze reproduzieren, also genau das tun, was wir vermeiden müssen.

Deshalb muss auch die Frage nach der Legitimation für die Formulierung eines Kanons neu und irgendwie anders gestellt werden. Es ist noch nicht allzu lange her, dass man für den Ruf nach einem Kanon gleich der kulturellen Willkür, der Reproduktion von Herrschaft und was weiß ich was allem bezichtigt wurde. Legitimation ist hier sowieso nicht über irgendeine Instanz oder Organisation zu erlangen. Das Mandat, einen Kanon zu entwickeln, kann nur aus der Verwurzelung seiner Bestandteile in unserer Kultur abgeleitet werden. Die ist schon per se demokratisch, weil sie allen gehört, wobei allerdings auch der Zugang allen offen stehen muss.

Der Lehrplan für die Sekundarschule soll aus einem Grundsatzband, aus Fachlehrplänen und einem dritten Band mit Beispielen und Materialien bestehen. Die aktuelle Zeitplanung sieht vor, dass in den beiden kommenden Schuljahren kleine Arbeitsgruppen unter der Leitung des Lisa die einzelnen Fachlehrpläne entwerfen. In diese Fachgruppen werden erfahrene Lehrkräfte vor allem aus unserem Land berufen, die auch von den Universitäten beraten werden. Aber es wird, wie gesagt, auch klare Vorgaben geben, die den Charakter und den Anspruch des Gesamtlehrplanwerks betreffen.

Wie bei der Einführung des Lehrplans für die Grundschule - übrigens ein sehr erfolgreicher Lehrplan; nebenbei bemerkt: schade, dass Sie das nicht auch erwähnt haben - wird es eine zweijährige Erprobungsphase geben. Sie soll im Schuljahr 2009/2010 beginnen und mit einer umfangreichen Lehrerfortbildung begleitet werden. Nach der Erprobungsphase könnte der Lehrplan zum Schuljahr 2012/2013 endgültig in Kraft treten, wobei er sich dann schon drei Jahre in der Erprobung befindet.

Daraus folgt, dass eine detaillierte Berichterstattung über den Verlauf der Entwicklungsarbeit im Ausschuss, zu der ich selbstverständlich gerne bereit bin, frühestens zum Ende dieses Jahres möglich ist. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke. Doch zuvor haben wir die Freude, Seniorinnen und Senioren der Halberstädter Wohnungsbaugenossenschaft bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

**Frau Reinecke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, an dieser Stelle etwas Grundsätzliches zur Sekundarschule zu bemerken. Aus unserer Sicht hat die Schulform Sekundarschule in Sachsen-Anhalt sehr wohl ein Akzeptanzproblem. Die fehlende Akzeptanz zeigt sich unter anderem an den stetig steigenden Zahlen der Übergänge an das Gymnasium.

Es ist bisher nicht gelungen, die Schulform Sekundarschule in der öffentlichen und schulinternen Wahrnehmung als einen dem gymnasialen Bildungsgang gleichwertigen - oder wie Sie es sagten: gleichartigen - und eigenständigen Bildungsgang zu etablieren. Dafür gibt es sicherlich mehrere Gründe.

Ein Grund besteht schlicht darin, dass zum Beispiel ein Hauptschulabschluss wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Das hat man zur Kenntnis zu nehmen. Der Besuch eines Gymnasiums bzw. einer Gesamtschule eröffnet hingegen die Möglichkeit, das Abitur abzulegen. Damit kann man dann studieren oder man hat eben auf dem Lehrstellenmarkt bessere Chancen.

Wenn allerdings - das bewerten wir vor dem Hintergrund des künftigen Fachkräftebedarfes positiv - mittlerweile in einigen Regionen ein sehr hoher Prozentsatz eines Jahrgangs das Gymnasium besucht, hat das auch Auswirkungen auf die Arbeit an den Sekundarschulen.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt über eine sehr hohe Zahl von Schulabrechern bzw. Schulabgängern ohne Abschluss. Das wurde von mehreren Stellen erwähnt. Aus der Wirtschaft kommt immer wieder Kritik, dass Absolventen von Sekundarschulen über starke Defizite gerade bei Schlüsselkompetenzen verfügen bzw. der Unterricht nicht ausreichend auf die berufliche Praxis vorbereitet. All das führt letztlich dazu, dass viele Eltern und Schüler glauben, dass sie bzw. ihre Kinder am Gymnasium besser aufgehoben sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass die SPD die Wiedereinführung der getrennten Hauptschul- und Realschulbildungsgänge als großen bildungspolitischen Fehler betrachtet, der nicht zur Stärkung der Schulform Sekundarschule beigetragen hat.

Das Grundproblem besteht unserer Meinung nach jedoch in der frühen Trennung der Bildungswege. Diese Trennung wiederum manifestiert sich insbesondere in den gegenwärtigen Rahmenrichtlinien bzw. dem von der KMK beschlossenen Bildungsstandard. Durch die auf unterschiedliche Kompetenzen orientierten Rahmenrichtlinien werden Schüler des Hauptschulbildungsgangs bereits bei der reduzierten Vermittlung von Unterrichtsinhalten benachteiligt, nur weil sie diesem Bildungsgang zugeordnet worden sind. Differenzierte Begabungen können so nicht berücksichtigt werden. All dies muss und wird sicherlich auch ein Thema im anstehenden Bildungskonvent werden.

Meine Einschätzung entbindet uns nicht von der Aufgabe, das Image der Sekundarschule zu verbessern - ich denke, das ist auch das Anliegen dieser Maßnahme - und die Rahmenbedingungen für das Lernen der Schüler zu verbessern. Es ist also sachlich geboten, die Anpassung der Unterrichtsinhalte an die Erfordernisse der Gegenwart vorzunehmen. Bei der anstehenden Lehrplanreform sollte deshalb die Kompetenzentwick-

lung der Schüler und eine effektive Berufs- und Lebensvorbereitung im Mittelpunkt stehen.

Der Herr Minister berichtet bereits, dass für die Erarbeitung der einzelnen Fachlehrpläne Kommissionen gebildet werden, die bis zum Jahr 2009 tätig sein werden. Daran schließt sich eine Erprobungsphase an.

Vor diesem Hintergrund macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, noch im Sommer eine erste Berichterstattung vorzunehmen. In unserem Änderungsantrag schlagen wir deshalb als ersten Termin Ende 2007 vor. Über die nachfolgenden Termine können wir uns dann im Ausschuss verständigen. Grundlagen für eine Anhörung sind zunächst entsprechende Arbeitsergebnisse.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Reinecke. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley. Bitte sehr.

**Herr Kley (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Thema weckt wieder zwei Seelen in meiner Brust. Zum einen: Man ist ja Elternteil, man ist ja auch Betroffener. Man hat Kontakt mit Menschen, die ständig sagen: „Es muss sich etwas ändern. Du bist doch im Landtag, kümmere dich darum.“ Man sieht sozusagen seine Aufgabe als lokaler Politiker auch darin, hier ein wenig Lokalpolitik zu betreiben, indem man sich um die örtlichen Schulen kümmert.

Auf der anderen Seite stellt sich immer wieder die Frage: Ist der Politiker aufgerufen, Bildungsinhalte festzulegen? - Ich stimme Letzterem zu. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns immer wieder deutlich davon absetzen, die Grundformen der Schule, die Möglichkeiten des Lernens vor Ort festzulegen, dürfen uns andererseits aber doch nicht einbilden, dass die Wahl in den Landtag uns automatisch zu Pädagogen macht.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Wir sollten uns diesbezüglich deutlich zurückhalten und sollten, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle sehr wohl auch bei der inhaltlichen Debatte eine Strukturdiskussion anfangen, und zwar keine Strukturdiskussion zu der Frage: Wie muss unser Schulsystem aussehen? - Dazu wird es demnächst eine längere Beratung geben. Dazu wird mit viel Geld und Aufwand extra ein Gremium installiert.

Vielmehr sollten wir uns an dieser Stelle die Fragen stellen: Wo muss Schule verortet sein? Ist es notwendig, dass wir einen Lehrplan entwickeln, der den Lehrer bis aufs Letzte bindet? Ist es notwendig, dem Lehrer so viele Fesseln anzulegen, dass er kaum noch auf den Schüler reagieren kann? Oder ist es notwendig, mit Professor Olbertz mitzugehen und für jeden Schüler einen extra Lehrplan zu entwickeln? Ich bin der Meinung, dass das das Grundübel ist. Wir müssen den Schulen einfach mehr Freiheit geben.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Unsere Kreistage sind schon so weit. Unsere Kreistage geben den Schulen ein Budget, sodass dieser schmale Grat, auf dem sie wandern, die Sachkosten, in den Schulen bestimmt werden kann.

Wir allerdings sind der Meinung, dass möglichst über den Weg eines jeden Lehrers befunden werden sollte und dass der Unterricht dann so weit festgeschrieben werden soll, dass nicht mehr die örtliche Wirtschaft berücksichtigt werden kann, an der die Lehrstellen hängen. Keine Schulform ist enger mit der örtlichen Wirtschaft verflochten als die Hauptschule. Deswegen muss es auch möglich sein, lokal zu reagieren oder auch im Sekundarschulzweig aktuelle Entwicklungen mitzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir nach 15 Jahren darüber diskutieren, etwas zu ändern, dann zeugt das zum einen davon, dass man intensiv beobachtet und im System jederzeit nachjustiert hat. Es zeugt aber auch davon, dass es dringend geboten ist, einmal die aktuellen Tendenzen, die aktuellen Anforderungen an die Absolventinnen und die Absolventen dieser Schulform mit zu betrachten.

Ich folge diesbezüglich nicht der verehrten Kollegin Reinecke, dass die Zunahme der Zahl von Abiturienten ein Negativbeispiel unseres Landes sei. Es ist „verrückte Bildungspolitik“, dass die Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen ein Negativum sein soll. Damit hätten wir mit Sicherheit ein Alleinstellungsmerkmal in Europa, auf das wir keinen Wert legen möchten.

(Zustimmung bei der FDP)

Es ist weiterhin geboten, jungen Menschen die Chance zu geben aufzusteigen, mehr Wissen anzuhäufen. Ich finde es immer positiv, wenn man höhere Bildungsabschlüsse anstrebt. Aber es ist auch notwendig, denjenigen, die andere Begabungen haben, zu ermöglichen, ihre Begabungen auszuleben, und der Wirtschaft die Absolventen zu bringen, die benötigt werden. Da muss nicht jeder mit dem Zeichenbrett herumlaufen, da gibt es auch welche, die den Hammer in die Hand nehmen. Ich glaube, das müssen wir hier auch weiterhin verfolgen, sollten aber nicht in den Lehrplänen herumspielen.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wenn wir hier aber einmal das Thema aufgerufen haben, dann sollte man das, was die Koalition beschlossen hat, auch nutzen. Deswegen möchte ich für die FDP-Fraktion den Änderungsantrag stellen, dass diese Berichterstattung, Empfehlung, Beratung usw. nicht im Ausschuss stattfinden, sondern im Bildungskonvent, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn dort sitzen die Fachleute und dort gehört es hin.

(Beifall bei der FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Feußner.

#### Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich könnte man den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS für erledigt erklären bzw. hätte man sich im Rahmen der Selbstbefassung den aktuellen Bearbeitungsstand berichten lassen können. Nun ist es aber Ihr gutes Recht, dieses Anliegen in Form eines Antrags in das Plenum einzubringen, was dem Minister und uns als

Parteien die Möglichkeit eröffnet, öffentlich über die Vorhaben und die Inhalte zu berichten.

Verehrte Anwesende! Die Überarbeitung der derzeit gültigen Rahmenrichtlinien der Sekundarschulen ist, wie es scheint, Ziel aller hier anwesenden Parteien. Das geht auch aus den jeweiligen Pressemitteilungen hervor. Aber die Zielrichtung ist in Fassetten sehr unterschiedlich. Das konnten wir eben an dem Redebeitrag von Herrn Gerry Kley merken. Während das MK eine Entschlackung der derzeitigen Rahmenrichtlinien sieht, möchte die antragstellende Fraktion eine Vielzahl von Intentionen zusätzlich aufgenommen wissen.

Natürlich sollen die politischen Vertreter auch ihr generelles Anliegen klar formulieren, bevor die Fachkommissionen, die bereits erwähnt worden sind, ihre Arbeit aufnehmen. Aber wir sollten uns doch wirklich nicht anmaßen, in die inhaltliche Arbeit einzutreten. Das geht uns im Plenum wirklich nichts an und auch nicht im Bildungsausschuss.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

In dem von der Fraktion der Linkspartei.PDS formulierten Antrag sind viele Forderungen dazu aufgestellt worden, was die neuen curricularen Anforderungen beinhalten sollen. Dazu muss ich Ihnen sagen: Da fällt mir auch noch so manches ein. Ich möchte aber davor warnen, alle möglichen Themen auf die Schule abzuwälzen, wobei ich nicht sagen möchte, dass alles, was Sie aufgezählt haben, nicht eventuell in ein neues Lehrplanwerk gehören sollte.

Unsere Schulen leiden darunter, dass sie für alle Defizite unserer Gesellschaft verantwortlich gemacht werden. Bei der Lehrplanreform ist es gerade wichtig, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und das eigentliche fachliche Anliegen nicht aus dem Auge zu verlieren. Wenn ich Ihren ganzen Katalog sehe, dann weiß ich nicht, was die Schulen noch alles machen sollen.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wir haben unseren Änderungsantrag auch gestellt, um diesbezüglich nur auf drei wesentliche Punkte hinzuweisen. Das MK hat angekündigt, die Rahmenrichtlinien in Lehrpläne umzuwandeln, um die Inhalte auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Die noch gültigen Rahmenrichtlinien enthalten derzeit einen fakultativen Anteil von ca. 25 %. Da dies in den Schulen aber oft zu Irritationen geführt hat, soll nun auf der Grundlage der beschlossenen und vorliegenden Bildungsstandards der KMK klarer festgelegt werden, was wirklich obligatorisch ist. Dies wird auch weitestgehend begrüßt. Somit ermöglicht man mehr Spielräume für Festigung, Übung und Wiederholung, was von den Schulen im Übrigen auch immer wieder eingefordert wird.

Verehrte Anwesende! Die Lehrplanreform stellt einen weiteren Beitrag - nicht den einzigen - zur Stärkung der Sekundarschulen dar. Es ist deshalb dringend geboten, an den Real- und an den Hauptschulbildungsgang mit unterschiedlichen Ansätzen heranzugehen. Das trennt uns übrigens auch von unserem Koalitionspartner.

(Beifall bei der CDU)

Dies müssen aus meiner Sicht auch die neuen Lehrpläne berücksichtigen. Ich weise nur noch einmal darauf hin, dass die derzeit gültigen Rahmenrichtlinien noch auf

veralteten schulgesetzlichen Regelungen basieren, nämlich auf dem A- und B-Kurs-Niveau. Ich denke, es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass man diese nicht an die neue Gesetzgebung anpasst. Auch aus diesem Grunde halte ich es für dringend geboten, ein neues Lehrplanwerk aufzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Die gezielte und differenzierte Förderung von unterschiedlichen Begabungen und Neigungen ist uns allen ein Grundanliegen. Das ist gar keine Frage. Aber natürlich soll das mit dem Ziel geschehen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss auf hohem Niveau erreichen. Ich betone noch einmal ganz explizit, dass sie diesen gemäß ihren Begabungen und Neigungen erreichen sollen.

Eines muss uns allen aber bewusst sein: Mit einer curricularen Veränderung allein wird sich die Qualität des Unterrichts nicht zwangsläufig verbessern. Dazu bedarf es noch einer Vielzahl weiterer Maßnahmen, auf die ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen möchte. Über wesentliche dieser Maßnahmen haben wir auch schon sehr häufig diskutiert. Diese müssen wir immer mit im Blick behalten, um die inhaltliche Reform der Sekundarschule weiter voranzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Feußner, wären Sie bereit, eine Nachfrage von Herrn Höhn zu beantworten? - Herr Höhn, bitte sehr.

#### **Herr Höhn (Linkspartei.PDS):**

Frau Kollegin, ich frage nur eine Kleinigkeit. Sie haben in Ihrer Rede darauf hingewiesen, was wir alles in unserem Antrag für die neuen Lehrpläne vorgegeben haben und was wir alles hineingeschrieben haben wollen. Sie werden mir doch zugestehen, dass das im Antrag Formulierte lediglich Fragen bzw. Bitten an die Landesregierung sind. Die Landesregierung soll zu den genannten Punkten einen Bericht abgeben. Es handelt sich aber nicht um Vorgaben von uns bezüglich des Inhalts der Lehrpläne. An dem Punkt sind wir ja noch nicht. Darüber wollen wir im Ausschuss reden.

#### **Frau Feußner (CDU):**

Aber sehr geehrter Herr Höhn, wenn ich Fragen stelle und Berichtsvorgaben für den Kultusminister bezüglich der Inhalte des neuen Lehrplanwerkes mache, dann setze ich natürlich voraus, dass das auch Inhalt der Reform sein soll. Ansonsten brauche ich diese Fragen nicht zu stellen. Oder?

(Beifall bei der CDU - Frau Bull, Linkspartei.PDS:  
Das kann man mit Ja oder Nein beantworten!)

Ich brauche die Fragen nicht zu stellen, wenn ich im Vorfeld weiß, dass das gar nicht mit berücksichtigt werden soll, oder wenn ich gar nicht die Absicht habe. Ihre Frage kann ich jetzt nicht nachvollziehen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Feußner. - Frau Fiedler, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

#### **Frau Fiedler (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Die Debatte drängt mich, mit dem Wort „schade“ zu beginnen. Ich finde es schade, dass Ihr jedenfalls nach meinem Eindruck genaues Zuhören Missverständnisse nicht ausschließt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Als Misstrauen ist interpretiert worden, dass wir ein genaues Hinschauen wollen. Mehr ist das nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Das geht uns gelegentlich auch so!)

Wir haben heute nun schon viel über die neuen Lehrpläne gehört. Wir wissen, dass die ganze curriculare Reform eine sehr schwierige Angelegenheit wird. Wir sind auch davon überzeugt, dass durch die Auswahl von Inhalten schon sehr viel bewerkstelligt werden kann. Für die Kommissionen, die bisher immer gut gearbeitet haben und die sicherlich auch diese Arbeit gut erledigen werden, wird die Konzentration auf das Wesentliche wahrscheinlich das Schwierigste sein. Sie wissen sicherlich, dass sich das Wissen im Zeitraum von etwa vier Jahren verdoppeln soll. Es ist schon eine sehr schwere Arbeit, sich vor diesem Hintergrund auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Frau Feußner, die Schule ist sehr wohl ein Lernort. In der Schule muss gelernt werden. Wenn in der Schule gut und erfolgreich gelernt werden kann, dann erübrigt sich eigentlich fast alles andere. Aber die Schule ist auch ein Sozialisationsort.

(Frau Feußner, CDU: Das muss ich aber nicht in den Lehrplan hineinschreiben!)

- Aber es muss bei dieser Arbeit mit bedacht werden.

(Frau Feußner, CDU: Das ist eine andere Arbeit!)

Es muss umso mehr mit bedacht werden, als gerade die Qualität der Haupt- und Realschulabschlüsse offensichtlich zurzeit nicht ausreicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir freuen uns jedenfalls, dass wir diese curriculare Reform begleiten können. Wir bleiben aber dabei, dass wir das im Bildungsausschuss tun möchten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Fiedler. - Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu Drs. 5/529 und Drs. 5/545. Es handelt sich um eine Direktabstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 5/545 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Drs. 5/529 in der soeben geänderten Fassung ab. - Bitte sehr, Herr Kley.

#### **Herr Kley (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich habe zum Schluss meiner Rede noch den Änderungsantrag gestellt, dass

nicht im Ausschuss berichtet werden soll, sondern im Bildungskonvent. Ich bitte darum, auch darüber abzustimmen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kley, es tut mir leid. Ich habe gedacht, das wäre von Ihnen eine kleine politische Ironie am Rande gewesen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Wir können diesen Antrag rein von der Geschäftsordnung her nicht in den Konvent überweisen. Das ist ein gesellschaftliches Gremium, welches noch nicht geschäftsordnungsmäßig oder sonst wie unterlegt ist. Insfern bleibe ich dabei und führe jetzt das Abstimmungsverfahren durch.

**Herr Kley (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich glaube zunächst nicht, dass es Ihnen zusteht, Änderungsanträge der Mitglieder dieses Landtages als Ironie abzurütteln und zu sagen, das ist kein Änderungsantrag. Damit sollten wir gar nicht erst anfangen.

(Oh! im ganzen Hause - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Dann geht es hierbei nicht um eine Überweisung, sondern um eine Abstimmung. In dieser Abstimmung geht es darum, dass das Ministerium berichten soll. Der Landtag kann doch auch beschließen, dass der Bildungskonvent, der nach seiner Einsetzung eine Einrichtung des Landtages ist - so stand es jedenfalls in dem Beschluss, den ich Ihnen in Erinnerung rufen kann -, durch die Landesregierung unterrichtet wird. Notfalls könnte ich das beim nächsten Mal vorher schriftlich liefern und den Antrag auch erklären, falls er nicht so verstanden worden ist.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Die Bemerkung mit der kleinen Ironie war eher ein Kompliment für Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen, Herr Kley, müssten Sie jetzt akzeptieren, dass ich die Abstimmung so fortführe, wie ich sie begonnen habe. Wenn es Einwände gibt, dann bitte ich Sie darum, das durch Ihre Fraktion in den Ältestenrat einzubringen. Dann könnte man sich dazu noch einmal verständigen. Ich bin mir sehr sicher, dass ich es so, wie ich es abstimmen lasse, richtig abstimmen lasse.

(Zustimmung von Herrn Steinecke, CDU)

Wir haben über den Änderungsantrag abgestimmt und wollen jetzt über den Antrag in der soeben geänderten Fassung in der Drs. 5/529 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

**Beratung**

**Entwicklung und Nutzung angewandter Klimafolgenforschung in Sachsen-Anhalt**

**Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/531**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/542

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kley. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Herr Kley (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon seit Jahrzehnten ist bekannt, dass das menschliche Handeln auf dieser Erde nicht nur Folgen für die gegenwärtige Umwelt hat, nicht nur negative Folgen für die jeweilige Region nach sich zieht, sondern dass wir dabei sind, das Klima nachhaltig zu beeinflussen.

Es war über viele Jahre Konsens unter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, nicht über die Folgen des Klimawandels zu debattieren, sondern langfristig zu versuchen, den Klimawandel aufzuhalten, das menschliche Handeln so umzustellen, dass Klimaschutz unsere oberste Prämissen ist, und die Erde für unsere Kinder in dem Zustand zu bewahren, in dem sie unseres Erachtens sein müssen.

Inzwischen hat hierbei ein Paradigmenwechsel stattgefunden, und ich möchte Sie bitten, diesen heute mit nachzuvollziehen.

Natürlich darf niemand davon ablassen, über Klimaschutz zu reden bzw. in diesem Bereich zu handeln. Wenn wir über Klimaschutz reden und dort handeln wollen, muss auch über die Frage diskutiert werden: Wo kann man eingreifen? Dabei müssen auch Erbhöfe aufgegeben werden und man muss neue Prioritäten setzen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es hieße die Augen vor der Wirklichkeit zu verschließen, wenn wir sagen würden, es sei noch alles beim Alten.

Wer sich die Messdaten des Wetterdienstes anschaut, und zwar nicht nur den schlichten Temperaturgang, sondern auch die phänologischen Datenreihen, stellt fest, dass in den letzten 20 Jahren im Unterschied zu den 20 Jahren davor eine deutliche Vorverlegung des Blütermins der wichtigsten Frühjahrsblüher zu verzeichnen ist, dass es auch bei den Sommerblühern schon eher losgeht, dass im Herbst aber überraschenderweise der Blätterabfall nicht vorgezogen ist. Das heißt, das Klima in sich verändert sich.

Wer sich einmal die jüngsten Studien und deren Ergebnisse anschaut, also zum einen das IPCC, das Intergovernmental Panel on Climate Change, der Uno und zum anderen die Wetreg-Studie des Umweltbundesamtes, die eine andere Datengrundlage, eine andere Datenbemessung verwendet, stellt fest, dass gerade Sachsen-Anhalt von dem Klimawandel, der bereits eintritt und nicht mehr in vollem Maße zu verhindern ist, betroffen ist.

Klimawandel heißt, wie der unbedarfe Zuhörer glauben mag, nicht nur, dass es ein wenig wärmer wird und dass es damit gut ist. Meine sehr verehrten Damen und Her-

ren! Gerade unsere Region ist - das ist in den Studien festgestellt worden - von einer erhöhten Vulnerabilität betroffen. Das heißt, es wird nicht dazu kommen, dass wir hier ein bisschen mehr Sonne haben oder eben keine Winterreifen mehr brauchen; vielmehr wird der Klimawandel gerade im Leegebiet des Harzes zu einer deutlichen Veränderung im Hinblick auf die Niederschläge und auch auf die Verdunstungen führen.

Der Harz ist noch relativ wenig betroffen. Das kann auch nach den gegenwärtigen phänologischen Daten so festgestellt werden. Aber die Gebiete danach, sowohl die nordostdeutschen als auch die südostdeutschen Ebenen, sind von einem Wandel, sowohl was die Niederschläge als auch was die Temperaturen betrifft, in höchstem Maße betroffen. Wir werden einen deutlichen Übergang vom humiden zum semiariden Klima zu verzeichnen haben. Das führt dazu, dass eine Regenwirtschaft in der Landwirtschaft in Zukunft quasi nicht mehr möglich sein wird. Es wird notwendig sein zu bewässern.

Zudem wird durch einen geringeren Bedeckungsgrad des Himmels im Sommer eine stärkere Verdunstung auftreten. Das heißt, die Atmosphäre, die sich gewandelt hat und wärmer ist, hat auch eine höhere Wasseraufnahmekapazität. Man rechnet mit 100 bis 150 mm Niederschlag, der zusätzlich in die Atmosphäre aufgenommen werden kann.

Die Energiesteigerung, die dabei stattfindet, führt natürlich auch zu Starkwetterereignissen. Das heißt, die Zahl der Stürme und die Zahl der heftigen Niederschläge wird zunehmen. Die gesamte Region ist zukünftig stärker davon betroffen, auch wenn der Gesamtwind über ein Jahr gesehen abnimmt. Man muss also sagen, dass gerade in unserem Gebiet die Zahl der Extremereignisse zunehmen wird.

Außerdem wird es zu einer zeitlichen Verschiebung des Niederschlags kommen. Das heißt, auch wenn sich die Gesamtniederschlagsmenge nur geringfügig verändert, so verschiebt sich der Niederschlag in seiner Stärke vom Juli, wo wir ihn traditionell haben und auch brauchen, in die Wintermonate.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist das Problem der Wüsten in Afrika. Dort gibt es manchmal auch starke Niederschläge, aber ausnahmslos im Winter, sodass sie nichts nutzen. Diese Gefahr besteht auch bei uns, wobei hinzukommt, dass die Niederschläge, die sich im Winter als Schnee ablagnen, im Frühjahr ganz andere Wassermengen erbringen, die ins Tal hinabstürzen.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, sich diesem Klimawandel zu stellen und auch regionale Studien anzufertigen. Andere Bundesländer haben dies längst getan.

Im Jahr 1999 haben die Länder Baden-Württemberg und Bayern mit dem Deutschen Wetterdienst eine Klimavereinbarung getroffen. Man hat sich also sehr darum gekümmert, dass zukünftige Gefahren im Zusammenhang mit Niederschlägen und Hochwasserereignissen, aber auch mit dem Temperaturgang insgesamt erforscht werden und die Ergebnisse der Regierung zur Verfügung stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Verantwortung, das Klima in unsere Planungen einzubeziehen. Das betrifft Fragen der Wasserver- und Abwas-

serentsorgung. Wie hoch müssen die Deiche sein? Wie muss künftig das Wassersystem in den Ortschaften aussehen?

Das reicht bis zu der Frage der Errichtung großer Gebäude: Welche Windlasten müssen hier ausgehalten werden? Wie groß sind die Schneelasten? Das setzt sich fort bis zu den traditionellen Siedlungsstrukturen, die auch betroffen sein können.

Von den Auswirkungen auf die Landwirtschaft will ich hier gar nicht reden. Sie sind augenscheinlich. Auch in diesem Bereich sehe ich die Verantwortung, diesen Aspekt in die Förderpolitik und in ähnliche Dinge einzubeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegen globale Studien vor, regionale nicht, obwohl wir gerade in Sachsen-Anhalt ausgewiesene Forschungseinrichtungen unser Eigen nennen können. Dazu gehören einerseits das Helmholtz-UFZ, also das Umweltforschungszentrum Halle/Leipzig, und andererseits die Martin-Luther-Universität, die auch über eigene Fachbereiche verfügt, die sich diesem Thema seit Jahren verschrieben haben und die auch in Regionen, die sich im Wechsel vom humiden zum semiariden Klima befinden, bereits tätig wurden, so etwa in den Great Plains oder auch in einigen Gegenden in Russland. Hier haben wir Fachwissen, das es zu nutzen gilt.

Unser Antrag zielt darauf ab, dieses Fachwissen, unsere Wissenschaftler und die bei uns vorhandenen Kapazitäten einzubinden. Das gilt natürlich auch für das Umweltbundesamt in Dessau, das die jüngste Studie mit vorge stellt hat.

Wer sich die heutigen Zeitungen anschaut, stellt fest, dass sie je nach Seriosität den Zeitraum, der uns noch bleibt, verkürzen. Einige reden von 15 Jahren. Das sind die regionalen Zeitungen, die noch etwas mehr Zeit sehen. Die überregionalen Zeitungen reden von 14 Jahren, und die Zeitung, die nicht das Wort „Text“ in ihrem Logo führt, spricht von 13 Jahren. Wie auch immer, die Zeit, die uns verbleibt, um noch etwas zu beeinflussen, ist extrem gering, aber die Zeit des Klimawandels ist bereits angebrochen.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, erachten wir als FDP-Fraktion es als dringend geboten, uns diesem Klimawandel zu stellen und für unser Land das Beste herauszufinden. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kley, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Wernicke. Bitte schön.

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, dass sich das Parlament mit dem wichtigen Thema Klimafolgen und Klimaanpassung befasst. Schließlich geht dieses Thema uns alle etwas an.

Des Weiteren gibt dieser Antrag der Landesregierung die Möglichkeit, den Wissensstand einiger Abgeordneter

zu erweitern, was die zahlreichen Aktivitäten der Landesregierung betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich einmal die Zeit nimmt, in Ruhe darüber nachzudenken, welche Bereiche politischer Entscheidungen und auch des täglichen Lebens unser Klima mehr oder weniger direkt beeinflussen, dann wird die Komplexität dieses Bereichs deutlich: Schadstoffverminderung durch Geschwindigkeitsbegrenzung, CO<sub>2</sub>-Steuer, Verkehrsalternativen oder Emissionsrechtehandel, Nutzung alternativer Energiequellen, insbesondere von Biomasse, die Aufforstung und die umweltschonende nachhaltige Bewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft, energieparendes Bauen, energiesparende technische Geräte - das sind nur einige Stichworte, die Herr Kley auch beschrieben hat, die aber vermutlich zeigen, welche Bandbreite von diesem Thema angesprochen wird.

Die jüngsten Veröffentlichungen und Erkenntnisse über die Klimaveränderung sind alarmierend und rücken den Klimaschutz stark in den Fokus. In den zurückliegenden 100 Jahren hat sich die mittlere Temperatur in Europa nahezu um 1°C erhöht. Der heutige CO<sub>2</sub>-Wert ist der höchste seit 650 000 Jahren. Namhafte Klimaforscher gehen davon, dass sich das Zeitfenster zur Einhaltung des „Zweigradkriteriums“ für einen beherrschbaren Klimawandel in den nächsten 15 Jahren schließen wird.

Wenn größere Temperaturanstiege vermieden werden sollen, dürften die weltweiten Treibhausgasemissionen nur noch etwa bis zum Jahr 2020 ansteigen und müssten dann bis zum Jahr 2050 um mindestens 50 % gegenüber dem Jahr 1990 zurückgehen. Ein mittlerer Temperaturanstieg um 2°C wäre nach der Ansicht der Fachleute gerade noch verkraftbar.

Um diese Herausforderung zu meistern, bedarf es großer Kraftanstrengungen. Ich denke, darin sind wir uns alle einig.

Die vorausgesagten Klimaveränderungen werden auch im Land Sachsen-Anhalt erhebliche und auch regional sehr unterschiedliche Auswirkungen auf Ökosysteme und die Biodiversität haben.

Aus unserer Sicht ist es erforderlich, zwei Strategien parallel zu verfolgen. An dieser Stelle scheinen sich unsere Strategien, Herr Kley, etwas zu unterscheiden; denn ich habe den Eindruck, Sie legen den Schwerpunkt auf die Anpassung an die Klimafolgen.

Deshalb unterstützte ich den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich, die den Klimaschutz nach wie vor in den Fokus stellen und als zweite Strategie die Anpassung an die Klimafolgen sehen. Wir müssen beide Strategien zeitgleich oder parallel verfolgen.

Zum einen geht es um deutlich größere Anstrengungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verminderung von Klimagasemissionen mit dem Ziel einer Begrenzung des Temperaturanstiegs über 2°C hinaus. Zum anderen ist es erforderlich, Strategien zur Anpassung an die sich bereits unvermeidlich verändernden Bedingungen zu entwickeln.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren den Schwerpunkt auf Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung gesetzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine Vielzahl von Maßnahmen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt im Bereich der Energieeinsparung, der erneuerbaren Energien sowie der Informa-

tions- und Öffentlichkeitsarbeit. Ich denke, es ist ein wichtiger Schwerpunkt, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und für dieses Thema zu sensibilisieren.

Ich will Pilotprojekte zur Energieeinsparung in Schulen und in Krankenhäusern sowie zum kommunalen Energiemanagement nennen. Ich will die Förderung von mehr als 150 Klimaschutzprojekten im Rahmen der Stiftung „Klimaschutz“, die Gründung der Koordinierungsstelle „Nachwachsende Rohstoffe“ sowie Studien zum Biomassepotenzial, zu Geothermie und zu Biokraftstoffen erwähnen. Das sind nur einige Beispiele für die Aktivitäten.

Wir haben in den zurückliegenden Jahren gemeinsam mit Verbänden und der Industrie intensiv an der Einführung des neuen Systems des europäischen Emissionsrechtehandels und an seiner Umsetzung im Land gearbeitet.

Auch in Bezug auf das Thema Klimaveränderung und Klimafolgenforschung ist eine Menge getan worden. Daher möchte ich öffentlichen Äußerungen, insbesondere von Wissenschaftlern wie Herrn Professor Frühauf, widersprechen, nach denen das Land der Forschung und der Erarbeitung von Anpassungsstrategien nicht die gebotene Aufmerksamkeit schenkt.

In den Bereichen Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Forstwirtschaft und Naturschutz befassen sich unsere Fachbereiche sehr intensiv mit den Fragen der Anpassung der Systeme an künftige Klimaveränderungen. Auch hierfür möchte ich einige Beispiele nennen:

Wie alle Elbeanrainer arbeitet das Land im BMBF-Projekt „Glowa Elbe“ mit, in welchem die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit und auf die Wassernutzung im Elbegebiet untersucht werden.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau arbeitet bereits seit Längerem an wassersparenden Techniken, wie der konservierenden Bodenbearbeitung.

Im Forstbereich wird seit Jahren ein Umweltmonitoring durchgeführt, das insbesondere die Auswirkungen von Klimaveränderungen auf das Ökosystem Wald im Blick hat. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch das sind einige Beispiele. Dass wir an diesem Thema weiter arbeiten, ist selbstverständlich.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt wird derzeit die Aufbereitung von Ergebnissen aus deutschlandweit einheitlichen Klimaprognosen für das Territorium des Landes vorbereitet. Diese Daten werden dann den Ressorts und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können in fachspezifischen Klimafolgebetrachtungen verarbeitet werden.

Wir haben zusätzlich Ende 2006 bei der TU Dresden die Erarbeitung einer regionalen Klimadatenbank Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben, damit die Prognosen unter Berücksichtigung der Trends in der Vergangenheit ergänzt werden können. Wir wollen den Behörden und den Wissenschaftseinrichtungen des Landes noch in diesem Jahr die aufbereiteten Daten für differenzierte Zeithorizonte als Arbeitsgrundlage zur Verfügung stellen.

Anstatt umgehend Regionalstudien zu veranlassen, halte ich es für sinnvoller, ein systematisches Vorgehen zwischen den Ressorts der Landesverwaltung und der

Forschung abzustimmen. Ein im Sommer zu diesem Zweck anberaumtes Strategiegespräch soll einen regelmäßig stattfindenden Dialog starten - analog zu den Dia-loggerfahrungen in der Umweltallianz.

Ich denke, diese Verfahrensweise, diese strategische Ausrichtung sollte auch im Interesse der Verfasser des Memorandums zur Entwicklung angewandter Klimafolgenforschung sein, welches im Übrigen Grundlage für einen Workshop war. - So weit zu der Äußerung: keine Reaktion der Landesregierung auf das besagte Memorandum.

Das Kabinett wird sich in Kürze zum wiederholten Mal mit dem Klimaschutz befassen, wobei die Anforderungen sowohl zur weiteren CO<sub>2</sub>-Minderung als auch zur Entwicklung von Klimafolgenanpassungsszenarien beraten werden. Dabei darf natürlich kein Thema ausgespart bleiben. Das betrifft auch die zurzeit heftig diskutierten und dem Grunde nach vernünftigen Maßnahmen, wie die schadstoffabhängige Kraftfahrzeugsteuer oder das Tempolimit auf Autobahnen.

Angesichts der aufgezeigten Herausforderungen sind die in der Mitteilung „Eine Energiepolitik für Europa“ der EU-Kommission genannten Ziele, nämlich den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 20 % zu vermindern, vernünftig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sagte bereits eingangs: Klimaschutz geht uns alle etwas an. Damit meine ich nicht nur die Politiker dieses Hohen Hauses und nicht nur die Fachleute aller Ressorts. Klimaschutz ist ein Thema, zu dem jeder seinen persönlichen Beitrag leisten kann. Auch das müssen wird deutlich nach außen transportieren; denn am Ende ist es die Entscheidung des Einzelnen, ein Niedrigenergiehaus zu bauen oder beim Kauf eines neuen Kühlschranks auf die Energieklasse zu achten oder den Stand-by-Modus des Fernsehers abzuschalten und letztlich nicht jeden Weg mit dem Auto zu fahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Kürze der Zeit konnte ich nur auf einige Schwerpunkte der landespolitischen Aktivitäten eingehen. Dem Anliegen des Parlamentes, zeitnah über den Fortgang der Arbeiten und über die Ergebnisse dieser Arbeiten zu berichten, will ich gern nachkommen. Ich denke, wir haben in den entsprechenden Ausschüssen genügend Gelegenheit, über die Strategien, über die Ergebnisse und auch über die daraus resultierenden Konsequenzen zu diskutieren.  
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin. Es gibt eine Frage. - Abgeordneter Herr Dr. Köck, bitte.

#### **Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Frau Ministerin, ich kann mir vorstellen, dass in diesen Tagen Ihre Kolleginnen und Kollegen - ich glaube, Sie haben nur Amtskollegen in den anderen Bundesländern - vor ihren Parlamenten genauso, wie Sie es hier gemacht haben, darüber berichten, was in der Vergangenheit getan worden ist. Trotzdem haben wir Probleme mit dem Klimaschutz. Es gibt den Brundtland-Bericht; es gibt das Kyoto-Protokoll aus dem Jahr 1997. Trotzdem liegt eine besorgniserregende Entwicklung vor. Worin sehen Sie die Ursache?

#### **Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Köck, die Ursachen sind sehr vielfältig. Sie sind vom Einbringer dieses Antrages und von mir angerissen worden. Ich denke, über die Ursachen und die zu erarbeitenden Strategien sollten wir in den Ausschüssen diskutieren.

Ich habe auf die Bandbreite der Ursachen und der zu treffenden Maßnahmen sowie auf die Notwendigkeit, dass viele Ressorts an diesem Thema mitarbeiten, hingewiesen. Das Umweltministerium allein wird die Ursachen für den Klimawandel weder beseitigen noch benennen können. Das Umweltministerium allein wird auch keine Strategie entwickeln. Dabei kommt es auf eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ressorts an. Um diese Gemeinsamkeit, um die ressortübergreifende Verantwortung zu organisieren, haben wir uns auf dieses Strategiegespräch und auf die Dialogetappen verständigt.

Der Startschuss wird durch die Beratung der schon angekündigten Vorlage im Kabinett gegeben. Wir werden also ausreichend Gelegenheit haben, darüber miteinander zu diskutieren.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

#### **Herr Bergmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Bundeskanzlerin hat vor wenigen Tagen zum Thema Klimaschutz, Klimafolgen festgestellt, dass es fünf vor zwölf ist.

Ich muss dem Ältestenrat oder denjenigen, die die Tagesordnung festlegen, sagen, dass die Behandlung des Themas von der Zeit her gut gewählt ist; denn es ist gleich fünf vor zwölf. Das heißt, wir sind mit dem Thema genau an der richtigen Stelle.

Ich möchte mich weiterhin bei Ihnen, Herr Kley, dafür bedanken, dass Sie das Thema Klimaschutz aufgenommen haben. Die SPD hat vor wenigen Monaten dazu bereits eine Aktuelle Debatte angestoßen. Ich denke, es ist richtig, dass wir nun über Anträge dazu kommen, konkreter zu werden. Wir haben Ihre Anregung, die Klimafolgen mit einzubeziehen - ich gehe darauf gleich noch im Einzelnen ein -, berücksichtigt. Das finden Sie in unserem Antrag wieder, wenn auch vielleicht nicht ganz so, wie Sie es sich vorgestellt haben. Aber ich denke, wir alle können damit leben.

Meine Damen und Herren! Es ist drei Monate her, da titelte die „Bild“-Zeitung „20 Grad im November - Ist das nicht geil?“. Da fanden wir noch lustig, was sich so abspielte. Kaum acht Wochen später, im Januar, hatten wir 15,3 Grad. Die Zeitung titelte „EU warnt vor Dürre und Klimatoten“. Eine Woche später, zum Finale des Witterungsverlaufs in Deutschland, hieß es: „Zwölf Tote bei Horror-Orkan - Fliegt uns die Erde bald um die Ohren?“

Sie wissen, wenn wir leichtsinnig sind und ein Fehlverhalten an den Tag legen, dann wird das häufig umgehend bestraft. Sie alle kennen das folgende Beispiel: Wenn kleine Kinder ihre Hand irgendwann einmal auf die heiße Herdplatte legen, dann war es das erste und das letzte Mal; denn sie haben in dem Moment etwas gelernt. Genau das aber passiert bei unserem Verhalten,

was die Umwelt angeht, nicht. Es gibt keine unmittelbaren Folgen, keine unmittelbare Bestrafung, sodass der Umstand, dass wir ein Fehlverhalten an den Tag legen, erst langsam in das Bewusstsein eindringen muss.

Warum das Thema Klimawandel in Deutschland gerade jetzt an Bedeutung gewonnen hat, verdeutlichen die Schlagzeilen in den Zeitungen; denn sie haben die außergewöhnlich warme Witterung aufgrund ihrer Begleiterscheinungen in Form von extremen Wetterereignissen in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Ich glaube, Sie alle haben die Auswirkungen des Sturms von vor wenigen Wochen noch deutlich im Hinterkopf.

In den vergangenen Wochen konnten wir nicht zuletzt aus diesem Grund erleben, dass Klimaforscher Gehör fanden und ihre Botschaften plötzlich im öffentlichen Interesse standen. Wir haben erfahren, dass nicht erst unsere Generation die Erde erwärmt hat, sondern dass dies ein Prozess ist, der bereits seit 250 Jahren im Gang ist.

Das Fatale an der heutigen Zeit aber ist, dass die Erderwärmung deutlich an Fahrt gewonnen hat. Jedes Jahr werden, global betrachtet, enorme Mengen an CO<sub>2</sub>-Emissionen hinzukommen. Es werden neue Rekorde aufgestellt. Wir nehmen im Moment das Schmelzen der Gletscher in den Alpen, auf Grönland, in der Arktis usw. zur Kenntnis und erleben es als Schauspiel. Wir können darüber diskutieren, ob es ein Schauspiel oder ein Naturschauspiel ist. Es ist mit Sicherheit stark anthropogen beeinflusst.

Weiterhin weisen Klima- und Meeresforscher zu Recht darauf hin, dass die Auswirkungen des globalen Klimawandels gegenüber dem, was langfristig bevorsteht, in den nächsten 100 Jahren noch weitgehend beherrschbar sind. Wir wissen, es gibt unterschiedliche Studien. Mir geht es jetzt auch nicht um genaue Zeiträume.

Alle drängen darauf, zu einer drastischen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu kommen, um nicht eine Kettenreaktion hervorzurufen, die wir hinterher nicht mehr beeinflussen können.

Ich denke, genau darauf sollte unsere Klimapolitik ausgerichtet sein. In diesem Sinne muss der Schwerpunkt der Klimapolitik - ich glaube, darüber sind wir uns einig - zuerst auf dem Klimaschutz liegen. Das ist der Punkt, der unserer Ansicht nach bei Ihrem Antrag ein bisschen zu kurz kommt. Sicherlich ist es richtig, dass wir die Klimafolgen beachten müssen. Wie gesagt, es ist eine Folge dessen, was zurzeit passiert. Der Klimaschutz kann jedoch dazu führen, dass wir etwas mehr Zeit haben.

Die Bewältigung der Folgen des Klimawandels ist zwar ein wichtiges Thema. Dennoch möchte ich zur Besonnenheit aufrufen. Es nützt nichts, wenn wir jetzt in blinden Aktionismus verfallen. Ich muss auch sagen: Die Diskussion in den letzten Wochen ist - wer sie in den Medien verfolgt hat, weiß das - teilweise etwas schräg geführt worden. Wir brauchen ein wenig Zeit, um große und vernünftige Handlungsspielräume zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der SPD haben zu dem Antrag der FDP einen Alternativantrag eingebracht, den wir nicht nur als weiter gehend empfinden, sondern der auch tatsächlich weiter geht.

Wir wollen mit unserem Alternativantrag den Schwerpunkt der Klimapolitik auf die Umsetzung der Klimaschutzziele legen. Insbesondere die Überarbeitung und

Umsetzung des Landesenergiekonzeptes kann einen entscheidenden Einfluss auf die Umsetzung der Klimaschutzziele in unserem Land haben.

Herr Minister Dr. Daehre hat es im Zusammenhang mit der Debatte über die Kfz-Steuer gegenüber der „Volksstimme“ auf den Punkt gebracht, indem er sagte, im Kampf gegen den Klimawandel sei ein Gesamtkonzept nötig, das über Einzelvorhaben hinausgeht. Wir alle kennen unseren Landesentwicklungs- und Verkehrsminister, der immer für einen flotten Spruch gut ist.

(Frau Budde, SPD: Das haben die Landesverkehrsminister so an sich!)

- Das haben die Verkehrsminister so an sich; das ist richtig. - Wir nehmen ihn an der Stelle natürlich beim Wort. Dem müssen Taten folgen. Wir erwarten daher von der Landesregierung, dass sie uns ihre Vorstellungen präsentiert, damit wir Gelegenheit haben, darüber in den Ausschüssen und vielleicht auch hier zu diskutieren.

Aber, Herr Kley, ich sage auch: Wenn wir über den Klimaschutz und die Klimafolgen reden, dann müssen wir eingestehen, dass es ohne Einschränkungen nicht gehen wird. Ich sage auch ganz klar: Egal, wen wir ansprechen - ob unsere Mitbürger, die Industrie oder wen auch immer -, es wird nicht alles mit Selbstverantwortung zu lösen sein, sondern es wird zum Teil nur mit Vorschriften gehen. Das sage ich bewusst in Richtung der FDP. Ich hoffe, dass sie uns dabei auch unterstützt.

In diesem Sinne bitte ich um Annahme unseres Alternativantrages und wünsche Ihnen, was das Wetter angeht, einen schönen Frühling ohne Wetterkapriolen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Bergmann. - Für die Linkspartei.PDS spricht die Abgeordnete Frau Hunger.

#### **Frau Hunger (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich vermute, dass inzwischen jeder von uns mit einer Mischung aus Entsetzen und Ungläubigkeit Berichte von abbrennenden arktischen Eisbergen oder schmelzenden Alpengletschern gesehen hat. Spätestens aber nach der Veröffentlichung des IPCC-Berichts, der in der Einschätzung der zukünftigen Entwicklung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, ist wohl allen klar geworden, dass eine Veränderung des Klimas uns allen unabänderlich bevorsteht und eben nicht bei Gletschern und Eisbergen Halt macht, sondern auch Sachsen-Anhalt sehr konkret betreffen wird.

Der Einbringer des Antrages hat die Situation bereits beschrieben. Das geht von der verfrühten Baumblüte bis zu windbelasteten größeren Gebäuden. Es ist also leider, so muss ich sagen, sinnvoll und notwendig, Klimafolgenforschung zu betreiben.

Um im Parlament Kenntnis vom Stand und von der Entwicklung dieser Forschung zu bekommen, hätte es sicherlich keines Antrages im Parlament bedurft; vielmehr hätte ein Antrag auf Selbstbefassung im Ausschuss ausgereicht. Aber auch dies ist ein gangbarer Weg.

Ich habe auch kein Problem mit diesem Antrag und würde ihm natürlich grundsätzlich zustimmen. In der Umset-

zung muss dann aber der Schwerpunkt unbedingt auf der Nutzung der Ergebnisse liegen. Es ist nämlich nicht so, dass wir in der Erforschung ein absolutes Defizit hätten.

Allein schon die in der Begründung zu dem Antrag angeführte Wettreg-Studie des Umweltbundesamtes, umfangreiche Arbeiten des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung und des Helmholtz-Umweltforschungszentrums in Halle/Leipzig oder auch der im vergangenen Jahr durchgeführte Workshop am Landesumweltamt bieten eine Fülle von Erkenntnissen zu Folgen des Klimawandels und Handlungsoptionen. Der Mangel besteht meines Erachtens eher darin, dass diese Studien nicht in Entscheidungen und Handlungen einfließen. Dazu zwei Beispiele.

Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung untersuchte Probleme des Wasserangebotes im mitteldeutschen Raum und prognostizierte die weitere Häufung von extremem Niedrigwasser in der Elbe. Das hindert die Landesregierung aber keineswegs daran, weiter für den Elbeausbau zu streiten.

Im Rahmen des bereits erwähnten Workshops beim Landesamt für Umweltschutz wurden Untersuchungen zum Wasserhaushalt im Raum des Salzigen Sees vorgestellt. Sie zeigen, dass die Wasserhaushaltssituation im Gebiet Querne/Weida sehr angespannt ist. Trotzdem favorisiert die Landesregierung die Abwasserentsorgung des Gebietes um Querfurt nach Nebra, was uns gestern sogar noch als besonders gelungene Lösung präsentiert wurde.

Ich will es bei diesen Beispielen belassen und noch einmal Folgendes betonen: Die Nutzung solcher Studien ist besonders im Hinblick auf den in der Erarbeitung befindlichen Landesentwicklungsplan wichtig. Dort müssen wirklich nachhaltige raumordnerische Entscheidungen getroffen werden.

Lassen Sie mich noch auf einen anderen, sehr wesentlichen Aspekt verweisen: Klimafolgenforschung hat nichts mit Klimaschutz zu tun. Insofern würde ich den von Ihnen, Herr Kley, angemahnten Paradigmenwechsel auf gar keinen Fall unterstützen wollen.

(Herr Stadelmann, CDU: Stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Wir müssen die Hauptkraft - auch finanziell - und die Hauptaktivitäten nach wie vor auf den Klimaschutz ausrichten. Klimafolgenforschung ist eigentlich nur ein Ausdruck des bisherigen nicht nachhaltigen Wirtschaftens und der auf die Allgemeinheit abgewälzten Kosten.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Insofern wünsche ich mir den Paradigmenwechsel an einer ganz anderen Stelle, nämlich hier im Land. Das Land braucht deutlich mehr Anstrengungen im Klimaschutz. Es muss seine führende Position bei der Nutzung von Windenergie und Biomasse annehmen und ausbauen.

Ich hatte vorgestern Gelegenheit, an einer Tagung der Erneuerbare-Energien-AG in Sachsen-Anhalt teilzunehmen, bei der auch andere Vertreter des Landtages anwesend waren. Dort hat man sich mit der Situation der erneuerbaren Energien im Land beschäftigt. Hierbei war wieder spürbar, dass die Landesregierung die besonders hohe Ausbeute an Windenergie immer noch vorrangig als Problem und nicht als Chance sieht.

Wir müssen die Forschung, zum Beispiel hinsichtlich Speichertechniken und Biomasseverfahren, intensivieren, mehr Anreize für energetisches Gebäudemanagement schaffen, mehr Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr umsetzen, die Beispielwirkung von Land und Kommunen verstärken und diese Beispiele auch kommunizieren. Wir brauchen auf dieser Strecke auch mehr Umweltbildung.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Die Ministerin hat einige Aktivitäten aufgezählt. Ich denke, im Umweltbereich, insbesondere im Umweltministerium, gibt es eine Menge Anstrengungen auf dem Gebiet. Das will ich nicht verhehlen und auch anerkennen. Aber sie hat auch den Pferdefuß genannt: Es ist nicht das Anliegen der Landesregierung. Ich habe nach wie vor den Eindruck, dass man im Wirtschaftsbereich auf dieser Stecke nicht mitzieht.

Zu all diesen angesprochenen Punkten, bei denen wir noch mehr leisten müssen, erwarte ich eigentlich Aussagen im Landesenergiekonzept, das uns in naher Zukunft vorgelegt wird. Ich denke, danach können wir weiter darüber diskutieren, ob dieses Energiekonzept unseren Ansprüchen genügt und inwiefern es verändert werden muss.

Zu dem Alternativantrag. Ich würde zunächst gern wissen, worin Sie den Unterschied zwischen Klimaänderung und Klimawandel sehen - das aber nur als kleine Bemerkung.

Ansonsten möchte ich dazu sagen, dass ich die Vermischung der beiden Anliegen, Klimafolgenforschung und Klimaschutz, eigentlich für nicht sinnvoll halte. Ich bin sogar der Meinung, dass dies eine gewisse Gefahr bergen könnte, und zwar in dem Sinne, dass man sagt: Wir kümmern uns doch um das Klima. Wenn man sich verstärkt auf die Klimafolgenforschung konzentriert, könnte der Klimaschutz verdrängt werden.

Die Aussage des in dem Alternativantrag formulierten Satzes zum Landesenergiekonzept halte ich eigentlich für eine Selbstverständlichkeit. Im Übrigen ist dies in dem ursprünglichen Antrag zum Landesenergiekonzept weitaus konkreter formuliert, sodass ich den Alternativantrag für überflüssig halte und es für sinnvoll halte, diesen abzulehnen.

Ich wäre dafür, dass wir uns zunächst intensiv mit dem Thema Klimafolgenforschung beschäftigen und dann weiter über die anderen Fragen im Zusammenhang mit dem Landesenergiekonzept diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann.

#### Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollegin Hunger, das am Schluss habe ich nicht richtig verstanden. Ihr gesamter Beitrag lief eigentlich darauf hinaus, unserem Antrag zu folgen; denn Sie haben immer von Maßnahmen gesprochen. Zum Schluss wollen Sie dann doch nur über die Folgenforschung diskutieren bzw. sich darüber berichten lassen. Das halte ich für zu kurz gesprungen.

Damit bin ich bei dem eigentlichen Punkt: Sich im Ausschuss lediglich über die Folgenforschung berichten zu lassen, das ist auch mir zu wenig, werter Kollege Kley. Ich denke, die Formulierung Ihres Antrages hat auch etwas damit zu tun, dass Sie nicht nur umweltpolitischer Sprecher, sondern auch forschungspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion sind und dass Sie Ihren Schwerpunkt an dieser Stelle auf die Forschung gelegt haben.

Ich habe nichts dagegen, dass wir auch über die Forschung reden. Wir sollten aber auch über Maßnahmen reden und darüber, wie wir den Klimaschutz konkret bei uns im Land vorantreiben wollen und darüber, wie wir mit den Folgen des Klimawandels umgehen wollen.

Hierzu muss ich auch Folgendes sagen: Es wurde bereits mehrfach die neue Sau, die jetzt wieder durchs Dorf getrieben wird, angesprochen. Damit, die Steuer für Kraftfahrzeuge von der CO<sub>2</sub>-Emission abhängig zu machen, schadet man im Grunde dem Anliegen des Klimaschutzes, weil sich dadurch die Akzeptanz in der Bevölkerung verringert.

Man muss sich einmal vorstellen, dass sich Herr Glos und Herr Tiefensee darüber im Moment, wie es die „Welt“ beschrieben hat, ein Ankündigungswettrennen auf Nebenstraßen leisten. Der Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die von Kraftfahrzeugen ausgestoßen werden, beträgt ungefähr 12 %, ein Anteil von 14 % wird von privaten Haushalten ausgestoßen und ein Anteil von etwa 60 % wird von der Industrie ausgestoßen. Das heißt, wir müssen den Schwerpunkt eigentlich auf die Industrie legen.

Ich habe vor einiger Zeit an dieser Stelle schon einmal zu diesem Thema gesprochen und den Klimaschutz ausdrücklich als Wirtschaftsfaktor erwähnt. Auch dies fehlt mir in den Aussagen der FDP.

Wenn wir an den weltweiten Klimaschutz denken, dann kann man das etwa so umsetzen: Wir bauen zum Beispiel in Deutschland die besten Autos der Welt. Wenn die Chinesen und die Inder Auto fahren wollen, dann müssen wir ihnen solche Autos liefern, die möglichst keine Schadstoffe ausstoßen. Damit haben wir dann auch etwas für den Klimaschutz getan und unsere Automobilindustrie unterstützt.

(Herr Tullner, CDU: Bezahlen müssen sie es trotzdem!)

- Bezahlen müssen sie es trotzdem.

Ich möchte noch etwas sagen. Ich habe mich mit dem Thema beschäftigt, wie wir in Sachsen-Anhalt mit den Klimafolgen und mit dem Klimaschutz fertig werden bzw. wie wir damit umgehen wollen.

Ich bin stellvertretender Vorsitzender der Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Wir haben vor einiger Zeit darüber diskutiert, wie wir unsere Förderrichtlinien neu strukturieren sollen. Im Vorstand sind wir auf die kluge Idee gekommen zu schauen, wie in anderen Bundesländern damit umgegangen wird. Dabei haben wir festgestellt, dass Sachsen-Anhalt das einzige deutsche Bundesland ist, das überhaupt eine Stiftung hat, die sich mit dem Klimaschutz beschäftigt bzw. die Maßnahmen des Klimaschutzes unterstützt.

Dies zeigt mir wieder, dass wir gut aufgestellt sind und dass wir eine Vorreiterrolle im Bundesmaßstab und, so denke ich, hinsichtlich der Nutzung von alternativen Energien im europäischen Maßstab darstellen.

Es gibt mittlerweile auch Handreichungen dafür, wie man in den Gemeinden und Orten mit dem Klimaschutz umgehen kann, wie die kommunalen Gebietskörperschaften den Klimaschutz umsetzen können und sollen. Eine derartige Handreichung gibt es vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas. Ich weiß nicht, wer sie kennt; ich halte sie einmal hoch.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

Das ist für mich ein sehr guter Ansatz für konkrete Schritte, die man in den Gemeinden in Aktionspläne und kommunale Partnerschaften umsetzen kann. Hierbei sollten wir die Gemeinden und Kommunen unterstützen.

Frau Ministerin Wernicke hat auch einen ganz wichtigen Punkt genannt, den ich zum wiederholten Male bei der Behandlung dieses Themas in diesem Hohen Hause nennen möchte: die Frage des ressortübergreifenden Umgangs mit dem Problem Klimaschutz. Dies ist von den Vorrednern bereits angesprochen worden.

Auch ich muss sagen, dass ich zurzeit unzufrieden bin mit dem ressortübergreifenden Ansatz und dem Vorgehen der Landesregierung. Ich nenne dabei nur die Frage des ländlichen Raums und unser Programm zur Schulsanierung. An dieser Stelle klemmt im Moment die Säge, und wenn dort nicht bald etwas passiert, das den ressortübergreifenden Ansatz tatsächlich realisiert, dann bekommen wir Schwierigkeiten damit, das alles in der Förderperiode noch umzusetzen.

Meine Redezeit ist zu Ende. Deswegen möchte ich dem zum Schluss einen i-Punkt aufsetzen: Für jeden Eigenheimbauer ist es heutzutage kein Problem mehr, ein Null-Emissions-Haus zu bauen. Sachsen-Anhalt sollte das erste Bundesland sein, das eine Null-Emissions-Schule hat. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Stadelmann. - Herr Kley, Sie haben noch die Möglichkeit zu erwidern.

#### **Herr Kley (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war mir klar, dass das Thema die Gefahr der Fehlinterpretation und Verwechslung in sich trägt. Aber der Beitrag der Kollegin Hunger zeigt doch, dass man diesen Antrag sehr wohl richtig verstehen kann.

Es ging nämlich nicht um eine Vermischung der Themen Klimaschutz und Klimafolgenforschung, sondern um eine klare Trennung. Klimaschutz ist ein Thema, dem wir uns hier immer wieder widmen müssen, das bereits diskutiert wurde und das auch noch breiter diskutiert werden muss. Aber unser Antrag bezog sich allein auf die Frage der Klimafolgenforschung.

Im Bereich der Klimafolgenforschung ist es im Übrigen völlig egal, ob der Klimawandel anthropogen verursacht ist oder nicht. Darin liegt der Unterschied. Es geht nicht darum, was die Menschen dazu beigetragen haben, sondern es geht darum, wie wir auf diesen Klimawandel, der eintritt und der garantiert jetzt schon stattfindet, reagieren können.

Man muss die Themen trennen. Wenn man beides zusammenfasst, kommt man einfach nicht in eine klare Richtung. Die Frage der Klimafolgenforschung bezieht

sich eben auf die Folgen für Landesplanung, Landwirtschaft und Ähnliches. Das hat nichts mit einem Energiekonzept oder Ähnlichem zu tun.

Deswegen geht der Antrag ganz klar in diese Richtung. Ich bedauere, dass hier wieder über andere Dinge gesprochen wurde, um zu sagen, dieser Antrag treffe nicht das Thema.

Ich glaube aber, dass die Befassung mit dem Antrag einige sehr wohl wachgerüttelt hat und auch die Landesregierung dazu gebracht hat, das Thema stärker in den Fokus zu rücken und das, was vorhanden ist, zu konzentrieren und auch für künftige Planungen, wie die Überarbeitung unserer Landesplanung, mit zu verwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie nochmals bitten - auch wenn es nicht geschehen wird -, nicht dem Alternativantrag, sondern dem ursprünglichen Antrag zuzustimmen, weil dieser das Thema genauer kennzeichnet. Wenn wir uns mit dem Alternativantrag befassen und alles in einen Topf werfen, dann kommt am Ende nicht viel dabei heraus.

Wir sollten die Themen trennen. Wir sollten die Themen separat aufnehmen und separat jeweils die richtigen Schwerpunkte setzen. Überlegen Sie noch einmal, was gut für unser Land wäre. Seien Sie gewiss, dass wir von diesem Thema nicht ablassen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kley. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 5/531 und 5/542 ein. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Wir stimmen also über die Anträge als solche ab.

Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag, den Antrag der FDP-Fraktion in Drs. 5/531, ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/542 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Linkspartei.PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 21.

Bevor ich den nächsten und letzten Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung aufrufe, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg bei uns begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

**Berücksichtigung der Grundsatzentscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 31. Januar 2007 zur Erhebung von Straßenbaubebträgen durch Erlass von Straßenbaubebtragssatzungen (Sächsisches OVG, Urt. v. 31.01.2007 - 5 B 522/06)**

#### bei der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/533**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/541**

Sie werden es erraten: Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Grünert. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommunalabgaben sind im Land Sachsen-Anhalt seit mehr als 16 Jahren Ausgangspunkt zahlreicher Gesetzesänderungen, Petitionen, Widerspruchsverfahren und Klagen. Dabei unterlag das Kommunalabgabenrecht einer Vielzahl von Veränderungen. Trotz aller Veränderungen wurde die Handhabung des Kommunalabgabenrechts immer mehr einseitig zuungunsten der Kommunen und der Bürgerschaft ausgeformt, was letztlich Spuren hinterlassen hat.

Mittlerweile gibt es kaum eine Kommune, die nicht unter dem Zwang der Haushaltkskonsolidierung und aufgrund von Beanstandungen der Kommunalaufsichtsbehörden gezwungen wird, Beiträge zu erheben, obwohl sie unter Berücksichtigung des § 91 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt einen Verzicht oder eine - bezogen auf die Wirtschaftskraft der später Abgabepflichtigen - moderate Belastung satzungrechtlich verankert hatte.

Derzeit scheint es im Verwaltungshandeln keinerlei Grenzen zu geben, um die Bürgerschaft trotz berechtigterweise zu erbringender Eigenanteile noch umfanglicher an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu beteiligen. Rückwirkende Satzungsänderungen und Beitragserhebungen sowie Modernisierungs-, Verbesserungs- und Erweiterungsbeiträge unter Ausschöpfung des höchsten Beteiligungssatzes in Höhe von 75 % sind an der Tagesordnung.

Dies führt trotz Billigkeitsmaßnahmen in vielen Fällen dazu, dass die Kreditfähigkeit besonders bei selbst genutztem Eigentum nicht mehr gegeben ist und dass Eigentum aufgegeben werden muss. Die anhängigen Petitionsverfahren sprechen diesbezüglich eine sehr klare Sprache.

Mittlerweile finanzieren die Bürgerinnen und Bürger sowohl über die Grundsteuer als auch über Gebühren und Beiträge die öffentliche Infrastruktur maßgeblich selbst, ohne aber nennenswerten Einfluss auf die Art und Weise und deren Umfang ausüben zu können. Dies entspricht unserer Auffassung nach nicht dem Solidarprinzip und widerspricht der Abgabenordnung des Bundes.

Mit der Grundsatzentscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 31. Januar 2007 wird Kommunen erstmals zugestanden, sowohl die Erhebung von Beiträgen als auch deren Staffelung abhängig von der Wirtschaftskraft der Abgabepflichtigen in Satzungen auszugestalten. Das begrüßen wir. Wir halten eine Rechtsangleichung im mitteldeutschen Raum für sinnvoll und angeraten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Werte Damen und Herren Abgeordnete! Wir erinnern uns an die vielfältigen Debatten zu diesem Thema hier

im Landtag. Im Jahr 1999 erfolgte eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes, insbesondere der Regelung des § 6.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt ähnlich wie das Sächsische Kommunalabgabengesetz in § 26 Abs. 1 Satz 1 oder das Thüringer Kommunalabgabengesetz in § 7 Abs. 1 Satz 1 eine Kannregelung vorgesehen. Danach konnten die Gemeinden entscheiden, ob sie zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen leitungsgebundenen Einrichtungen und Verkehrsanlagen Beiträge erheben. Von dieser Möglichkeit haben viele Gemeinden in unserem Land Gebrauch gemacht.

Im Zuge der immer stärker zunehmenden Finanzknappheit in den Kommunen kamen die Kommentatoren der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabenrechts in Sachsen-Anhalt zu dem Schluss, dass diese Kannregelung eigentlich keine Ermessensregelung sei. Die Einnahmebeschaffungsgrundsätze, hier § 91 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, gälen als höherrangiges Recht und gäben diesen Spielraum nicht her. Aus der Kannvorschrift sollte eine Mussvorschrift gemacht werden. Diese Interpretation führte dazu, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt mehrheitlich beschloss, diese Kannvorschrift zu streichen.

Hinzu kommt, dass in der Argumentation stets § 91 Abs. 2 Satz 2 ignoriert wurde. Der Satz lautet - ich zitiere -:

„Sie“

- die Kommune -

„hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.“

Dieser Grundsatz - dies ist kein Ermessensgrundsatz - wurde auch von zahlreichen Verwaltungsgerichten bei der Beurteilung des Ermessensspielraums der Gemeinderäte bei der Erhebung von Beiträgen unterschlagen. So hat das Verwaltungsgericht Dessau eine Mindestbeteiligung für Straßenausbaubeurteile bei Anliegerstraßen in Höhe von mehr als 50 % bestätigt. In der Landeshauptstadt Magdeburg wurde eine moderate Lösung durch das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht Magdeburg kassiert. Die Aufzählung ähnlicher Beschlüsse könnte mit einer Vielzahl weiterer Fälle fortgeführt werden.

Aber nicht nur diese gerichtliche Beschlusslage sei hier erwähnt. Auch der Bezug auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 8. September 1969, welches den Grundstückseigentümern in Anlieger- bzw. reinen Wohnstraßen einen beitragsfähigen Aufwand aller Teileinrichtungen in Höhe von 75 % auferlegt, verkennt grundsätzliche Regelungen in § 91 unserer Gemeindeordnung.

Ähnlich verhält es sich auch in dem Bereich der leitungsgebundenen öffentlichen Einrichtungen. Auch in diesem Bereich scheint die Kreativität der Verwaltung ungebremst zu sein. Neben den grundsätzlichen Startschwierigkeiten der Abwasserzweckverbände - Sie erinnern sich noch an das erste und an das zweite Heilungsgesetz - ist zu beobachten, dass munter und fröhlich Anschlussbeiträge, Verbesserungsbeiträge, Gebühren mit und ohne Grundgebühr sowie eine verbrauchsabhängige Grundgebühr erhoben werden.

Es sei nochmals erwähnt: Die Bürger haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Art und Weise und den Umfang der Baumaßnahme bzw. der Gebührenhöhe.

Auch ein sparsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen findet immer weniger Berücksichtigung bei dieser Art der Gebühren- und Beitragserhebung. In vielen Zweckverbänden beträgt der Anteil der Grundgebühr bereits mehr als 80 % der eigentlichen Gebühr. Durch die Festlegung eines Mindestverbrauchs in Höhe von 23 m<sup>3</sup> pro Einwohner und Jahr, egal ob der Einzelne durch sparsamen Umgang weniger verbraucht, wird ohne Rücksicht auf bestehende Gesetze abkassiert. Dadurch werden Fehler in der Geschäftsführung, Missmanagement und fehlerhafte Kalkulationsunterlagen kaschiert. So kann und darf es nicht weitergehen.

Ein besonderes Beispiel sei Ihnen an dieser Stelle zur Verdeutlichung vor Augen geführt. Es betrifft den Abwasserzweckverband Bodeniederung. Dieser Verband - er wurde übrigens auch von der ministeriellen Untersuchungskommission, kurz MUK, geprüft - erhielt durch das Land Sanierungs- und Liquiditätshilfen in Höhe von 70 Millionen €. Hinzu kamen Mittel in Höhe von 8 Millionen € aus den Gemeindekassen zur Deckung des Gebührendefizits. Darüber hinaus stehen noch nicht erhobene Hausanschlussbeiträge in Höhe von 2,2 Millionen € aus; sie sind offensichtlich nicht mehr eintreibbar. Was bleibt, ist ein Kubikmeterpreis von 5,81 € plus eine jährliche Grundgebühr von 78 € pro Wohnungseinheit. - Ein tolles Ergebnis.

Die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung werden in diesem Zweckverband offensichtlich ebenso wenig beachtet wie der in § 5 Abs. 3 und 3a sowie § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes niedergelegte Grundsatz. Von konkreten Maßnahmen der Kommunal- oder Fachaufsicht ist wenig bzw. nichts zu hören.

Dies, meine Damen und Herren, ist kein Einzelfall. Die Liste derartiger Fälle könnte allein durch anhängige Petitionsverfahren um ein Vielfaches ergänzt werden.

Bei all diesen aufgeworfenen Problemen gibt es auch im sachsen-anhaltischen Kommunalabgabenrecht die Möglichkeit, sozialverträgliche Staffelungen und Gebührenhöhen festzulegen, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht. Allein, die Praxis der kommunalaufsichtlichen Beanstandungen sowie dem entgegenstehende gerichtliche Entscheidungen verwirken die Ausnutzung dieser Möglichkeit und schränken die kommunale Selbstverwaltung ein.

Das, Herr Innenminister und Herr Fraktionsvorsitzender Scharf, ist nicht gesetzeskonform. Uns bei der strikten Anwendung des geltenden Rechts Populismus vorzuwerfen, ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt und demokratiefeindlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Einschränkungen und Entscheidungen der Landesregierung in dem Zeitraum seit der Einführung des Finanzausgleichs im Jahr 1995 - bis zum Jahr 1995 galt das Gemeindefinanzierungsgesetz; dieses ließ im Prinzip keine Umschichtung von Mitteln aus diesem Bereich in die Landeskasse zu - und insbesondere seit dem Jahr 2002 führten zu einer Reduzierung des Mittelvolumens des allgemeinen kommunalen Finanzausgleichs um rund 1,3 Milliarden €. Diese Reduzierungen haben die finanzielle Situation der Kommunen wesentlich verschärft.

Nach der Auffassung der Landesregierung soll dieser Prozess weitergeführt werden. Beabsichtigt ist eine Absenkung des Mittelvolumens des allgemeinen kommunalen Finanzausgleichs um weitere 400 Millionen € bei gleichzeitiger Absenkung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Zeitraum von 2007 bis 2019 um 1,3 Milliarden €.

Nunmehr der Linkspartei.PDS Populismus zu unterstellen und ihr vorzuwerfen, sie würde den Kommunen in den Rücken fallen, entbehrt daher jeglicher vernünftiger Grundlage.

Wir stellen nur fest, dass die frühere Verfahrensweise, nämlich Haushaltsdefizite der Kommunen aufgrund der Kürzung von Landeszweisungen über Gebühren und Beiträge der Bürgerinnen und Bürger zu kompensieren, nicht mehr umsetzbar ist und gegen das geltende Recht verstößt.

Die Umsetzung der in unserem Antrag erhobenen Forderung würde die Kommunen und ihre Räte in ihrer seit mittlerweile 30 Jahren bestehenden Forderung nach einer gerechten Aufgabenfinanzierung durch den Bund und das Land - gemeint ist eine tatsächliche Gemeindefinanzreform - stärken.

Mit der vorliegenden Grundsatzentscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 31. Januar 2007 wird Kommunen - ich habe es bereits gesagt - erstmals zugestanden, das Recht der kommunalen Selbstverwaltung auch vor dem Hintergrund der Haushaltksolidierung auszustalten. Dies sollte auch im Land Sachsen-Anhalt Berücksichtigung finden.

Wir befinden uns in einem Standortwettbewerb mit den Freistaaten Thüringen und Sachsen. Es ist daher niemandem zu erklären, warum in Bad Kösen Beiträge für leistungsgebundene Einrichtungen erhoben werden, im benachbarten Bad Salza jedoch nicht, oder warum in Bitterfeld für Anliegerstraßen Ausbaubeiträge in Höhe von 75 % erhoben werden und im benachbarten Delitzsch nur in Höhe von 10 %. Insofern gewinnt die Grundsatzentscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts auch über die Grenzen des Landes Sachsen-Anhalt hinweg an Bedeutung.

Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag, der eine Berichterstattung im Innenausschuss zum Umgang mit der Grundsatzentscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts Bautzen zum Inhalt hat.

Der Änderungsantrag der Regierungskoalition lässt in seiner politischen Zielstellung vieles offen. Sollte er die Mehrheit finden, wird sich unsere Fraktion der Stimme enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Grünert, für die Einbringung. - An dieser Stelle hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Bitte, Herr Innenminister Hövelmann.

#### Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen, dass wohl das Urteil bekannt ist, dass aber noch niemand die Begründung kennt.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Es gibt also bis zum heutigen Tag keine schriftliche Begründung zu dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts des Freistaates Sachsen. Bevor wir uns anmaßen, eine Bewertung der Rechtsprechung anderer Bundesländer bezogen auf die Gesetzeslage in Sachsen-Anhalt vorzunehmen, sollten wir zumindest abwarten, womit die Rechtsprechung begründet wird und wie sich die Gerichtsentscheidung aus der sächsischen Gesetzeslage herleitet, die eine andere ist als die sachsen-anhaltische Gesetzeslage - so haben Sie, Herr Grünert, es auch vorgetragen.

(Beifall bei der CDU)

Die Berichterstattung im Ausschuss für Inneres wäre bei der Vorlage der Entscheidung und der entsprechenden Begründung des Gerichts ohne Zweifel sofort möglich, auch die Diskussion darüber und die Bewertung dessen, ob dies gegebenenfalls Auswirkungen auf die Rechtslage in Sachsen-Anhalt hat.

Die Rechtslage in Sachsen-Anhalt ist eindeutig. Sie, Herr Grünert, haben es korrekt zitiert: In Sachsen-Anhalt sind Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Wenn Sie aber sagen, der Vorwurf, Ihr Vorschlag sei populistisch, sei deshalb nicht gerechtfertigt, weil Sie meinen, es ginge um eine andere Auslegung des Gesetzes, dann kann ich nur sagen: Schauen Sie sich bitte einmal Ihren Antrag an. Darin wird nicht von der Auslegung des Gesetzes in Sachsen-Anhalt gesprochen, sondern von der Rechtsangleichung. Damit ist die Veränderung des Gesetzes in Sachsen-Anhalt gemeint.

Dazu sage ich Ihnen: Das, was Sie vortragen, ist populär - ich begründe das auch gleich -, weil volkstümlich, und es ist populistisch, weil sie den Menschen damit suggerieren, dass künftig weniger oder gegebenenfalls gar keine Beiträge zu entrichten sein würden, ohne dass Sie den Menschen sagen, wer dann die Beiträge und die entsprechenden Mittel aufbringt, um die Investitionen täglichen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Es geht auch darum, dass wir als Land Sachsen-Anhalt die Verantwortung dafür haben, dass die Beitragserhebungspflicht nicht aufgeweicht wird, und zwar nicht etwa deshalb, weil wir den Menschen gern in die Tasche greifen wollen, sondern weil die Frage beantwortet werden muss, wer für die nicht fließenden Einnahmen dann aufkommt.

Es gibt zwei Alternativen. Die eine Alternative ist: Es wird keine Investition mehr getätigt. Dann braucht es auch niemand zu bezahlen. Ich weiß nicht, ob dies das ist, was Sie wollen.

Die zweite Alternative ist: Die Gemeinde trägt höhere Kosten oder sie trägt die vollständigen Kosten allein. Dann muss man allerdings die Frage stellen und auch beantworten: Womit? Woher sollen die Mittel genommen werden?

Auch wenn man der Auffassung ist, dies solle durch zweckgebundene Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt ausgeglichen werden - das wollen Sie ja auch nicht -, brauchten wir einen entsprechenden Lösungsvorschlag, aus dem hervorgeht, woher das Geld genommen werden soll.

Die Forderung, wir müssen mehr Freiheit der Entscheidung im kommunalen Bereich haben, klingt wirklich sehr

populär, aber sie beantwortet nicht die daraus resultierenden Frage, wer denn für die Kosten, die durch dieses Mehr an Freiheit der Entscheidung entstehen, tatsächlich aufkommt. Ich finde, es gehört dazu, hier diese Frage zu beantworten.

Ich möchte Ihnen gegenüber auch noch zum Ausdruck bringen, dass ich mit der Begründung, die Sie vorgetragen haben, doch an einer Stelle auch sehr unzufrieden bin. Sie bringen vor, dass Gemeinderäte oder auch Vertreter von Gemeinderäten in Zweckverbandsversammlungen nicht in der Lage seien, die Interessen der Menschen ausreichend zu vertreten. Sie sagen, die Bürger hätten keinen wirklichen Einfluss darauf, was wie wo investiert wird.

Wenn wir denn eine Vertreterdemokratie haben, in der die Menschen durch Wahl ihre Vertreter in die kommunalen Gremien entsenden, dann muss man auch unterstellen, dass diejenigen, die für die und von den Menschen in diese Gremien gewählt wurden und dort Mitglied sind, auch deren Interessen vertreten. Ich unterstelle den in diesem Land in der Kommunalpolitik aktiven Menschen, dass sie sich sehr wohl für die Interessen der Bürger, die sie vertreten, engagieren und für nichts andereres.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das, was Sie, Herr Grünert, zu dem Beispiel Bad Kösen vorgetragen haben, macht es besonders interessant. Erstens ist mir kein Fall bekannt, in dem ein Bürger von Bad Kösen nach Thüringen umgezogen ist, weil dort die Straßenausbaubeiträge geringer sind - das liegt ja praktisch um die Ecke.

(Herr Grünert, Linkspartei.PDS: Na klar!)

Zweitens - das ist viel interessanter - kennen Sie doch die Situation in Bad Kösen. Bezüglich des Abwasserzweckverbandes Bodeniederung haben Sie ein paar Zahlen genannt; für Bad Kösen haben Sie die entsprechenden Zahlen nicht genannt.

Die Stadt Bad Kösen hat gegenwärtig eine Verschuldung in Höhe von 29 Millionen € zu verzeichnen. Hinzu kommt ein laufendes Haushaltsdefizit von etwas mehr als 5 Millionen €.

Wenn dann noch der Stadtrat aufgefordert werden soll - so interpretiere ich es; ich kann es ja auch falsch interpretieren -, auf die Erhebung von Beiträgen zu verzichten oder geringere Beiträge zu erheben, weil er damit den Menschen etwas Gutes tut, dann muss man die Frage stellen, ob man den Menschen tatsächlich etwas Gutes tut, weil es die Verschuldung der Gemeinde immer mehr nach oben treibt und damit die Perspektive und die Entscheidungsfähigkeit in der Zukunft für die Gemeinde und für die Stadt Bad Kösen immer schlechter werden. Ich glaube, das kann nicht gewollt sein. Der Gesetzgeber muss dafür sorgen, dass das vermieden wird.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Feußner, CDU)

In diesem Sinne und ausschließlich in diesem Sinne will ich deutlich sagen, dass ich Ihren Vorschlag, die Rechtslage in Sachsen-Anhalt gegebenenfalls zu ändern, nicht nur populär, sondern tatsächlich populistisch finde.

Aber wir sollten uns die Zeit nehmen, die Begründung der sächsischen OVG-Entscheidung in Ruhe anzuschauen,

en, wenn wir sie denn haben, und das im zuständigen Ausschuss, im Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Gallert. - Bitte sehr, Herr Gallert.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Es ist eine Frage und eine Antwort, Herr Innenminister. Zuerst die Antwort. Sie haben gefragt: Woher sollen denn die Gelder kommen, die dadurch verloren gehen, dass man möglicherweise nicht die Höchstsätze heranzieht?

Dazu sage ich: Das ist das Strukturproblem in der kommunalen Selbstverwaltung. Wenn ein Gemeinderat sich dazu durchringt, nicht die Höchstsätze zu nehmen, dann ist es seine verdammte Aufgabe zu gucken, wie er diese Dinge refinanziert. Ansonsten könnten wir auch zentrale Vorgaben für alle Gebühren einführen.

(Unruhe bei der CDU)

- Ja, das ist eine Strukturfrage der kommunalen Selbstverwaltung. Ansonsten sollten wir landesweite Regelungen für alle kommunale Gebühren finden; denn dieses Problem haben wir bei jeder kommunalen Gebührenentscheidung, egal ob es im Kindergarten der Fall ist, ob es beim Sport der Fall ist oder ob es beim Straßenausbau der Fall ist. Warum geht es bei dem einen und bei dem anderen nicht?

Die zweite Geschichte. Herr Innenminister - das ist wirklich eine Frage -, wenn bei den Zweckverbänden aus Ihrer Sicht keine Demokratiedefizite vorliegen, wenn das alles so hervorragend klappt, dann frage ich Sie mal: Warum sind Sie eigentlich ein so engagierter Verfechter der Einheitsgemeinde? Denn deren demokratischer Vorteil - der einzige, den die hat - ist, aus dem Zweckverband Verwaltungsgemeinschaft auszusteigen und daraus eine Gemeinde zu machen. Die großen Befürworter der Einheitsgemeinde argumentieren immer mit den Demokratiedefiziten der Zweckverbände. Warum ist das da und hier nicht der Fall?

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Zunächst habe ich jetzt keine Lust darauf, eine ausführliche, lange Debatte über das Thema Einheitsgemeinde zu führen.

(Heiterkeit bei der FDP - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Ja, das weiß ich. Sie können wieder einen Antrag einbringen. Das machen Sie ja auch.

Aber der Kern der Frage ist doch - das war mein Vorwurf an den Redner Herrn Grünert - die Unterstellung, die Bürger hätten keinen direkten Einfluss auf Entscheidungen über den Umfang von Straßenausbaumaßnahmen oder anderen Investitionen im Gemeindebereich. Diese Unterstellung akzeptiere ich nicht, weil sie impliziert, dass die gewählten Vertreter die Interessen der Bürger bei der Entscheidung nicht berücksichtigen.

Das sehe ich anders und das ist keine Frage - das will ich ausdrücklich sagen -, ob hierüber ein Gemeinderat entscheidet oder eine Zweckverbandsversammlung, je nachdem, um welche Investition es geht. Es ist die

grundätzliche Frage, ob man jemandem, der vom Bürger für eine Funktion gewählt ist, unterstellt, nicht die Interessen der Bürger, sondern andere Interessen zu vertreten.

Dazu bin ich der Auffassung, dass die Einschätzung, die Herr Grünert vorgetragen hat, nicht den Realitäten entspricht. Die Menschen, die sich dort engagieren, vertreten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, von denen sie gewählt worden sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Doege.

**Herr Doege (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Landestages schwiebte Kollege Heft hier durch das Hohe Haus, einem Friedensengel gleich, die militärische Nutzung des Flughafens Halle-Leipzig geißelnd. Heute nun folgt Herr Grünert einem barmherzigen Samariter gleich. Man hat ihm förmlich angemerkt, dass er die ganze Last der armen, geschundenen Bürger tragend hier vorne stand.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, was wir soeben von Ihnen hier hören durften, ist nichts als pure Heuchelei, billiger Populismus. Ich glaube, die bevorstehende Kommunalwahl lässt an dieser Stelle grüßen.

Bereits gestern beim Thema Stasi-Überprüfung konnten wir erneut erleben, wie Sie letztlich zu Ihrer eigenen Vergangenheit stehen. Sie haben selbst gewählt das Erbe der SED-Herrschaft angenommen.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Sie tragen deshalb nach wie vor auch die politische und moralische Verantwortung für die Hinterlassenschaft aus 40 Jahren DDR.

(Zustimmung bei der CDU)

Erinnern Sie sich noch daran, wie es im Jahr 1989 in unseren Städten und Dörfern aussah? Ich glaube es nicht; denn dann müssten Sie sich an Folgendes erinnern: an verfallende Innenstädte, eine vielerorts marode kommunale Infrastruktur, kaputte Straßen, fehlende Abwasserentsorgung.

(Zustimmung bei der CDU)

In den 17 Jahren seit der Wiederherstellung der deutschen Einheit hat sich in unserem Land viel getan. Die Dörfer sind im Rahmen der Dorferneuerung aufgeblüht. Mit Programmen wie Stadtanierung, Urban 21 oder Stadtumbau Ost wurde erreicht, dass unsere Städte wieder zu lebenswerten Orten geworden sind.

Möglich geworden ist dies unter anderem durch den Einsatz von Mitteln der EU, des Bundes und des Landes. Aber auch unsere Kommunen selbst haben viel in die Modernisierung ihrer Infrastruktur investiert. Bei all den genannten Mitteln handelt es sich letztlich um Steuermittel, die von den Bürgern, aber auch von den Unternehmen unseres Landes aufgebracht worden sind.

Nach wie vor gibt es erheblichen Bedarf bei der grundhaften Instandsetzung der kommunalen Infrastruktur. Die angespannte Finanzsituation der öffentlichen Haushalte hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Verlangsamung des Erneuerungsprozesses geführt. Sollten wir dem Tenor Ihres Antrages folgen, die Regelung des sächsischen KAG auf Sachsen-Anhalt zu übertragen, wird sich das Sanierungstempo entweder weiter verlangsamen oder gänzlich zum Stillstand kommen.

Gemäß § 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind die Kommunen verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Finanzmittel, soweit es zu vertreten und geboten ist, aus Entgelten für ihre Leistungen oder aus dem Steueraufkommen zu beschaffen. Sie haben dabei die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen zu berücksichtigen. Im KAG ist geregelt, dass die Beiträge zu erheben sind.

Damit ist der Spielraum für die Kommunalaufsichtsbehörden, aber auch für die Kommunen selbst relativ eng gesteckt. Dies bedeutet aber auch, dass letztlich alle Kommunen, egal ob arm oder reich, verpflichtet sind, ihre Grundstückseigentümer an der Herstellung dieser Einrichtungen finanziell zu beteiligen. Spielräume gibt es bei der prozentualen Höhe der Heranziehung in den entsprechenden Ausbauklassen.

In Sachsen hat man in der Gemeindeordnung eine Pflicht festgeschrieben, dagegen im KAG die Möglichkeit offen gelassen, diese Beiträge zu erheben. Das ist sicherlich auch der Punkt gewesen, den das sächsische OVG genutzt hat, um sein Urteil zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Der Innenminister ist bereits darauf eingegangen: Das Urteil in Schriftform liegt noch nicht vor; auch die Leitsätze werden erst in Kürze zur Verfügung stehen.

Wer, wie die Linkspartei.PDS, mit einer Übernahme der sächsischen KAG-Regelung liebäugelt, der muss den Kommunen klar sagen, woher die Mittel kommen sollen, wenn diese nicht mehr über Beiträge erhoben werden sollen. Sich hier hinzustellen und die Finanzmisere der kommunalen Haushalte zu beklagen und gleichzeitig den Kommunen Möglichkeiten zu nehmen, eigene Einnahmen zu beschaffen, ist mehr als scheinheilig.

Sollte Ihre Antwort lauten - die habe ich von Grund auf so verstanden -, dies müsse aus Steuermitteln finanziert werden, zeigt das die ganze Scheinheiligkeit in Ihrer Argumentation. Denn diese Steuern müssten durch alle Bürger dieses Landes aufgebracht werden. Damit wäre es letztlich nur eine Umverteilung.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich sagen: Hätten Ihre Vorgänger in 40 Jahren DDR diese Infrastruktur nicht so verkommen lassen, wie wir sie im Jahr 1989 vorgefunden haben, wäre der Erneuerungsbedarf heute geringer und letztlich auch die Belastung unserer Bürger.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolpert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Innenminister, es ist schon bezeichnend, dass Sie mich um Schonung bitten. Ich habe vorher, als Sie Ihre Rede gehalten haben, applaudiert, weil ich gedacht habe, dass es meine Rede ist, die Sie da halten, bis zu dem Punkt, an dem Sie plötzlich die Gemeinderäte so hoch gelobt haben, die Sie mit den Einheitsgemeinden ja abschaffen wollen.

(Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

Da habe ich gedacht: Es ist doch nicht meine Rede. - Aber ich habe ihm versprochen, dass wir das im nächsten Plenum ausführlicher machen werden.

Ich gebe auch zu, dass ich mit dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS meine Schwierigkeiten habe. In juristischen Kreisen gilt es als schlechtes Handwerk, mit Leitsätzen von Urteilen zu argumentieren, deren Begründungen noch gar nicht veröffentlicht sind, und hier sind noch nicht einmal die Leitsätze veröffentlicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Gerade in dem Fall des Urteils des OVG Sachsen --

(Herr Gürth, CDU: Das ist nur Wahlkampftheater der Linkspartei.PDS! Das dürfen Sie nicht ernst nehmen! - Gegenruf von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

- Nein. Ich nehme jeden politischen Gegner ernst, auch Sie, Herr Gürth.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Gerade im Fall des Urteils des OVG Sachsen wäre das wichtig, weil es offensichtlich auf die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Adressaten von Abgabensatuzungen abstellt. Ob es sich dabei allerdings tatsächlich um ein Grundsatzurteil handelt, will ich nicht abschließend beurteilen.

Will man dennoch einen Vergleich zu der Situation in Sachsen-Anhalt ziehen, dann ist festzustellen, dass die Gemeindeordnungen im sächsischen § 73 und im sachsen-anhaltischen § 91 fast deckungsgleich sind. Der gravierende Unterschied ergibt sich formal in § 26 KAG in Sachsen. Da steht bei der Erhebung der Abgaben „können“ und in dem KAG von Sachsen-Anhalt steht „sie erheben“, was ein Muss bedeutet.

An dieser Stelle sei übrigens erwähnt: Die Änderung im Jahr 1999 ist unter Mitwirkung der PDS zustande gekommen. Ich finde es schon erstaunlich, dass man sich jetzt darüber selbst beschwert.

(Beifall bei der FDP)

Ob das allein aber auch den Unterschied in der Urteilsfindung bewirkt hat, ist überhaupt nicht klar. Befand sich die Kommune in Konsolidierung? War die Gesamtbetrachtung des Haushalts positiv zu bewerten? Gab es andere positive Zukunftsprognosen? Waren andere Kompensationsmöglichkeiten zu beachten? Und dergleichen.

Sie sehen also: Ohne Kenntnis der Urteilsgründe sind die gestellten Fragen kaum zu beantworten. Im Übrigen befasst sich dieses Urteil lediglich mit Straßenausbaubeiträgen und nicht mit Gebühren.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, dass der Antrag ein wenig verfrüh erscheint, stellt sich die viel spannendere Frage: Was ist eigentlich der ordnungspolitische Gedanke, den die Linkspartei.PDS mit diesem Antrag verfolgt?

Beim ersten Lesen will man meinen, dass die Bürgerschaft von erhöhten Abgaben verschont bleiben soll. Grundsätzlich wäre dem aus der Sicht der Liberalen zustimmen, weil es auch unser politisches Ziel ist, die Bürger von steuerlichen Belastungen zu befreien.

Sieht man etwas genauer hin, erkennt man, dass es in der Begründung nicht allein darum geht. Der Antrag spricht von Grundstückseigentümern und Erschließungsbeiträgen. Da finden sich für Belastungen durch Erschließungsbeiträge Formulierungen wie - ich zitiere - „besonders bei privat genutztem Eigentum“. Diese Belastungen sollen im Sinne des sächsischen Urteils abgemildert werden.

Meine Damen und Herren! Denkt man diesen Gedanken konsequent zu Ende, kommt man zwingend zu dem Schluss, dass die Linkspartei.PDS dafür plädiert, dass die durch die Erschließung erzielte Wertsteigerung am privaten Eigentum durch die Allgemeinität finanziert werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Denn eines ist doch klar: Wenn die Kosten der Erschließung nicht auf den Grundstückseigentümer übertragen werden, verbleibt die Kostentragung für die Maßnahmen bei der Gemeinde und diese erzielt ihre Einnahmen nicht durch eine Gelddruckmaschine, sondern durch allgemeine Abgaben und Steuern.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, wenn die FDP sich einen solchen Antrag hätte einfallen lassen, dann hätten Sie uns öffentlich dafür gegeißelt, als neoliberal Heuschrecken die Allgemeinität zugunsten der kleinen Klientel der reichen Grundstückseigentümer zu belasten und damit die Verteilungsgerechtigkeit zu unterlaufen.

Meine Damen und Herren! Damit wir uns richtig verstehen: Die Kritik üben wir an Ihnen, weil wir nicht für Verteilungsgerechtigkeit stehen, sondern für Chancengleichheit.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Aber wenn man lamentiert, dass die Bürger und Bürgerinnen die Sanierung der öffentlichen Infrastruktur finanzieren, ist das zum einen nicht richtig, weil auch juristische Personen und wirtschaftliche Unternehmen daran beteiligt sind. Zum anderen stellt sich schon die Frage: Wer sonst als die Einwohner dieses Landes sollte die öffentliche Infrastruktur finanzieren? Was ist falsch daran, dass der Nutzer einer Einrichtung, die Geld gekostet hat, den Nutzungsvorteil auch entlohnt? Bei der Verrichtung von Tätigkeiten durch Arbeiter und Angestellte ist Ihnen dieses Prinzip nicht fremd.

Meine Damen und Herren! Dazu, dass behauptet wird, dass der Bürger nicht beteiligt werden würde, verweise ich auf § 6d des Kommunalabgabengesetzes. Darin ist die Anhörung der Betroffenen festgelegt. Im Übrigen werden die Maßnahmen von den Gemeinden beschlossen. Dabei erfolgt die Mitbestimmung der Bürger durch

den Gemeinderat, was übrigens in einer repräsentativen Demokratie nicht völlig unüblich ist.

Das Argument des Standortvorteils an Ländergrenzen ist nicht stichhaltig. Entweder wird die Differenz der Kosten vom Land oder der Gemeinde getragen, was wieder die öffentliche Hand zugunsten einzelner Privater belastet, oder die Maßnahme wird einfach nicht durchgeführt. Letzteres ist aber der echte Nachteil, weil es bedeutet, dass es keine Investitionen gibt.

Die Kostentragungspflicht der Bürger für von ihnen selbst gezogene Vorteile verstößt nicht gegen das Solidarprinzip und schon gar nicht gegen das Abgabenrecht. Einzelne Härten, die der Solidarität der Allgemeinheit bedürfen, sind im KAG mit Billigkeitsregelungen berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Der Glaube, eine Änderung des § 6 KAG hin zu einem größeren Ermessensspielraum würde dazu führen, dass die Kommunen nun in die Infrastruktur investieren und der Bürger davon nicht belastet würde, ist vor dem Hintergrund des Zustands der kommunalen Haushalte, gelinde gesagt, naiv. Die Entscheidung des OVG Sachsen ist auch nicht bindend für die Gerichte in Sachsen-Anhalt.

Der Antrag ist und bleibt ein populistisches Pamphlet und deshalb ist er abzulehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Wolpert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

#### **Herr Kolze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS erstmals las und mich daraufhin näher damit auseinander setzte, war ich schon sehr erstaunt. Selbst bei intensiver Suche war es mir nicht möglich, die komplette Entscheidung des sächsischen Oberverwaltungsgerichts, die dem Antrag zugrunde liegt, zu beschaffen. Kurze Zusammenfassungen ja, aber das Entscheidende, die Urteilsbegründung, war nicht ausfindig zu machen, und so, meine Damen und Herren, - wir konnten es hören - ging es wohl nicht nur mir.

Die Idee, eine Gerichtsentscheidung, die in einem anderen Land ergangen ist, auf Sachsen-Anhalt vergleichbar zu übertragen, halte ich nicht für grundsätzlich verkehrt, nur muss diese auch annähernd passen. So wie sich die bisherige Rechtslage hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Land Sachsen-Anhalt darstellt, ist sie eine andere als in Sachsen.

In vielen Bundesländern - zum einen in dem diesem Urteil zugrunde liegenden Land Sachsen, aber auch in Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz - obliegt es der Entscheidung der kommunalen Gebietskörperschaften, Beiträge oder Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme oder Errichtung einer öffentlichen Einrichtung oder Anlage zu erheben, also eine Kannvorschrift. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des sächsischen Oberverwaltungsgerichts nachvollziehbar.

Einer Gemeinde darf es nach sächsischer Rechtslage nicht zum Nachteil gereichen, wenn sie davon absieht,

ihre Bürger für die Tragung der Kosten heranziehen, die infolge der Erneuerung und Verbesserung der in die Zuständigkeit der Gemeinden fallenden Straßen entstehen. Jedoch, meine Damen und Herren, möchte ich hier zu bedenken geben: andere Länder, andere Sitten.

In einigen Bundesländern müssen Beiträge von den Gemeinden für Verkehrsanlagen erhoben werden, so weit kein privatrechtliches Entgelt erhoben wird oder der Vorteil Einzelner auf andere Weise ausgeglichen wird - so auch im Land Sachsen-Anhalt, wo sich eine entsprechende Regelung in § 6 KAG wiederfindet.

Nun könnte die Überlegung angestellt werden: Wenn das KAG eh geändert wird, formuliert man es einfach um. Wir machen aus der Soll- eine Kannvorschrift. - Dabei darf man aber nicht § 91 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt ignorieren. Die Vorschrift des § 91 GO verpflichtet die Gemeinden, die ihnen gesetzlich zugesetzten Abgabenquellen, soweit sich dies als vertretbar darstellt, auszuschöpfen. Die Gemeinde erhebt die Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

Für den hier vorliegenden Fall stellt dann wiederum § 6 KAG des Landes die spezialgesetzliche Ermächtigungsgrundlage dar, welche die Pflicht der Gemeinden zur Beitragserhebung manifestiert. Diese Anordnung seitens des Landesgesetzgebers, Beiträge zu erheben, ist nicht zu beanstanden und verfassungsrechtlich unbedenklich.

Außerdem, meine Damen und Herren, halte ich vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte im Land momentan eine Änderung des KAG, die darauf zielt, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Gemeinden verzichten zu können, für absolut unangemessen.

Ich halte es für zwingend erforderlich, sich zunächst umfassend mit der Entscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 31. Januar 2007 auseinander zu setzen. Alle Entscheidungsgründe müssen beachtet und hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit für Sachsen-Anhalt überprüft werden. Das ist allerdings erst möglich, wenn das Urteil insgesamt verfügbar ist. Erst dann kann eine Entscheidung über das Ob und Wie der Übertragung der darin festgehaltenen Erkenntnisse getroffen werden.

Aus diesem Grund weise ich den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ab und bitte darum, den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kolze. - Herr Grünert, Sie haben die Möglichkeit zu erwiedern.

#### **Herr Grünert (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon stark, wie man etwas hineininterpretieren kann, was gar nicht gesagt wurde oder was nicht darin steht. Herr Wolpert, ich habe in meinen Ausführungen eindeutig gesagt: trotz berechtigter Eigenanteile auch der Eigentumsbesitzer. Aber die Frage ist doch nicht die, dass ich die im Prinzip ausschließen will. Die Frage ist, inwiefern ich einen generellen Vorteil unterstelle, der gar nicht oder nicht in dem Maße eintritt.

In § 6 des Kommunalabgabengesetzes ist die Berücksichtigung der Art und Weise der Inanspruchnahme geregelt worden. Man muss schon einmal gucken, inwiefern diese Möglichkeit existiert.

Wenn es hier darum geht, den Verbandsversammlungen oder der repräsentativen Demokratie eine Schelte zu erteilen, Herr Minister, dann ist das ein starkes Ding. Sie selbst und auch die Fraktionen der CDU und der FDP haben doch in der vorherigen Legislaturperiode gefordert, dass Sachkenntnisse im Vordergrund stehen müssen, wenn man Leute in die Ausschüsse delegiert. Sie müssen betriebswirtschaftliche Kenntnisse haben. Na bitte schön, dann sollen sie es doch tun. Aber der Betriebs- oder der Zweckverbandsausschuss ist doch nicht der Geprügelte.

Vielmehr geht es hier darum, dass sehr viele Gemeinden gesagt haben, es wurde eine Belastung erreicht, die die Bürger nicht mehr tragen können. Wir machen von unserem Recht Gebrauch. Wir wollen eben geringere Beiträge oder sozial gestaffelte Beiträge erheben. Dann kam die Kommunalaufsicht und sagte: Stopp, Freunde, hier gibt es das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg. Ihr habt 75 % der Kosten in Form von Beiträgen umzulegen. - Wo ist denn da die kommunale Selbstverwaltung? - Da ist sie weg. Da können Sie sich im Prinzip hinstellen, wie Sie wollen.

Die Kommune entscheidet schon entsprechend ihrer Haushaltsslage. Aber die Bürgerinnen und Bürger sind nicht dafür da, dass im Osten vorhandene strukturelle Defizite mit Beiträgen und damit mit ihrem Geld beseitigt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine weitere Bemerkung. Ich habe den Antrag bewusst im Zusammenhang mit dem Kommunalabgabengesetz gestellt, das derzeit im Artikelgesetz bearbeitet wird. Sie wollen Mengenrabatte für die Wirtschaft einführen. Da kann man ja mitgehen. Aber wenn ich als Landesgesetzgeber Mengenrabatte festschreibe, dann belaste ich auch die Allgemeinheit.

Nachzulesen ist das unter anderem in der Petition aus Bad Bibra. Da können Sie gern gucken. Da ist natürlich die Molkerei ein Wirtschaftsfaktor. Die Allgemeinheit finanziert berechtigterweise auch die Molkerei mit.

(Frau Feußner, CDU: Das ist falsch! Das stimmt nicht! Informieren Sie sich erst einmal, bevor Sie das erzählen!)

- Das stimmt nicht. Ach, Frau Feußner, Sie können gern mit mir dorthin fahren.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Wissen Sie, dann kommen Sie mit in den Petitionsausschuss. Vielleicht sind Sie eine Bereicherung dafür.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Unruhe bei der CDU)

An dieser Stelle, muss man klipp und klar sagen, wird natürlich die Allgemeinheit mit ins Boot geholt. Ich denke

auch, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Bibra wollen, dass dieses Unternehmen erhalten bleibt. Aber es war auch nicht unser Ansinnen, den Buhmann hin- und herzuschieben.

Eine weitere Geschichte in diesem Zusammenhang. Das muss man einfach einmal so sagen. Wir befinden uns tatsächlich im Standortwettbewerb. Natürlich wird es keinen in Sachsen-Anhalt dazu treiben, sein Haus zu nehmen - das geht auch gar nicht - und damit nach Thüringen zu gehen.

Das thüringische Kommunalabgabenrecht ist verändert worden. Sie kennen die Auseinandersetzung. Es wird zukünftig auch nicht mehr zu erklären sein, warum ein Oberverwaltungsgericht in Thüringen anders entscheidet als in Magdeburg.

(Herr Kolze, CDU: Weil die eine andere Rechtslage haben! - Herr Tullner, CDU: Föderalismus!)

- Ach, Herr Tullner, wissen Sie, Sie bringen hier rund um die Uhr Ihre Einwürfe. Versuchen Sie ab und zu einmal zu verstehen. Am Aschermittwoch war der Karneval vorbei.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn man von einem Rechtsstaat verlangen kann, dass zumindest in der Auslegung grundsätzlicher Fragen auch die Frage des Wohnstandortes berücksichtigt wird, dann wäre zumindest zu prüfen - darauf zielt unser Antrag -, inwiefern diese Grundsatzentscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts tatsächlich die Möglichkeit eröffnet, im mitteldeutschen Raum eine Harmonisierung hinzubekommen. Das war der eigentliche Ansatz und nicht das von Ihnen Unterstellte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: Ach so!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 5/533 und Drs. 5/541. Herr Kolze, es handelt sich der Natur des Antrages nach nicht um eine Ausschussüberweisung, sondern um eine Direktabstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/541 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Drs. 5/533 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist der Antrag in dieser Fassung beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 22 ist damit erledigt.

Wir sind am Ende der 9. Sitzungsperiode. Ich berufe die 10. Sitzungsperiode für den 22. und 23. März 2007 ein und wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 12.56 Uhr.